Geschäftsbericht

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

2012

Handwerkskammer
zu Köln

Geschäftsbericht

2012

Handwerkskammer zu Köln
Heumarkt 12, 50667 Köln

Geschäftsstelle Bonn
Godesberger Allee 105-107, 53175 Bonn

Bildungszentrum Butzweilerhof
Hugo-Eckener-Straße 16, 50829 Köln

Fortbildungszentrum
Köhlstraße 8, 50827 Köln

Inhaltsübersicht

- Vorwort 3
- Überblick über den Kammerbezirk Köln: Karte und Grunddaten 4
- Handwerk 2012: Wirtschaft und Politik 6
- Europapolitik 15
- Recht *) 18
- Unternehmensberatung *) 35
- Berufsausbildung *) 45
- Fort- und Weiterbildung *) 59
- Handwerk international 70
- Handwerk in der Öffentlichkeit 72
- Anhang 74
  - Haushaltsplan der Handwerkskammer 74
  - Vollversammlung 75
  - Ausschüsse 81
  - Vorstand 83
  - Geschäftsverteilungsplan 84

Zu den mit *) markierten Kapiteln gibt es im Innenteil ein detailliertes Inhaltsverzeichnis, das auch die im vorliegenden Geschäftsbericht veröffentlichten Tabellen und Statistiken aufführt.

Vorwort

Fragen der Nachwuchsgewinnung und Fachkräftesicherung werden im Laufe dieses Jahrzehnts noch an Bedeutung gewinnen. Dieses Thema prägt auch den neuen Geschäftsbericht der Handwerkskammer. So werden im Kapitel „Unternehmensberatung“ einige Ideen skizziert, wie auch Klein- und Mittelbetriebe ihre Personalführung attraktiver gestalten können. Im Kapitel „Berufsausbildung“ stellen wir die Initiativen zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf vor; der „Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen“ hat hier ein Bündel an Bausteinen für das „Neue Übergangssystem“ entwickelt.

Erstmals wird Berufsorientierung auch an allen Gymnasien in unserem Bundesland zur Pflichtaufgabe. Für das Handwerk wird es darauf ankommen, in Zukunft verstärkt um Abiturienten für anspruchsvolle Ausbildungsplätze zu werben – in diesem Jahr, wenn die Universitäten und Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen den Ansturm des doppelten Abiturientenjahrgangs bewältigen müssen, hoffen wir auf wachsendes Interesse der Jugendlichen an den vielseitigen Ausbildungsangeboten der Handwerksunternehmen.

Auf die Zielgruppe der jungen Generation ist auch das Programm des „Tags des Handwerks“ ausgerichtet, den wir am 21. September 2013 zum dritten Mal auf dem Heumarkt, mitten in der Kölner Innenstadt, veranstalten werden. Dieser „Tag des Handwerks“ ist fester Bestandteil der Imagekampagne des deutschen Handwerks. Wie diese Kampagne innerhalb unserer Region umgesetzt wird, zeigt der vorliegende Geschäftsbericht anhand einiger Fotos auf (im Anschluss an das Kapitel „Handwerk 2012: Wirtschaft und Politik“). Die hier in Farbe gedruckten Fotos sollten allerdings nicht die Aufmerksamkeit von den umfangreichen Statistiken und Texten unseres Geschäftsberichts ablenken, der im Vergleich zu den vorhergehenden Jahren um acht Seiten erweitert worden ist. Das macht es möglich, einige Themen auch etwas detaillierter darzustellen, beispielsweise im Kapitel „Recht“ die Probleme, die sich für die Unternehmen aus dem neuen System der Rundfunkfinanzierung ergeben. Es ist damit zu rechnen, dass die Handwerks- und Wirtschaftsorganisationen die hier verursachten zusätzlichen Belastungen für den Mittelstand im Laufe dieses Jahres nochmals aufgreifen werden.

Köln, im Mai 2013

Hans Peter Wollseifer
Präsident

Dr. Ortwin Weltrich
Hauptgeschäftsführer

Bezirk der Handwerkskammer zu Köln

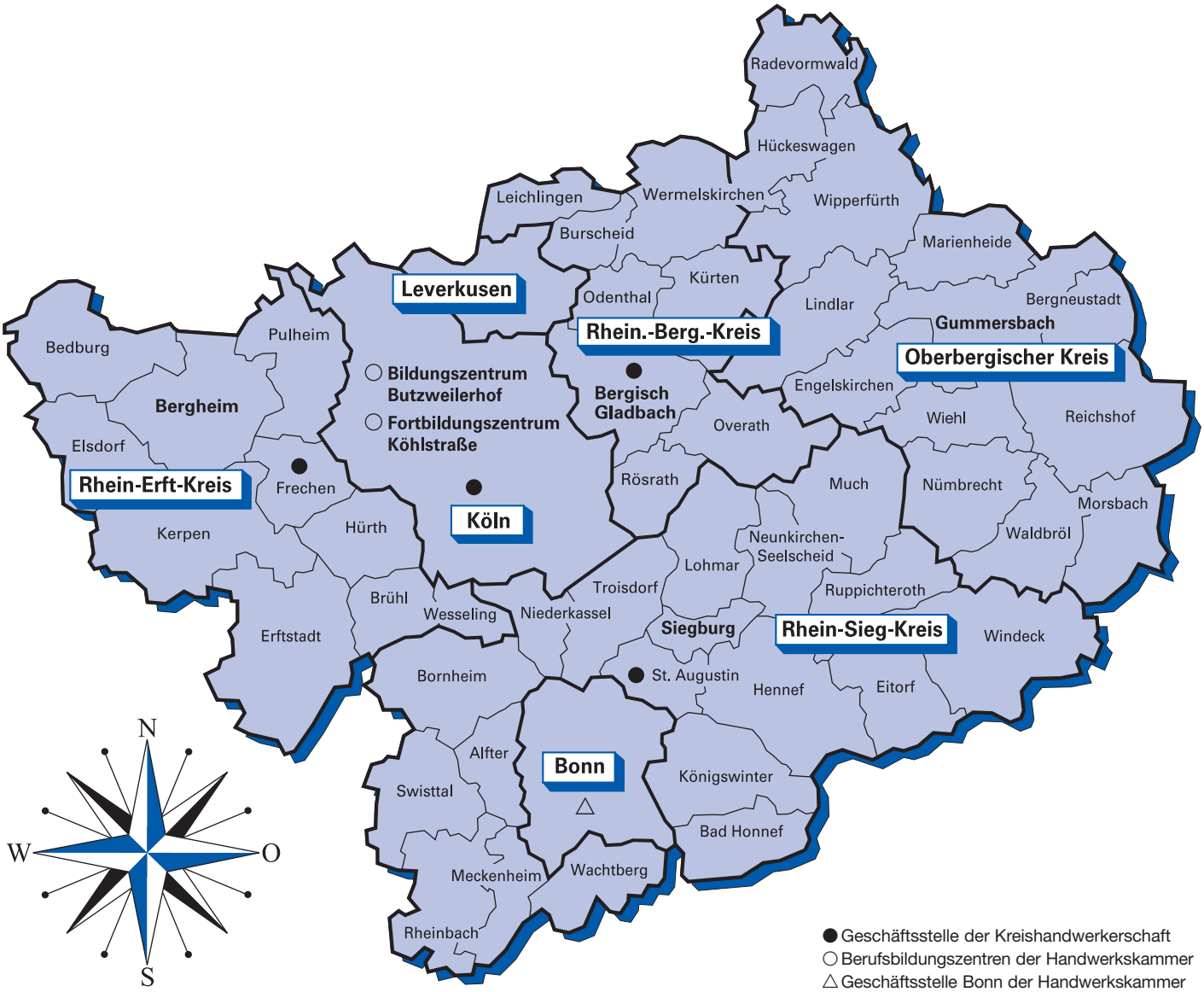

Kammerbezirk Köln im Überblick

Bevölkerung und Erwerbstätigkeit im Kammerbezirk Köln (= Region Köln-Bonn)

Bevölkerung

Stand am 30. 6.	2012	2011	2010	2009	2005	2000	Volkszählung 1987
	Einwohner in Tausend						
Bonn	328,6	326,1	320,5	318,7	312,3	300,6	276,7
Köln	1.021,3	1.010,3	1.000,7	993,5	975,9	961,8	928,3
Leverkusen	161,3	160,9	160,6	160,7	161,4	160,0	154,7
Oberbergischer Kreis	279,1	280,3	281,9	283,8	290,2	287,2	245,4
Rhein-Erft-Kreis	466,4	464,8	463,7	464,1	463,0	453,4	399,8
Rheinisch-Bergischer Kreis	276,2	276,6	277,0	277,2	279,1	275,4	249,7
Rhein-Sieg-Kreis	600,8	599,4	598,7	598,2	596,7	574,3	476,5
Insgesamt	3.133,7	3.118,4	3.103,1	3.096,2	3.078,6	3.013,6	2.731,1

Erwerbstätigkeit

Stand am 30. 6.	2012	2011	2010	2009	2005	2000	1990
	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte *) (in Tausend)						
Bonn	158,4	158,6	153,8	151,3	142,2	145,7	130,4
Köln	485,2	475,3	462,6	460,2	435,2	457,9	436,6
Leverkusen	60,2	60,3	60,2	58,3	59,6	66,3	77,9
Oberbergischer Kreis	92,0	89,3	86,4	86,0	83,8	87,4	85,0
Rhein-Erft-Kreis	126,0	122,0	119,2	117,6	111,5	116,8	105,8
Rheinisch-Bergischer Kreis	68,0	67,3	65,1	65,1	63,1	65,8	64,0
Rhein-Sieg-Kreis	136,1	133,7	131,3	129,5	121,4	126,9	110,5
Insgesamt	1.125,9	1.106,5	1.078,6	1.067,9	1.016,8	1.066,8	1.010,2

*) Die Zahlen basieren auf dem Arbeitsort, nicht auf dem Wohnort der Beschäftigten.

Handwerkskammer zu Köln
Betriebsbestand im Jahr 2012

Zahl der Mitgliedsbetriebe am 31.12.2012:	32.907
darunter	
Zulassungspflichtige Handwerke:	18.192
Zulassungsfreie Handwerke:	8.091
Handwerksähnliche Betriebe:	6.624

Handwerk: Gewichtiger Wirtschaftsfaktor
in der Region Köln-Bonn – Schätzungen für 2012

Umsatz *):	ca. 15,2 Mrd. Euro

*) einschließlich der handwerksähnlichen Gewerbe – Vorläufige Schätzung aufgrund der Ergebnisse der Handwerkszählung des Statistischen Landesamtes NRW.

Berufsausbildung und Weiterbildung im Jahr 2012

Gesamtzahl der Auszubildenden:	13.794	Lehrgänge in den Meisterschulen	
Zahl der im Jahr 2012 begonnenen		Anzahl der Kurse:	68
Ausbildungsverhältnisse:	4.977	Anzahl der Teilnehmer:	1.215
		Weiterbildungsmaßnahmen	
Abgelegte Gesellenprüfungen:	4.077	Anzahl der Veranstaltungen:	215
Bestandene Gesellenprüfungen:	3.401	Anzahl der Teilnehmer:	3.238

Trotz schwacher Wachstumsimpulse setzte sich 2012 der Beschäftigungsaufbau fort

Der kräftige Anstieg des Bruttoinlandsprodukts, das 2010 um 4,2 und 2011 um drei Prozent zulegte und damit den von der Finanz- und Wirtschaftskrise verursachten Rezessionseinbruch mehr als nur wettmachte, hat sich im Jahr 2012 nicht fortgesetzt. Mit einem preisbereinigten Zuwachs von 0,7 Prozent (in Nordrhein-Westfalen: 0,4 Prozent) fiel das Wirtschaftswachstum vergleichsweise mager aus. Für die ganz überwiegend auf den Binnenmarkt ausgerichteten Handwerkszweige kam erschwerend hinzu, dass der Export „einmal mehr wichtigster Wachstumsmotor der deutschen Wirtschaft" war, so der Jahresrückblick des Statistischen Bundesamtes. Hingegen verlief die Binnenkonjunktur alles andere als einheitlich: Die privaten Konsumausgaben stiegen um 0,8 Prozent, hier wirkte sich die steigende Zahl der Erwerbstätigen positiv aus. Doch bei den Ausgaben für Investitionen konnte das im Jahr 2011 erreichte Niveau nicht gehalten werden, die Bauinvestitionen gingen (preisbereinigt) um 1,1 Prozent zurück, die Ausrüstungsinvestitionen sogar um 4,4 Prozent.

Bei diesen eher ungünstigen Rahmenbedingungen ist für die Handwerkswirtschaft ein durchwachsener Konjunkturverlauf für 2012 zu erwarten. Zum Jahresbeginn hatten die Handwerksorganisationen prognostiziert, dass für das Jahr 2012 allenfalls ein geringes Umsatzwachstums möglich werde, nachdem im Jahr zuvor der Umsatz in den zulassungspflichtigen Handwerkszweigen in Nordrhein-Westfalen um 6,5 Prozent, in einem Teil der Baubranchen sogar zweistellig gewachsen war. Ab Mitte 2012 war eine rückläufige Umsatzentwicklung abzusehen. Dass sich allerdings – nach den Berechnungen des Statistischen Landesamtes – das Minus auf nominal vier Prozent, im Bauhauptgewerbe sogar auf sechs Prozent beläuft (Tabelle auf Seite 9), war im Jahresverlauf nicht

Vorstand und Geschäftsführung (GF) der Handwerkskammer zu Köln: (oben v.l.) Klaus Krinis, Karl-Heinz Knoch (GF), Birgit Gordes, Jürgen Fritz (GF), Bert Emundts, Peter Panzer (GF), Jakob Mahlberg, Hermann-Josef Schumacher, Rolf Mauss, Nicolai Lucks sowie (auf der Treppe, v.r.) Vizepräsident Bernd Rose, Vizepräsident Fred Balsam, Dr. Ortwin Weltrich (GF), Präsident Hans Peter Wollseifer und Thomas Radermacher (nicht auf dem Foto: Bernhard Rott).

Die Grafik zeigt, wie viel Prozent der Handwerksunternehmer die Geschäftslage ihres Betriebes als gut oder befriedigend einstufen

– Ergebnisse der Konjunkturumfragen der Handwerkskammer –

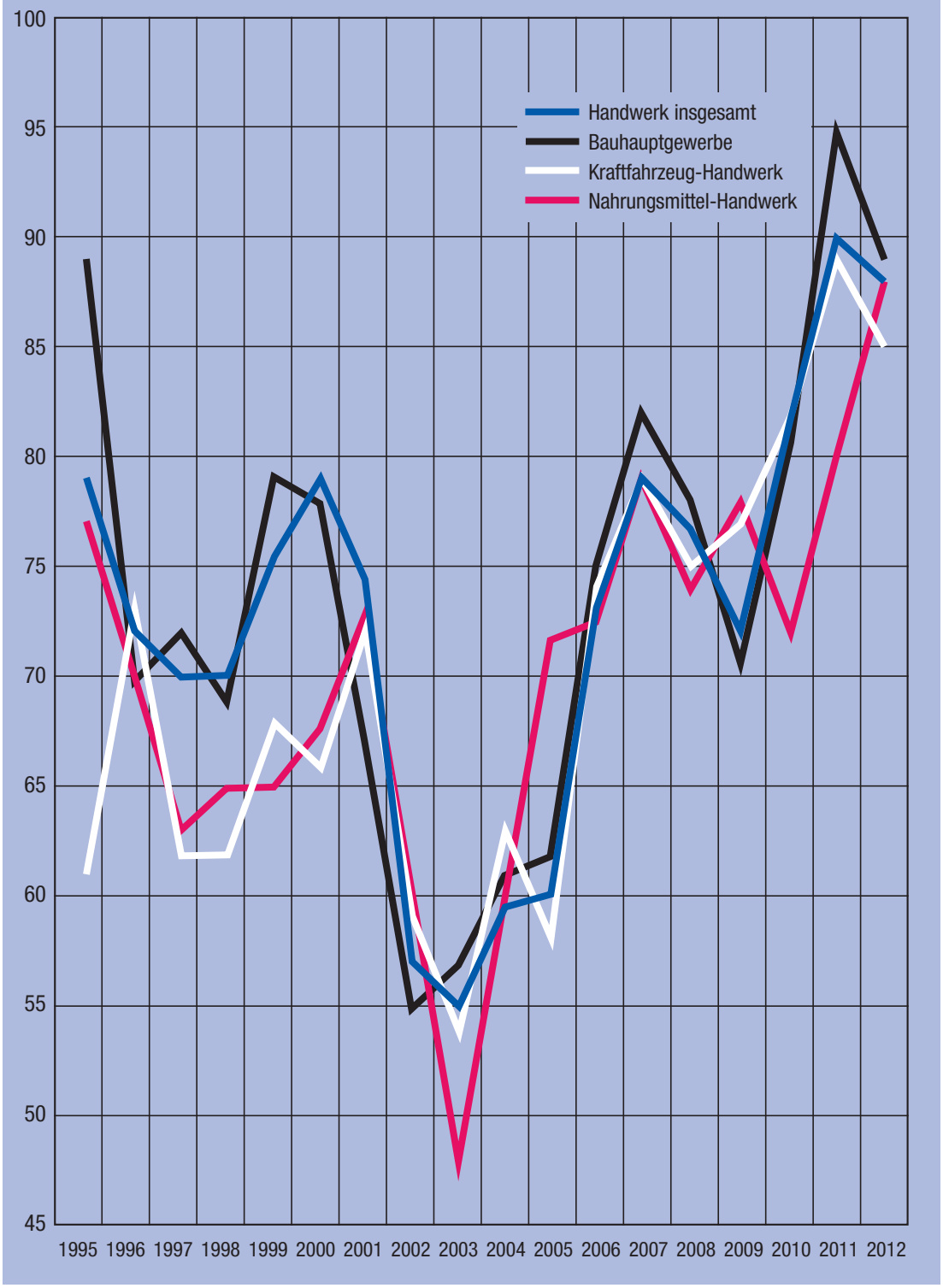

erwartet worden, zumal die von der Handwerkskammer im Frühjahr und im Herbst 2012 befragten Unternehmen sich durchweg zuversichtlich zur wirtschaftlichen Entwicklung äußerten.

Im Vergleich zum Konjunkturhoch des Jahres 2011 hatte sich 2012 die Stimmung in den Handwerksbranchen fast gar nicht eingetrübt. Beispielsweise sprachen im Herbst 42 Prozent der Unternehmer von einer guten Geschäftslage, im Herbst 2011 waren es 43 Prozent. In diesem Zeitraum ist der Anteil der Unternehmen mit schlechter Geschäftslage nur geringfügig von 8,5 auf elf Prozent gestiegen, der Anteil der Unternehmen, die die Lage als befriedigend einstufen, nur unerheblich von 48,5 auf 47 Prozent gesunken. Träger des stabilen Konjunkturtrends im Handwerk sind vor allem die Bau- und Ausbaugewerbe. Beispielsweise vergaben im Herbst 2012 rund 60 Prozent der Betriebsinhaber im Elektro-, im Dachdecker- und im Maler- und Lackiererhandwerk die Note „gut“ zur Bewertung ihrer aktuellen Geschäftslage. Und diese Bestnote kreuzten auch 48 Prozent der Tischlereien und 53 Prozent der Installateure und Heizungsbauer auf dem Fragebogen der Kammer an. Trotz der guten Auslastung der Kapazitäten in vielen Bau- und Ausbaubetrieben zeigt sich keine Überhitzung des Preisklimas.

Die Kommunen sind wichtige Auftraggeber für das Handwerk. Doch mehr als die Hälfte der Kommunen in der Region Köln-Bonn müssen ein Haushaltssicherungskonzept erstellen, darauf wies Hans Peter Wollseifer (M.), Präsident der Handwerkskammer, hin, der zum „Politischen Forum“ Bundestags- und Landtagsabgeordnete begrüßte, darunter den Vizepräsidenten des Landtags von Nordrhein-Westfalen, Dr. Gerhard Papke (r.). Gastredner des Forums Ende Oktober 2012 zu Fragen der kommunalen Finanzpolitik war der Vorsitzende der FDP-Landtagsfraktion, Christian Lindner.

Nur 17 Prozent der Unternehmer aus dem Bauhauptgewerbe und 28 Prozent der Firmenchefs aus den Ausbaubranchen teilten mit, dass ihre Preise in den vergangenen sechs Monaten gestiegen sind. Eine Eintrübung des Konjunkturklimas ist im Kraftahrzeug-Gewerbe festzustellen. Der Anteil der Kfz-Betriebe mit guter Geschäftslage ist von 41 Prozent im Herbst 2011 auf 21 Prozent im Herbst 2102 gesunken, der Anteil der Betriebe mit schlechter Geschäftslage stieg innerhalb eines Jahres von 13 auf 21 Prozent. Die rückläufigen Zahlen im Pkw-Neuwagengeschäft belasten die Branche. Nach Einschätzung des Zentralverbands des Kraftfahrzeuggewerbes ist dieses Marktsegment gesättigt, so dass die Kfz-Betriebe „weitestgehend vom Ersatzbedarf leben“.

Zuwachs bei der Erwerbstätigkeit, die Ausbaugewerbe fragen verstärkt Fachkräfte nach

Alles in allem stellt die große Mehrheit der Handwerksunternehmen in der Region Köln-Bonn dem Konjunkturverlauf 2012 ein gutes und zufriedenstellendes Zeugnis aus. Auch aus anderen Gründen müssen die in der gegenüberliegenden Tabelle aufgeführten Umsatzindices relativiert werden: Es handelt sich um vorläufige Berechnungen, zudem für NRW insgesamt. Umsatz- und Beschäftigungszahlen, nach Kammerbezirken und sogar nach Kreisen/kreisfreien Städte untergliedert, werden noch – leider mit erheblicher Verzögerung – vom Statistischen Landesamt ermittelt werden (die regionalisierten Daten für 2010 wurden erst Ende April 2013 veröffentlicht und konnten daher für den vorliegenden Geschäftsbericht nicht mehr berücksichtigt werden). Dass die für Nordrhein-Westfalen ermittelten Veränderungsraten nicht eins zu eins auf die einzelnen Handwerkskammerbezirke übertragen werden können, zeigt sich beim Blick auf die Entwicklung 2009: Im Jahr der Finanz- und Wirtschaftskrise sank in NRW in den zulassungspflichtigen Handwerkszweigen der Umsatz um 4,2 Prozent, allerdings im Kammerbezirk Köln nur um 2,3 Prozent.

Damit die Gesundheitsberufe des Handwerks mehr Beachtung in der Gesundheitspolitik finden, hat die Handwerkskammer zu Köln im Februar 2013 eine Tagung mit Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr (M.) veranstaltet, den Kammerpräsident Hans Peter Wollseifer (l.) und Hauptgeschäftsführer Dr. Ortwin Weltrich in Köln willkommen hießen. An der Podiumsdiskussion nahmen auch der Vorstandsvorsitzende der AOK Rheinland/Hamburg, Günter Wältermann, und Vertreter der Ärzte- und Zahnärztekammern teil.

Umsatz und Beschäftigte in den zulassungspflichtigen Handwerken im Jahr 2012 in Nordrhein-Westfalen

	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozenten	
	Umsatz	Beschäftigte
Bauhauptgewerbe	– 6,0	– 2,9
darunter		
Maurer und Betonbauer, Straßenbauer	– 5,7	– 4,0
Zimmerer	– 4,9	+ 2,6
Dachdecker	– 6,9	– 1,1
Ausbaugewerbe	– 3,4	+ 0,5
darunter		
Elektrotechniker	– 6,0	+ 1,0
Tischler	– 0,3	+ 0,3
Installateure und Heizungsbauer	– 0,7	+ 0,9
Maler und Lackierer	– 6,8	– 0,3
Kfz- und Metallgewerbe		
darunter		
Metallbauer	– 3,2	+ 1,4
Kraftfahrzeugtechniker	– 4,5	+ 0,5
Nahrungsmittel-Handwerk	– 2,0	– 1,5
darunter		
Bäcker	– 3,5	– 1,5
Konditoren	+ 2,2	– 1,2
Fleischer	– 1,6	– 1,5
Gesundheits- und Körperpflege-Gewerbe		
darunter		
Friseure	– 1,3	– 3,5
Augenoptiker	– 1,3	+ 0,6
Zahntechniker	– 4,5	– 0,7
zulassungspflichtige Handwerke insgesamt	**– 4,0**	**– 0,5**

Die „Handwerkstage NRW“, das Gipfeltreffen der nordrhein-westfälischen Handwerksorganisationen, fanden im November 2012 in Köln statt. Am Eröffnungstag hatte die Handwerkskammer zum „Rheinischen Abend“ ins Kammergebäude eingeladen; Hans Peter Wollseifer (r.), Präsident der Handwerkskammer zu Köln, konnte an diesem Abend viele Ehrengäste begrüßen, darunter den nordrhein-westfälischen Wirtschaftsminister Garrelt Duin (l.), und den ehemaligen Bundespräsidenten Prof. Roman Herzog, der zuvor im Kölner Rathaus mit dem Europäischen Handwerkspreis geehrt worden war.

Zur erfreulichen Bilanz des Jahres 2012 gehört, dass sich der Arbeitsmarkt (bezogen auf die Gesamtwirtschaft und ebenso auf das Handwerk) trotz abschwächender Konjunktur als robust erwies. In Deutschland insgesamt und auch in der Region ist die Zahl der Erwerbstätigen weiter gestiegen: Zur Jahresmitte 2012 wurden in der Region Köln-Bonn 1.126 Tausend sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (2011: 1.107 Tausend) gezählt, das ist ein Zuwachs von 1,8 Prozent innerhalb eines Jahres; im Vergleich zu 2008 hat sich die Beschäftigtenzahl um 5,7 Prozent erhöht. Im Bauhauptgewerbe, das zeitweise erheblich Beschäftigung abbauen musste, steigt die Zahl der Mitarbeiter nach den Berechnungen des Statistischen Landesamts seit 2009 wieder, zur Jahresmitte 2012 lag die Beschäftigtenzahl in NRW um 4,4 Prozent höher als im Vorjahr, im Regierungsbezirk Köln sogar um 6,6 Prozent höher.

Auch die Konjunkturumfragen der Handwerkskammer signalisieren für 2012 einen Beschäftigungsaufbau in den Handwerksbetrieben der Region Köln-Bonn. Sowohl in der Frühjahrs- als auch in der Herbstumfrage gab es mehr Unternehmen, die eine steigende Beschäftigtenzahl mitteilen, als Unternehmen mit schrumpfender Belegschaft. Besonders ins Gewicht fällt hier der aufwärts gerichtete Trend im Ausbaugewerbe, das ist immerhin die mit Abstand größte Handwerksgruppe (mit einem Anteil von rund 32 Prozent an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den zulassungspflichtigen Handwerksberufen). Laut Herbstumfrage 2012 musste nur jeder zehnte Betrieb aus der Gruppe der Ausbaugewerbe die Mitarbeiterzahl reduzieren, hingegen teilten 29 Prozent der Betriebe mit, dass die Beschäftigtenzahl innerhalb der zurückliegenden sechs Monate gestiegen ist, in 61 Prozent der Betriebe blieb sie unverändert.

Falls sich der Aufwärtstrend fortsetzt – und auch bei der Umfrage der Handwerkskammer im Frühjahr 2013 nahmen die Ausbaugewerbe den Spitzenplatz ein – und sich daher die Nachfrage nach qualifizierten Mitarbeitern verstärkt, könnte der Fachkräftemangel zur Wachstumsbremse werden. Die Bereitschaft der Unternehmen, durch kontinuierliche Ausbildung für Berufsnachwuchs zu sorgen, ist weiterhin hoch, doch auch in den anspruchsvollen gebäudetechnischen Berufen bleiben Ausbildungsplätze unbesetzt, weil geeignete Lehrstellenbewerber fehlen. Eine zuverlässige Statistik zu freien Ausbildungsplätzen gibt es nicht, allerdings zeigte sich im Frühjahr 2012 bei der Lehrstellenbörse der Handwerkskammer ein klarer Trend: Innerhalb eines Jahres hatte sich die Zahl der in dieser Börse registrierten freien Ausbildungsplätze fast verdoppelt.

Öffentliche Investitionen sinken, Probleme mit der Verkehrsinfrastruktur wachsen

Neben der Sicherung des Humankapitals hängt die Zukunft des Wirtschaftsstandorts „Köln-Bonn“ auch von einer attraktiven Infrastruktur-Ausstattung ab. Angesichts des Erneuerungsbedarfs bei öffentlichen Hoch- und Tiefbauten ist es ein Alarmsignal, dass 2012 trotz steigender Steuereinnahmen bundesweit die öffentlichen Bauinvestitionen stark rückläufig waren. Während die Investitionen in den Wohnungsbau um 0,9 Prozent gestiegen sind, gingen die öffentlichen Bauinvestitionen um elf Prozent zurück.

Handwerk 2012: Wirtschaft und Politik

Mit Problemen der Verkehrsinfrastruktur in der Region Köln-Bonn haben sich 2012 Gremien der Handwerkskammer befasst. Bei ihrer Tagung im November 2012 erörterten die Mitglieder der Kammer-Vollversammlung mit dem Bonner Oberbürgermeister die Verkehrsengpässe in der Region. Für Firmen, die mit Lieferfahrzeugen unterwegs sind, werden sich die Verkehrsprobleme noch verschärfen, wegen der anstehenden Sanierung der Autobahnbrücke im Bonner Norden und ebenfalls der Konrad-Adenauer-Brücke sowie wegen der erforderlichen Arbeiten an der Viktoria-Brücke und am „Tausendfüßler". Auch die unvermeidliche Sanierung mehrerer Kölner Rheinbrücken und der Leverkusener Autobahnbrücke wird Dauerstress für Autofahrer verursachen, so die Befürchtung der Handwerkskammer. Daher hat sie im November 2012 den NRW-Verkehrsminister angeschrieben und die Gründung einer „Task Force Straßenverkehrsnetz Köln/Bonn" angeregt. Ein solches Gremium müsste eine Koordinierungsfunktion für die Maßnahmen zur Ertüchtigung der Verkehrsinfrastruktur übernehmen, forderte die Handwerkskammer zu Köln.

Handwerksunternehmen zeichnen sich durch eine hohe Bindung an ihren Standort aus, so das Ergebnis einer Umfrage der Handwerkskammer zur Gewerbeflächensituation und zu Verlagerungsabsichten. Fast 85 Prozent der im Herbst 2012 befragten Unternehmen haben kein Interesse an einem neuen Betriebsgrundstück. Lediglich knapp 100 Betriebe (15 Prozent der Befragten) geben an, aktuell an einem neuen Betriebsgrundstück interessiert zu sein. Nur knapp 42 Prozent halten es für möglich, in ihrer Standortgemeinde ein den betrieblichen Notwendigkeiten entsprechendes Grundstück zu finden. Vor allem in den kreisfreien Städten des Kammerbezirkes, aber auch im Rheinisch-Bergischen Kreis stößt die Standortsuche auf Schwierigkeiten. Andererseits fühlen sich mehr als drei Viertel der befragten Betriebe auf ihre Standortgemeinde festgelegt, weil sie beispielsweise bei einer Verlagerung an einen anderen

In der Freiherr-vom-Stein-Realschule in Bonn-Tannenbusch, einem Stadtteil mit hoher Ausländerquote, fand im März 2013 die mehrsprachige Ausbildungsbörse statt, die die Handwerkskammer mit Unterstützung der Agentur für Arbeit Bonn und der Kreishandwerkerschaft Bonn/Rhein-Sieg ausgerichtet hat. Beim Gespräch mit dem Bonner Oberbürgermeister Jürgen Nimptsch (3.v.l.), und dem Obermeister der Innung für Informationstechnik Bonn/Rhein-Sieg, Armin Lüth (2.v.l.), teilte Dr. Ortwin Weltrich (l.), Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer, mit, dass die Kammer eine Fachstelle zur „Integration durch Ausbildung im Handwerk" (IDAH) eingerichtet hat, die verstärkt Jugendliche aus Zuwandererfamilien für eine Ausbildung gewinnen möchte.

Standort zu viele Neukunden gewinnen müssten. Immerhin 19 Prozent gehen aber davon aus, dass die Kunden ihnen auch an einen neuen Standort folgen würden.

Die Unternehmen legen heute Wert auf eine größere wirtschaftliche Flexibilität und sind weniger als früher bereit, Kapital an Grund und Boden für betriebliche Zwecke zu binden: 65 Prozent der befragten Betriebe haben ihr Ladenlokal oder ihre Werkstatt gepachtet oder gemietet, 35 Prozent sind Eigentümer ihrer Betriebsgebäude. Knapp 46 Prozent der an der Befragung beteiligten Unternehmen bejahen die Aussage: „Das Grundstück reicht noch aus, stößt aber an Grenzen“, weitere 13 Prozent sehen wegen eines zu kleinen Grundstücks die Entwicklungschancen ihres Betriebes beeinträchtigt. Die durchschnittlich gewünschte Frei- bzw. Lagerfläche liegt bei 1.000 Quadratmetern, ein Ladenlokal sollte 130 Quadratmeter groß sein. Vier Fünftel aller befragten Handwerksbetriebe sind nach eigener Einschätzung für ihre Kunden optimal bis gut erreichbar, nur weniger als drei Prozent bewerten dieses Standortmerkmal als ausreichend oder mangelhaft. Probleme mit der Nachbarschaft aufgrund betrieblicher Emissionen gibt es bei 12 Prozent der befragten Firmen, wobei zehn Prozent der Betriebe Beschwerden wegen Lärmemissionen angeben und zwei Prozent wegen Geruchsemissionen. ■

Imagekampagne des deutschen Handwerks

Die Imagekampagne des Handwerks, 2010 bundesweit gestartet, lieferte auch zum Jahresbeginn 2013 wieder Schlagzeilen, z. B. mit neuen Plakatmotiven und selbstbewussten Slogans wie „Ich backe keine Brötchen. Ich arbeite am perfekten Morgen“ und „Ich schneide keine Haare. Ich rette dein nächstes Date“. Zielgruppe der Imagekampagne sind junge Menschen, denn das Handwerk sucht Nachwuchskräfte. Daher hatte die Handwerkskammer zu Köln für den „Tag des Handwerks“, der am Samstag, 15. September 2012 auf dem Kölner Heumarkt stattfand, ein Programm entwickelt, das Jugendliche anspricht. Für gute Unterhaltung

Handwerk 2012: Wirtschaft und Politik

Wer beruflich vorankommen will, muss sich bewegen, daher stand das Bühnenprogramm auf dem Kölner Heumarkt unter dem Motto „let's move". Der Tänzer und Choreograph Detlef D! Soost, bekannt aus der Fernsehserie „Popstars", übte mit den Besuchern der open-air-Veranstaltung einen Tanz ein und brachte das überwiegend junge Publikum in Schwung. Künftig soll jeweils am dritten September im Jahr überall in Deutschland der „Tag des Handwerks" stattfinden. Für den Samstagnachmittag, 21. September 2013 organisiert die Handwerkskammer erneut ein attraktives Programm auf dem Heumarkt.

während des vierstündigen Bühnenprogramms sorgte Comedian Simon Gosejohannn; er war 2012 der Werbeträger der auf junge Menschen ausgerichteten Imagekampagne des Handwerks. Der „Tag des Handwerks" ist Bestandteil dieser Kampagne, mit der die „Wirtschaftsmacht von nebenan", so der Slogan der Imagekampagne, junge Menschen auf ihre vielseitigen Ausbildungsangebote hinweisen will. An den Informationsständen auf dem Heumarkt wurden insgesamt 18 Handwerksberufe vorgestellt.

In den drei großen Tageszeitungen in der Region Köln-Bonn erschien im Juni 2012 eine Beilage, in der die Handwerkskammer die Bedeutung des Handwerks für den Arbeits- und Ausbildungsmarkt herausstellte und damit eines der zentralen Themen der Imagekampagne aufgriff. Zudem gab es im Herbst 2012 Sonderbeilagen in allen Anzeigenblättern. Bannerwerbung auf Straßenbahnen und Bussen sorgen zudem dafür, dass der Slogan der Imagekampagne in der ganzen Region präsent ist.

Handwerk 2012: Wirtschaft und Politik

Passend zum „Tag des Handwerks“ hat die Handwerkskammer an der Fassade ihres Verwaltungsgebäudes das (vielleicht) größte Plakat Kölns aufgehängt: 17 Meter hoch, sechs breit. Darauf zu lesen ist der selbstbewusste Slogan: Wir sind das Handwerk. Wir können das. Die Fassade des Kammergebäudes muss saniert werden, daher ist sie bis in das Jahr 2013 hinein mit Planen abgedeckt.

30 Mitarbeiter der Handwerkskammer nahmen im Juni 2012 am „HRS Business-Run“ im Kölner Stadtwald teil. Die Laufstrecke von fünf Kilometern legten sie im T-Shirt der Imagekampagne des deutschen Handwerks zurück und machten so Werbung für die „Wirtschaftsmacht von nebenan“, so der Slogan der Kampagne. Der älteste Läufer im Team der Handwerkskammer war 63 Jahre alt, der jüngste 25 Jahre. Noch jünger war die Zielgruppe, die Handwerksunternehmen in Wiehl beim „Tag des Handwerks“ erreichten. Sie hatten eine Stadtrallye für Kinder organisiert, beispielsweise hämmerten die Kinder um die Wette oder sollten das Gewicht eines Schinkens schätzen. Die Erwachsenen konnten an einem Gewinnspiel teilnehmen und für die Hospizarbeit in Wiehl spenden.

Gefährdet die Reform der Europäischen Berufsanerkennungsrichtlinie das Duale System?

In den Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind insgesamt rund 800 Berufe reglementiert, das heißt, die entsprechenden Berufe dürfen nur dann ausgeübt werden, wenn die vorgegebenen nationalen Berufsqualifikationen vorhanden sind. Dies gilt gleichermaßen für Inländer wie für EU-Ausländer. Damit trotzdem die Mobilität innerhalb des europäischen Binnenmarktes gewährleistet werden kann, hat der europäische Gesetzgeber ein Verfahren zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen entwickelt, das seit dem Jahr 2005 in der sogenannten Europäischen Berufsanerkennungsrichtlinie geregelt ist. Die Richtlinie hat in der Praxis - auch für das nordrhein-westfälische Handwerk - einen hohen Stellenwert erlangt, weil sie zum einen den Zugang von EU-Bürgern zu den inländischen zulassungspflichtigen Handwerksberufen, die in der Anlage A der Handwerksordnung aufgelistet sind, regelt. Zum anderen gelten ihre Anerkennungsvorschriften aber umgekehrt auch für deutsche Handwerksunternehmer, die im europäischen Ausland Leistungen erbringen wollen, wenn diese Berufe dort einem Reglementierungsvorbehalt unterliegen.

Abbau von Mobilitätsbarrieren darf nicht Qualifikationsstandards absenken

Die Europäische Kommission hat am 19. Dezember 2011 - nach einer umfangreichen Konsultation, an der sich auch die nordrhein-westfälischen Handwerksorganisationen beteiligt hatten - einen Vorschlag zur Überarbeitung der Europäischen Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen vorgelegt. Der Änderungsentwurf der Europäischen Berufsanerkennungsrichtlinie sorgt vom Tag seines Erscheinens an für Furore, auch im deutschen Handwerk. Dabei ist die Idee, die hinter der Reform steht, zunächst einmal vom Ansatz her begrüßenswert. Denn trotz der geltenden Arbeitnehmerfreizügigkeit ist die Mobilität von qualifizierten Berufstätigen innerhalb der Europäischen Union nach wie vor gering. Laut einer Eurobarometer-Umfrage aus dem Jahr 2010 ziehen zwar 28 Prozent der EU-Bürger eine Beschäftigung im EU-Ausland in Betracht; tatsächlich aber ist der Prozentsatz derjenigen, die im Laufe ihres Berufslebens die Grenzen zwecks Berufsausübung überschreiten, nicht einmal zweistellig. Es gibt also offensichtlich ein großes Potenzial für Mobilität, das die Europäische Kommission in Zeiten eines ständig zunehmenden Mangels an qualifizierten Arbeitskräften gerne ausschöpfen würde.

Einen wichtigen Grund für die derzeitige Immobilität der EU-Bürger sieht die Europäische Kommission in der nach wie vor aufwändigen gegenseitigen Anerkennung von Berufsqualifikationen. Laut EU-Kommission – und dies haben auch die meisten Konsultationsbeiträge bestätigt - mangelt es bei der grenzüberschreitenden Berufsanerkennung an Transparenz; der Zugang zu Informationen ist umständlich und die Handhabung des Verfahrens zeitintensiv und kompliziert. Vor diesem Hintergrund schlägt die EU-Kommission die gezielte Modernisierung einzelner Vorschriften der Europäischen Berufsanerkennungsrichtlinie aus dem Jahr 2005 vor, die dazu führen soll, dass die Verfahren vereinfacht und beschleunigt werden.

Grundsätzlich unterstützt das nordrhein-westfälische Handwerk das Ziel der Europäischen Kommission, Mobilitätsbarrieren abzubauen und die Arbeitnehmermobilität zu fördern - dies ergibt sich von selbst aus der besonderen geografischen Lage Nordrhein-Westfalens quasi in der Mitte der Europäischen Union. Trotzdem muss der Reformvorschlag der Europäischen Kommission aus Sicht des Handwerks überwiegend kritisch gesehen werden; er bedarf in einzelnen Punkten dringend einer Korrektur. Es wäre ansonsten zu befürchten, dass die vorhandenen Qualifikationsstandards nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union weiter abgesenkt würden. Vereinfachungen dürfen aber nicht zu Lasten der Qualität gehen.

723 Änderungsanträge zum Reformvorschlag der EU-Kommission

Dies haben auch die Europaabgeordneten ganz überwiegend so gesehen. In Vorbereitung des Berichts der Berichterstatterin Bernadette Vergnaud im federführenden Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments wurden 723 Änderungsanträge zum Reformvorschlag der EU-Kommission zur Berufsanerkennung

Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (r.) nahm bei seinem Besuch in der Kreishandwerkerschaft Köln Stellung zur Euro-Krise. Nach seiner Überzeugung ist die gemeinsame Währung richtig. Das erfordere aber von allen, finanzpolitische Disziplin einzuhalten. Die europäische Einheit sei „notwendige Voraussetzung für unsere Stabilität und unseren Wohlstand", betonte Schäuble, den Kreishandwerksmeister Nicolai Lucks im Mai 2012 mit der „Goldenen Ehrennadel" des Kölner Handwerks auszeichnete.

gestellt. Der Ausschuss verständigte sich schließlich im Februar 2013 parteiübergreifend auf eine Position, die der des Handwerks in Teilen entgegen kommt. Aufgrund der unterschiedlichen Auffassungen befindet sich das Gesetzgebungsverfahren nun im sogenannten Trilogverfahren, das heißt Europäische Kommission, Rat und Europäisches Parlament beraten zur Zeit miteinander ihre unterschiedlichen Positionen. Das Ziel ist, bis Mitte des Jahres 2013 zu einer Einigung und damit zu einem Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens zu kommen.

Es gibt mehrere Kernpunkte der Richtlinienreform, über die in Brüssel diskutiert wird; zumindest drei davon hätten - je nach Ausgang der Debatte - erhebliche Auswirkungen auf die kleinen und mittleren Betriebe des Handwerks in Deutschland und mittelbar auch gravierende allgemeine arbeitsmarkt- und gesellschaftspolitische Folgen:

- Das ist zunächst die geplante partielle Einführung des Herkunftslandprinzips bei der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung. Schon heute, also nach den Regeln der bisher geltenden Europäischen Berufsanerkennungsrichtlinie aus dem Jahr 2005, sind die Anforderungen an die Berufsqualifikation der Dienstleistungserbringer, die nur gelegentlich und vorübergehend grenzüberschreitend tätig sind – sei es im Rahmen einer Dienst- oder eine Werkleistung –, im EU-Ausland äußerst gering. Unter bestimmten Voraussetzungen möchte die Europäische Kommission zukünftig aber auch auf diese bescheidenen Qualifikationsnachweise verzichten. In der Praxis würde dies bedeuten, dass allein diejenigen Anforderungen, die in dem Land gestellt werden, aus dem der Dienstleistungserbringer kommt, erfüllt sein müssten. Sachgerecht wäre es vielmehr, die abschließende Entscheidung über die Anerkennung von Qualifikationen zumindest im Regelfall dem jeweiligen Aufnahmeland vorzubehalten.

- Aus Sicht des Handwerks ist auch das Vorhaben der Europäischen Kommission, den Anerkennungsmechanismus bei Niederlassungsvorgängen zu ändern, kritisch zu bewerten. Die derzeit geltende Anerkennungsrichtlinie kennt fünf Niveaustufen, in die die nationalen Berufsabschlüsse einsortiert werden müssen – ein Vorgang, der aufgrund der Vielzahl der von den Mitgliedstaaten reglementierten Berufe in der Praxis äußerst schwierig ist. Im Rahmen der Modernisierung der Europäischen Berufsanerkennungsrichtlinie steht nun zu befürchten, dass die hochwertigen Abschlüsse der deutschen Berufsausbildung, nämlich die Meisterprüfungen, nicht in die ihnen adäquaten Niveaustufe kommen. Tatsächlich müssten diese den universitären Abschlüssen gleichgestellt werden. Diese Auffassung teilt auch eine Mehrheit im Europäischen Parlament.

Betroffen wären Kälteanlagenbauer, Installateure/Heizungsbauer, Friseure, Gesundheitshandwerk

- Das im Zusammenhang mit der Reform der Europäischen Berufsanerkennungsrichtlinie für das Handwerk grundlegendste Problem wäre die Einführung gemeinsamer Ausbil-

dungsgrundsätze, zu denen sogenannte europaweite gemeinsame Ausbildungsrahmen und gemeinsame Ausbildungsprüfungen gehören würden. Die Realisierung dieses Ansatzes, der die automatische Anerkennung von Qualifikationen ermöglichen würde, würde das deutsche duale System unmittelbar gefährden. Wer die Anforderungen dieser europäischen Ausbildungsordnung erfüllt, soll automatisch berechtigt sein, sich in allen EU-Mitgliedstaaten niederzulassen. Die gemeinsamen Ausbildungsrahmen und die gemeinsamen Ausbildungsprüfungen stünden als Alternativmöglichkeit neben den bestehenden nationalen Ausbildungsanforderungen. Es liegt auf der Hand, dass die betroffenen Berufstätigen, wenn sie die Wahl erhalten würden, fast ausnahmslos das gemeinsame europäische Modell, das nur geringe Anforderungen stellen würde, dem deutschen anspruchsvollen - aber auch besonders erfolgreichen - Modell vorziehen würden. In Zeiten, in denen die Europäische Union nach wie vor danach strebt, der am stärksten wissensbasierte Raum der Welt zu werden, wäre die damit zwangsläufig einhergehende Nivellierung nach unten allerdings das falsche Signal. Nicht alle Handwerksberufe wären von diesem Vorhaben der EU-Kommission betroffen. Voraussetzung für die Entwicklung gemeinsamer Ausbildungsrahmen und gemeinsamer Ausbildungsprüfungen soll laut Richtlinienentwurf sein, dass der Beruf bereits in mindestens einem Drittel der Mitgliedstaaten reglementiert ist. In Deutschland wären voraussichtlich Kälteanlagenbauer, Installateure, Heizungsbauer, Friseure und die Gesundheitshandwerke mit Ausnahme der Orthopädieschuhmacher betroffen. Nach dem Willen der Europäischen Kommission würden bezüglich der jeweiligen Berufsbilder die Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen von mindestens einem Drittel aller Mitgliedstaaten kombiniert und dann in die oben beschriebenen Niveaustufen einsortiert. Da die Europäische Kommission mit dieser Neuerung ausdrücklich die Mobilität fördern möchte, steht zu erwarten, dass sich als Ergebnis dieses Vorgehens qualitativ geringwertige Anforderungen hinsichtlich der Berufsqualifikation ergeben werden.

Im September 2012 hatte die Vereinigung der Region Köln/Bonn anlässlich ihres 20-jährigen Bestehens eine europapolitische Tagung in Brüssel ausgerichtet. Dabei kam Dr. Ortwin Weltrich, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer zu Köln und zugleich stellvertretender Vorsitzender von Region Köln/Bonn e.V., ins Gespräch mit dem Präsidenten des Europäischen Parlaments, Martin Schulz (l.).

Nachbesserungen sind also in diesem Bereich dringend notwendig. Das Handwerk steht eindeutig hinter dem Ziel, die Freizügigkeit von Berufstätigen zu fördern und die Anerkennung von Berufsqualifikationen transparent, effizient und möglichst unbürokratisch zu regeln. Dies darf allerdings nicht auf Kosten des dualen Berufsbildungssystems gehen, das gerade in den letzten Jahren innerhalb der Europäischen Union eine Vorbildfunktion erlangt hat. So findet das duale System in Ländern wie Spanien und Italien, in denen die Jugendarbeitslosigkeitsquote gleichsam explodiert ist, derzeit starkes Interesse. Der EU-Durchschnitt der Jugendarbeitslosigkeitsquote liegt bei 23 Prozent; Deutschland hat mit acht Prozent den niedrigsten Prozentsatz in Europa, dazu trägt das duale System der Berufsausbildung wesentlich bei. Vor diesem Hintergrund vertritt das nordrhein-westfälische Handwerk auch über den Arbeitskreis „Europa“ des Westdeutschen Handwerkskammertages, dessen Federführung seit 1994 bei der Handwerkskammer zu Köln liegt, die Auffassung, dass die praxisorientierte duale Bildung in Deutschland, aber auch in der gesamten Europäischen Union weiter gestärkt werden sollte. Die duale Ausbildung als Erfolgsformel für die Ausbildung dürfe nicht quasi durch die Hintertür demontiert werden. ■

Recht

Inhalt

- Mehr Bürokratie, mehr Beitragsbelastung
  - Das neue System der Rundfunkfinanzierung 19
- Reform des Insolvenzrechts 24
- Tabellen und Statistiken 28
  - Handwerk in den Kreisen und kreisfreien Städten 28
  - Betriebsbestand im Bezirk der Handwerkskammer zu Köln 29
  - Die 20 Handwerksberufe mit den höchsten Betriebszahlen 32
  - Sachverständige im Handwerk 33
  - Genehmigungen zur Eintragung in die Handwerksrolle 33
  - Vermittlungsstelle der Handwerkskammer 33
  - Organisationsstrukturen im Bezirk der Handwerkskammer zu Köln 34

Mehr Bürokratie, mehr Beitragsbelastung – Das neue System der Rundfunkfinanzierung

Nach langen und zähen Entscheidungsprozessen wurde im Dezember 2011 ein neues System zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks von den Bundesländern beschlossen und durch den 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag ratifiziert. Seit dem Jahresbeginn 2013 ist in Abkehr von der bisherigen geräteabhängigen Gebühr ein neues, rein haushalts- und betriebsstättenbezogenes Finanzierungsmodell in Kraft getreten. Aus der ehemaligen GEZ-Gebühr wurde ein Rundfunkbeitrag, der sich – unabhängig vom tatsächlichen Vorhandensein und der Inanspruchnahme und Nutzung von Empfangsgeräten wie Radio, Fernseher und Computer – bei Privatpersonen nach der Anzahl der Wohnungen und bei Unternehmen nach der Anzahl der Betriebsstätten sowie der Beschäftigten richtet. Zusätzlich zur Beschäftigtenzahl werden auch die betrieblich zugelassenen Kraftfahrzeuge mit in die Berechnung des Rundfunkbeitrages von Unternehmen einbezogen.

Für die Höhe des Rundfunkbeitrages ist zunächst die Zahl der Betriebsstätten relevant. Nach den Regelungen des Rundfunkstaatsvertrages definiert sich eine Betriebsstätte als „jede zu einem eigenständigen, nicht ausschließlich privaten Zweck bestimmte oder genutzte ortsfeste Raumeinheit oder Fläche innerhalb einer Raumeinheit“ (§ 6 Abs. 1 Rundfunkänderungsstaatsvertrag). Schon bei der Frage, ob überhaupt eine Betriebsstätte vorliegt, können schwierige Abgrenzungsfragen auftreten. Bereits während der Verhandlungen zum neuen Rundfunkänderungsstaatsvertrag hatten die Handwerksorganisationen die Rundfunkanstalten deshalb auch zur Klärung einiger im Handwerk üblichen Raumeinheiten oder Örtlichkeiten wie z. B. Baucontainer auf Baustellen, mobile Verkaufsstände auf Wochenmärkten, Objektbüros von Reinigungsfirmen etc. aufgefordert. Unklar war zudem die Zuordnung von Raumeinheiten und Flächen, bei denen kein Arbeitsplatz im gegenständlichen Sinne eingerichtet ist.

Probleme bei der Abgrenzung von Betriebsstätten bestehen fort

Zur Definition der Betriebsstätte hat es mittlerweile seitens der Rundfunkanstalten zwar einige Klarstellungen gegeben. Doch allein die Erläuterungen der Rundfunkanstalten (siehe unter www.rundfunkbeitrag.de) zu Verkaufspavillons in Zeltform und vorübergehend aufgestellten Baucontainern verdeutlichen die Detailversessenheit und damit die Komplexität der Neuregelung. Keine Beitragspflicht soll nun u. a. für Baustellencontainer, Funktions- bzw. Objekträume von Reinigungsunternehmen, Lager, temporäre Verkaufsstände auf Wochenmärkten oder Baumärkten bestehen. Hinsichtlich der dauerhaften Baustellen haben sich die Rundfunkanstalten bislang noch nicht eindeutig positioniert.

Weitere Beurteilungsprobleme und Zweifelsfragen im Zusammenhang mit der Zuordnung von Betriebsstätten ergeben sich u. a. in Fällen, in

Die Vollversammlung ist das höchste Organ der Handwerkskammer, ihr gehören 36 Arbeitgeber- und 18 Arbeitnehmervertreter aus allen Branchen und Kreisen/kreisfreien Städten des Kammerbezirks an (die Mitglieder der Vollversammlung sind auf den Seiten 75 bis 80 aufgeführt). Im Jahr 2012 fanden zwei Tagungen der Vollversammlung statt, bei der Zusammenkunft im November hielt der Bonner Oberbürgermeister Jürgen Nimptsch (l.) den Gastvortrag, Hans Peter Wollseifer (r.), Präsident der Handwerkskammer, begrüßte den OB.

denen sich entweder mehrere Raum- oder Betriebseinheiten eines Unternehmens auf unterschiedliche Grundstücke verteilen oder rechtlich voneinander unabhängige Unternehmen ihre Betriebe auf demselben Grundstück in separaten Raumeinheiten oder innerhalb einer Raumeinheit betreiben.

Erhalten die Sachverständigen des Handwerks für ihre im Auftrag der Gerichte erstellten Gutachten eine unzureichende Vergütung? Zu dem umstrittenen Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz nahm der nordrhein-westfälische Justizminister Thomas Kutschaty Stellung, als er im November 2012 an der Sachverständigen-Tagung der Handwerkskammer zu Köln teilnahm, die im Rahmen der „Handwerkstage NRW“ stattfand. Dem Vortrag des Ministers folgte ein Podiumsgespräch, moderiert vom Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer, Dr. Ortwin Weltrich (M.).

Fall 1:
Ein Unternehmen unterhält zu betrieblichen Zwecken auf zwei getrennten Grundstücken mehrere Gebäude (Raumeinheiten) wie beispielsweise eine Bäckerei mit einer Backstube auf dem einen und eine Verkaufsladen (eventuell mit Café) auf dem anderen Grundstück. Oder ein Kfz-Betrieb unterhält auf dem einen Grundstück eine Werkstatt und auf dem anderen eine Lackierkabine. Ob es sich bei solchen Konstellationen um eine oder mehrere Betriebstätten im Sinne der gesetzlichen Regelung handelt, richtet sich danach, ob die Grundstücke unmittelbar zusammenhängen und vom einen Inhaber zum gleichen Zweck genutzt werden; auf eine wirtschaftliche, organisatorische oder auch funktionale Einheit der verschiedenen Grundstücke soll es dabei nicht ankommen. Als zusammenhängend werden die Grundstücke dann angesehen, wenn zwischen den einzelnen Grundstückskatastern mindestens eine punktuelle Verbindung besteht. Grenzen mithin die Grundstücke nicht unmittelbar aneinander, sondern verläuft z. B. eine Straße zwischen den Grundstücken, so käme es bei der Frage, ob eine einzelne Betriebsstätte vorliegt, entscheidend auf die Art der Verbindung wie z. B. einer Brücke an. Bislang sind die Rundfunkanstalten nicht den Forderungen der Handwerksorganisationen gefolgt, bei einer minimalen räumlichen Trennung der Grundstücke eine funktionale Einheit für die Zuordnung zu einer Betriebsstätte anzuerkennen.

Fall 2:

a) Mehrere rechtlich voneinander unabhängige Unternehmen unterhalten jeweils eigene Gebäude zur betrieblichen Nutzung auf demselben Grundstück.

b) Mehrere selbstständige Betriebe teilen sich eine Werkstatt oder ein Büro (sogenannte Werkstatt-/Bürogemeinschaft) auf einem

Mitte Januar 2013 wurde der Obermeister der Maler- und Lackierer-Innung Bergisches Land, Willi Reitz (Foto) zum neuen Kreishandwerksmeister der Kreishandwerkerschaft (KH) Bergisches Land gewählt. Bert Emundts hatte nicht erneut für dieses Amt kandidiert. Wenige Monate zuvor gab es einen weiteren Wechsel an der Spitze der KH: Hauptgeschäftsführer Heinz Gerd Neu ging in den Ruhestand, sein Nachfolger ist Marcus Otto.

Grundstück mit erkennbarer räumlicher Trennung innerhalb der Raumeinheit.

c) Mehrere selbstständige Betriebe teilen sich eine Werkstatt oder ein Büro mit z. B. einem gemeinsamen Empfangsbereich.

Sowohl in der ersten als auch in der zweiten Konstellation liegen aufgrund der unterschiedlichen Inhaber mehrere Betriebsstätten vor; jedes Unternehmen unterliegt separat der Beitragspflicht. In der dritten Fallkonstellation fällt hingegen der Rundfunkbeitrag nur für eine Betriebsstätte an, für den die jeweiligen Inhaber gesamtschuldnerisch haften. Nur einer der Betriebsinhaber muss in diesen Fällen angemeldet sein und den Rundfunkbeitrag zahlen. Abzuwarten bleibt derzeit noch, wie sich die Rundfunkanstalten zu den Fällen positionieren, bei denen sich verschiedene, rechtlich voneinander getrennte Unternehmensteile zwar auf mehrere Raumeinheiten auf demselben Grundstück verteilen, faktisch jedoch denselben Eigentümer haben und als einheitliches Unternehmen agieren. Auch diesbezüglich werden sich die Handwerksorganisationen weiterhin um Klärung bemühen.

Betriebsstätte in Privatwohnung, Beitragsstaffelung nach der Zahl der Beschäftigten

Die Betriebsinhaber, die sich ihren Arbeitsplatz und mithin eine Arbeitsstätte innerhalb ihrer Privatwohnung eingerichtet haben, müssen zusätzlich zu dem bereits für die Privatwohnung zu entrichtenden Beitrag keinen gesonderten Beitrag für diese Betriebsstätte zahlen. Voraussetzung für diese Beitragsfreiheit ist jedoch, dass dieser Arbeitsplatz bzw. diese Betriebsstätte ausschließlich über die Privatwohnung zu betreten ist. Ein räumlicher Zusammenhang wie z. B. eine auf demselben Grundstück bzw. im selben Haus gelegene Räumlichkeit (z. B. eine Garage oder ein Ladengeschäft) mit eigener Zugangsmöglichkeit reicht hierfür nicht aus.

Die Höhe der Beitragspflicht pro Betriebsstätte ist gestaffelt und richtet sich nach der Anzahl der in der Betriebsstätte Beschäftigten und der betrieblich genutzten Kraftfahrzeuge. Ausgehend von dem Grundbeitrag in Höhe von monatlich 17,98 Euro beträgt der Beitrag für Klein- und Kleinstbetriebe mit bis zu acht Beschäftigten ein Drittel dieses Beitrages, mithin 5,99 Euro im Monat. Betriebsstätten mit neun bis19 Beschäftigten sind mit dem Grundbeitrag von 17,98 Euro belastet. Für Betriebe und Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten fallen entsprechend der Beitragsstaffel höhere Beiträge an.

Die für den Rundfunkbeitrag maßgebliche Anzahl der Beschäftigten wird aus allen sozialversicherungspflichtigen Voll- und Teilzeitbeschäftigten als Kopfzahl und unabhängig von der jeweiligen wöchentlichen Arbeitszeit ermittelt. Nicht mitgerechnet werden geringfügig Beschäftigte (sog. Minijobber auf 450-Euro-Basis), Auszubildende sowie der Betriebsinhaber. Mitarbeiter, deren Beschäftigungsverhältnis gerade ruht, wie z. B. bei Mitarbeitern in Elternzeit oder in Sonderurlaub, sind ebenfalls ausgenommen. Leiharbeitnehmer werden ausschließlich beim verleihenden Unternehmen und nicht beim ent-

Mitglieder des Bundestags und des Landtags, unter ihnen die Bundestagsabgeordneten der CDU, Norbert Röttgen (2.v.l.) und Willi Zylajew (2.v.r.), besichtigten im November 2012 die Tischler- und Kfz-Lehrwerkstatt im Bildungszentrum Butzweilerhof der Handwerkskammer. Fragen der Bildungspolitik standen im Mittelpunkt des Meinungsaustauschs zwischen den Politikern und dem Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer, Dr. Ortwin Weltrich (3.v.l.). Den Besuch im Bildungszentrum hatte die Landtagsabgeordnete Ilka von Boeselager (l.) organisiert. Daran nahmen auch die Landtagsmitglieder Rainer Deppe, Gregor Golland, Serap Güler, Rita Klöpper und Christian Möbius teil.

leihenden Unternehmen, bei dem diese Leiharbeitnehmer zeitweise eingesetzt sind, berücksichtigt.

Bevor die Landtage die Neuregelung der Rundfunkfinanzierung beschlossen hatten, hatten die Handwerksorganisationen mehrfach auf die zusätzlichen Belastungen, die Teile der mittelständischen Wirtschaft treffen werden, hingewiesen. Auch die Handwerkskammer zu Köln ist mehrfach in dieser Sache auf Mitglieder des Landtags zugegangen. Diese Lobbyarbeit war nicht ganz erfolglos; so wurden beispielsweise günstigere Regelungen bei der Beitragsstaffelung erzielt. Das Handwerk gehört zu den ausbildungsintensiven Branchen. Daher ist es für die Beitragsbelastung der Handwerksbetriebe von Bedeutung, dass Auszubildende – entgegen der ursprünglichen Planung für das neue Finanzierungsmodell – bei der Berechnung der Beschäftigtenzahl ausgenommen werden.

Die Ermittlung und Meldung der Beschäftigtenzahl obliegt dem Betriebsinhaber. Dieser hat als Basiswert den Durchschnitt der Beschäftigtenanzahl des vorangegangenen Kalenderjahres und Änderungen jeweils bis zum 31. März eines jeden Jahres anzuzeigen. Unterjährig schwankende Beschäftigtenzahlen müssen nicht gemeldet werden.

Kraftfahrzeuge erhöhen den Rundfunkbeitrag, Verbesserungen für Kfz-Handwerk erreicht

Alle Kraftfahrzeuge, die betrieblich zugelassen und nicht ausschließlich zu privaten Zwecken genutzt werden, sind jeweils in Höhe eines Drittelbeitrages von monatlich 5,99 Euro beitragspflichtig. Im Sinne des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages fallen unter den Anwendungsbereich alle Personen- und Lastkraftwagen, Geländefahrzeuge und Omnibusse. Die Beitragspflicht besteht unabhängig vom Ort der Zulassung und dem Umfang der betrieblichen Nutzung sowie der Person des tatsächlichen Nutzers. Aus diesen Gründen ist mit Ausnahme der in der Privatwohnung eingerichteten Betriebsstätten pro Betriebsstätte ein Kraftfahrzeug beitragsfrei. Auf die tatsächliche Zuordnung der Fahrzeuge zu den einzelnen Betriebsstätten kommt es nicht an; der Betriebsinhaber ist lediglich gehalten, die Zahl der betrieblich zugelassenen Kraftfahrzeuge, die über die Anzahl der Betriebsstätten insgesamt hinausgehen sowie den Zulassungsort (ohne Kennzeichen) zu melden.

Von der Beitragspflicht ausgenommen sind zulassungsfreie Fahrzeuge wie u. a. selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Stapler, einachsige Zugmaschinen, soweit sie nur für land- und forstwirtschaftliche Zwecke verwendet werden, sowie Kraftfahrzeuge, die lediglich zeitlich begrenzt am Straßenverkehr teilnehmen (Kurzzeit- oder Saisonkennzeichen, rote Kennzeichen).

Aufgrund entsprechender Kritik und Initiative der Handwerksorganisationen hat es zur Vermeidung von unbilligen Härten entsprechende Klarstellungen seitens der Rundfunkanstalten für das Kraftfahrzeuggewerbe gegeben: Sowohl für Kraftfahrzeuge mit „taktischen Tageszulassungen“ (weniger als 30 Tage zugelassen, keine Nutzung im öffentlichen Straßenverkehr, Gesamtkilometerlaufleistung weniger als 200 Kilometer) als auch für Kraftfahrzeuge mit „händlereigenen Zulassungen“ (mehr als 30 Tage zugelassen, keine Nutzung im öffentlichen Straßenverkehr) entfällt die Beitragspflicht. Hinsichtlich der in Betrieben des Kraftfahrzeuggewerbes häufig wechselnden Anzahl von Fahrzeugen soll zudem die Möglichkeit bestehen, mit den Landesrundfunkanstalten Vereinbarungen zu lediglich einmal jährlich erforderlichen Meldungen zum Fahrzeugbestand zu treffen.

Anzeigepflicht der Unternehmen, automatisierter Datenabgleich

Bereits vor Inkrafttreten des neuen Rundfunkbeitrages wurden die Unternehmen mittels Melde- und Erfassungsbögen zur Meldung der beitragserheblichen Daten angeschrieben. Auf Grundlage dessen erheben die Rundfunkanstalten nunmehr die Beiträge. Hinsichtlich der abgefragten Daten steht für jeden Beitragsschuldner im privaten wie im nicht privaten Bereich eine Verpflichtung, diese von sich aus mitzuteilen. Kommt ein Beitragsschuldner seiner Mitteilungs- bzw. Anzeigepflicht nicht hinreichend nach, so kann die zuständige Landesrundfunkanstalt die Auskunft verlangen und notfalls auch entsprechend durchsetzen. Werden fällige Rundfunkbeiträge länger als sechs Monate nicht gezahlt oder der Beginn der Beitragspflicht nicht innerhalb eines Monats angezeigt, so stellt dies eine bußgeldbedrohte Ordnungswidrigkeit dar, die auf Antrag der Rundfunkanstalten mithin sogar entsprechend verfolgt werden kann.

Vielfach kritisiert wurde im Zusammenhang mit der Datenerfassung auch der im Rundfunkbei-

Zur Intensivierung des Dialogs mit der Politik legt die Handwerkskammer Wert auf einen regelmäßigen Meinungsaustausch mit Vertretern der CDU, SPD, FDP und Grünen. Vier SPD-Landtagsmitglieder besichtigten im Februar 2013 das Bildungszentrum Butzweilerhof der Handwerkskammer: Dagmar Andres (2.v.r.), Ingrid Hack (3.v.r.) und Gabriele Hammelrath (4.v.l.) sowie Andreas Kossiski (5.v.l.), der zudem Chef der DGB-Region Köln-Bonn ist. Im Gespräch mit dem Vizepräsidenten der Handwerkskammer, Fred Balsam (2.v.l.) und mit Hauptgeschäftsführer Dr. Ortwin Weltrich (l.) ging es vor allem um Fragen der Berufsbildungs- und Schulpolitik.

tragsstaatsvertrag verankerte Datenabgleich. Als „zentrales Melderegister“ und als „Bedrohung von Persönlichkeitsrechten“ und als „Gefahr für den Datenschutz“ bezeichnet, finden Kritiker klare Worte. Neben dem einmaligen, stichtagsbezogenen, automatisierten Datenabgleich zum Zwecke der Bestands- und Ersterfassung im privaten Bereich über die Meldeämter sind die Rundfunkanstalten auch zu einer weitergehenden Datenerhebung aufgrund spezialgesetzlicher Normen berechtigt.

Soweit zum Zeitpunkt der versandten Erfassungsbögen im Jahr 2012 noch nicht der tatsächliche Jahresdurchschnitt der Beschäftigtenanzahl für das gesamte Jahr 2012 angegeben werden konnte, kann dies bis zum 31. Dezember 2014 nachgeholt werden. Ändert sich aufgrund der tatsächlichen Daten zum Jahresdurchschnitt eine Zuordnung zur Beitragsstaffel, wird dies seitens der Rundfunkanstalten rückwirkend zum 1. Januar 2013 berücksichtigt. Jede beitragserhebliche Änderung ist dem Beitragsservice zu melden, damit diese entsprechend berücksichtigt werden kann.

Unklar ist derzeit jedoch noch, wie im Einzelnen die Abwicklung beispielsweise im Falle von Überzahlungen erfolgt; ob es mithin zu Rückzahlungen oder zu einer Verrechnung mit neuen Beitragsforderungen kommen wird. Derzeit erfolgt durch den „Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio“ eine Abbuchung der Beiträge zwar auf Grundlage bestehender Einzugsermächtigungen, jedoch vielfach ohne entsprechenden Beitragsbescheid. So sind zahlreiche Betriebe derzeit oftmals nicht in der Lage, die abgebuchten Beträge zu prüfen bzw. nachzuvollziehen.

Konzeptionelle Schwächen der neuen Rundfunkfinanzierung

Auf Intervention auch der Handwerksorganisationen konnten schon während des Reformprozesses einige Verbesserungen gegenüber der ursprünglichen Planung erreicht werden. Hierzu gehören u.a. der reduzierte Beitrag für kleine Unternehmen mit bis zu acht Beschäftigten, die Nichtberücksichtigung von Auszubildenden und geringfügig Beschäftigten (sog.

Minijobber) bei der Anzahl der Beschäftigten, die Beitragsfreiheit für je ein Fahrzeug pro Betriebsstätte sowie Klarstellungen bei der Betriebsstättendefinition.

Es verbleibt jedoch bei einer enormen und überproportionalen Mehrbelastung insbesondere für Betriebe mit zahlreichen Fahrzeugen, mit vielen Teilzeitkräften sowie Filialen, wie sie insbesondere im Lebensmittelhandwerk zu finden sind. Schon bei Betrieben mit 20 Beschäftigten an zwei Standorten mit je zwei beitragspflichtigen Fahrzeugen ergibt sich bereits eine Beitragssteigerung von mehr als das Doppelte. Noch deutlicher zeigt sich eine Belastung bei Unternehmen mit einem verzweigten Netz kleinerer Filialen. Bei identischer Mitarbeiterzahl sind sie überproportional stärker belastet als Unternehmen, deren Beschäftigte sich auf wenige Betriebsstätten verteilen. Hier ergibt sich schnell ein sogar fünf- bis sechsfach höherer Rundfunkbeitrag, das macht die konzeptionellen Schwächen des neuen Finanzierungssystems besonders deutlich.

Doch nicht zuletzt bei den kleineren und Kleinstbetrieben, die keine oder nur wenige Rundfunkgeräte vorhalten, zeigt sich der wahre Charakter des Rundfunkbeitrages, der in bedenkliche Nähe einer Steuer gerückt ist, für die den Bundesländern, die das Rundfunkbeitragssystem allerdings beschlossen haben, die Regelungshoheit fehlt.

Das Handwerk wird sich aus diesen Gründen gemeinsam mit den anderen großen Wirtschaftsorganisationen auch weiterhin für Änderungen einsetzen. Mit der dringend erforderlichen Evaluierung des neuen Rundfunkbeitragssystems sollte möglichst bald und nicht erst im Jahr 2014 begonnen werden. Hierbei wird die Handwerkskammer zu Köln die bisherigen Forderungen weiterhin geltend machen; hierzu gehören insbesondere der Verzicht auf die systemwidrige Beitragspflicht für gewerbliche Fahrzeuge, die Berücksichtigung der Beschäftigtenanzahl auf der Basis von Vollzeitäquivalenten sowie eine Bemessung des Beitrages lediglich am Gesamtunternehmen und nicht an der Anzahl einzelner Betriebsstätten einschließlich einer mittelstandsgerechten Beitragsstaffelung. Schließlich werden sich die Handwerksorganisationen für ein transparenteres und weniger komplexes Beitragssystem einsetzen, was den Handwerksbetrieben eine größere Nachprüfbarkeit ihrer Zahlungen ermöglicht. ■

Reform des Insolvenzrechts

Der Zusammenbruch der Investmentbank Lehman Brothers war der erste Höhepunkt der Finanzkrise. Am 15. September 2008 brach diese US-Investmentbank zusammen und löste damit eine verheerende Kettenreaktion aus. Unter einer Insolvenz wird die Situation eines Schuldners bezeichnet, der seine Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Gläubiger nicht mehr erfüllen kann. Die Insolvenz ist gekennzeichnet durch akute Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit (mangelnde Liquidität) oder Überschuldung. Im Wirtschaftsleben ist sie leider eine stets gegenwärtige Größe. So hat es im Jahr 2012 insgesamt 150.298 Insolvenzen in Deutschland gegeben. Darunter waren 28.297 Unternehmens- und 97.635 Verbraucherinsolvenzen. Den verbleibenden Anteil nehmen ganz überwiegend die rund 20.000 ehemals Selbständigen ein.

Dem Insolvenzrecht kommt also nicht nur aufgrund der Auswirkungen der weltweiten Finanzmarktkrise eine bedeutende Rolle innerhalb des deutschen Zivilrechts zu. Seit dem 1. Januar 1999 gilt in Deutschland eine einheitliche Insolvenzordnung. Sie löste die bis dahin gültige Konkurs- und Vergleichsordnung im früheren Bundesgebiet und Berlin (West) sowie die Gesamtvollstreckungsordnung in den neuen Ländern und Berlin (Ost) ab. Mit Hilfe der Insolvenzordnung können alle Fälle von Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung von natürlichen und juristischen Personen geregelt werden. Bei den Insolvenzverfahren ist zu unterscheiden zwischen Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren. Während das Regelinsolvenzverfahren für Unternehmen und seit Dezember 2001 auch für Kleinunternehmen (Kleingewerbe) in Betracht kommt, stellt das Verbraucherinsolvenzverfahren ein vereinfachtes Verfahren dar, das für Verbraucher gilt.

Beide Formen des Insolvenzverfahrens dienen dem Ziel, alle Gläubiger des insolventen Schuld-

Beim Ausbau des Technologietransfers und bei der Beratung von Studenten, die ihr Studium abbrechen und in eine Berufsausbildung wechseln wollen, werden die Handwerkskammer zu Köln und die Universität Bonn zusammenarbeiten. Im Dezember 2012 unterzeichneten Professor Dr. Jürgen Fohrmann (r.), Rektor der Universität Bonn, und Dr. Ortwin Weltrich, Hauptgeschäftsführer der Kammer, eine Kooperationsvereinbarung.

ners gemeinschaftlich und gleichmäßig zu befriedigen. Mittels eines geordneten Verfahrens, das in der Regel zu einer Art „Gesamtvollstreckung“ bei betroffenen Schuldnern führt, soll verhindert werden, dass einzelne Gläubiger voll und andere Gläubiger gar nicht befriedigt werden. Daneben will die Insolvenzordnung jedem, der trotz redlichen Bemühens wirtschaftlich gescheitert ist, durch eine Befreiung von seinen restlichen Verbindlichkeiten einen wirtschaftlichen Neuanfang ermöglichen.

Restschuldbefreiung bereits nach drei statt bisher sechs Jahren?

Die Bundesregierung hat sich bei ihrem Amtsantritt im Jahr 2009 einen „Mentalitätswandel im Insolvenzrecht“ auf die Fahnen geschrieben, im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und FDP ist vorgesehen, „Gründern nach einem Fehlstart eine zweite Chance mittels Halbierung der Restschuldbefreiungsdauer auf drei Jahre zu ermöglichen.“ Der Gesetzentwurf der Bundesregierung von Oktober 2012 geht allerdings über das erklärte Ziel der Koalitionsvereinbarung weit hinaus. Statt einer Beschränkung auf die dort seinerzeit angesprochenen Gründer soll die Verkürzung der Wohlverhaltensphase unterschiedslos auf alle von Insolvenz betroffenen natürlichen Personen und damit auf eine sehr viel größere Gruppe anwendbar sein. Hintergrund sind verfassungsrechtliche Bedenken der Bundesregierung hinsichtlich einer insolvenzrechtlichen Differenzierung zwischen den vom Koalitionsvertrag angesprochenen Gründern einerseits und Verbrauchern andererseits.

Die Bundesregierung hat sich vielmehr dazu entschlossen, das Insolvenzrecht stufenweise umfassend zu reformieren. Auf der ersten Stufe wurde durch das „Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen“ (ESUG) ein Beitrag zur Fortführung sanierungsfähiger Unternehmen geleistet. Das Gesetz ist bereits am 1. März 2012 in Kraft getreten. Die zweite Stufe gilt einer Reform des Verbraucherinsolvenzrechts. Am 18. Januar 2012 hat das Bundesministerium der Justiz den Entwurf für eine Reform des Insolvenzrechts mit wesentlichen Änderungen im Verbraucherinsolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren vorgelegt. Insolvente Verbraucher sollen damit nach dem Willen der Bundesregierung schneller als bisher eine zweite Chance bekommen, wenn sie einen Teil ihrer Schulden beglichen haben. Kernpunkt des Entwurfs ist die Verkürzung der so genannten Wohlverhaltensperiode, innerhalb der sich der Schuldner bemühen muss, seine Obliegenheiten gegenüber dem Gläubiger zu erfüllen. Dazu gehört etwa, das zu verdienen, was er verdienen kann (Ausübung einer angemessenen Erwerbstätigkeit).

Der „Gesetzentwurf zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Stärkung der Gläubigerrechte“ sieht eine Verkürzung des Zeitraums von sechs auf nur noch drei Jahre vor, wenn es dem Schuldner während dieser Periode gelingt, sowohl die Verfahrenskosten als auch 25 Prozent der Forderungen seiner Gläubiger zu begleichen. Zahlt der Schuldner so viel, dass zumindest die Verfahrenskosten befriedigt sind, wird die Wohlverhaltensperiode von sechs auf fünf Jahre verkürzt. Ansonsten soll es bei der derzeitigen Dauer des Restschuldbefreiungsverfahrens von sechs Jahren bleiben.

Sorge der Handwerkskammer: Zahlungsmoral könnte sich weiter verschlechtern

Der geplante drastische Schuldenschnitt von 75 Prozent für Privatpersonen nach nur noch drei Jahren ist nicht nur vom Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) kritisiert worden. Auch die Handwerkskammer zu Köln sieht die Verkürzung der Frist sehr kritisch und hat im Januar 2013 in einem Brief an die aus der Region Köln-Bonn stammenden Mitglieder des Bundestages appelliert, die möglichen negativen Auswirkungen der geplanten Reform für das Handwerk entsprechend zu berücksichtigen, da dieser Schuldenschnitt den betroffenen Gläubigern mehr schadet als er Schuldnern faktisch nutzt. So beginnen Schuldner nach allen Erfahrungen erst nach drei Jahren, sich wirtschaftlich zu erholen, und sind auch erst dann in der Lage, ihre Schulden zu tilgen. In einer großen Zahl von Fällen erhöhen sich Zahlungen in der zweiten Hälfte der bisherigen Wohlverhaltensphase von sechs Jahren, da sich neben der wirtschaftlichen Erholung der Schuldner auch die Nettoeinkommen durch neue Tarifabschlüsse erhöhen. Es grenzt für Gläubiger deshalb fast an Zynismus, das Restschuldbefreiungsverfahren nun auf die ersten drei fruchtlosen Jahre halbieren zu wollen.

Ebenso stellt sich hier die Frage, warum Schuldner in außergerichtlichen Rückzahlungsverhandlungen mit ihren Gläubigern künftig mehr als 25 Prozent Tilgung anbieten sollen, wenn sie in einem noch dazu stark verkürzten Insolvenzverfahren mit genau dieser Quote rechnen dürfen. Damit würde ein kleiner, aber wirtschaftlich leistungsfähigerer Anteil der Insolvenzschuldner ungerechtfertigt auf Kosten der Insolvenzgläubiger privilegiert; es würden sich Erwerbsbemühungen über diese Quote hinaus und für einen längeren als den Dreijahreszeitraum schlicht nicht mehr lohnen.

Weiter ist zu bedenken, dass eine echte zweite Chance, wie sie die Bundesregierung mit ihrem Gesetz ermöglichen möchte, allein wegen der fortlaufenden Schufa-Einträge und des anhaftenden Negativimages des Schuldners im Regelfall eine Wunschvorstellung bleiben wird. Ebenso wenig sind positive volkswirtschaftliche Effekte zu erwarten. Ganz im Gegenteil: Wenn künftig ein Schuldenschnitt früher zu erreichen ist als die Abzahlung eines durchschnittlichen Konsumkredits, wird das insbesondere Handwerks- und Dienstleistungsunternehmen treffen.

Zudem hat die Handwerkskammer zu Köln in ihrer Kritik an dem Reformentwurf zum Insolvenzrecht darauf hingewiesen, dass insbesondere Handwerker und Dienstleister durch diesen Schuldenschnitt mit einer weiteren Verschlechterung der ohnehin schon schwierigen Zahlungsmoral rechnen müssen. Immerhin nehmen jährlich ungefähr 100.000 Personen das zum 1. Januar 1999 eingeführte Restschuldbefreiungsverfahren in Anspruch und mehr als eine Million überschuldeter Privatpersonen haben seitdem ein solches bereits beantragt bzw. durchlaufen.

Die geplante Erweiterung der von der Restschuldbefreiung ausgenommenen Forderungen stößt ebenfalls auf große Bedenken. So sollen Steuer- und Haftungsansprüche aus Steuerschuldverhältnissen privilegiert und auch Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit einer Steuerhinterziehung von der Restschuldbefreiung ausgenommen werden. Es ist nicht nachvollziehbar, warum der Fiskus schutzbedürftiger sein soll als der Handwerker, dessen Rechnung nicht bezahlt worden ist.

Die kontroversen Beratungen über den vorgelegten Entwurf haben deutlich gemacht, dass die von den Entwurfsverfassern als „Stärkung der Gläubigerrechte“ bezeichneten Maßnahmen, wie die Ausgestaltung der Antragsgründe für die Versagung der Restschuldbefreiung, nicht den Ausgleich für den rigorosen Schuldenschnitt herbeiführen können. Danach soll künftig ein Versagungsantrag jederzeit außerhalb des Schlusstermins schriftlich gestellt werden können. Ferner soll die Versagung auch in Fällen möglich sein, in denen der Gläubiger erst nach dem Schlusstermin vom Versagungsgrund erfahren hat. Schließlich sollen neue Versagungsgründe die Erteilung der Restschuldbefreiung für unredliche Schuldner – insbesondere bei Eigentums- und Vermögensdelikten – erschweren. Inwieweit diese Maßnahmen überhaupt die Wahrnehmung der Gläubigerrechte erleichtern werden, darf fraglich bleiben. In der gerichtlichen Praxis hat die Versagung der Restschuldbefreiung tatsächlich nicht diese große Bedeutung, die die Befürworter der Reform dieser gerne beimessen würden. Zu berücksichtigen ist dabei nämlich, dass eine Versagung nicht die Rechte der Gläubigergemeinschaft stärkt, da sie letztlich nur zur Folge hat, dass der Schuldner auf Dauer

Bei einer Präsentation der Bäckerinnung Köln/Rhein-Erft-Kreis stellte Markus Zimmermann (Foto) Studenten der Universität zu Köln das neu entwickelte Eiweißbrot vor. Seit Juni 2012 ist Zimmermann Obermeister der Kölner Bäckerinnung, seit November 2012 ist Dietmar Schmidt Obermeister der Bäckerinnung Bergisches Land. Zum Bezirk der Handwerkskammer zu Köln gehören 78 Innungen (hierzu weitere Informationen in den Tabellen auf Seite 34).

unpfändbar bleibt sowie als künftiger Kunde und Verbraucher ausfällt mit allen negativen Folgen für die Allgemeinheit. Die geringe Zahl der erfolgreichen Versagungen rührte daher bislang nicht auf dem Umstand eines nur schwer durchsetzbaren und erfolgreichen Versagungsantrags, sondern weil ein vernünftiger Gläubiger aus einer Versagung keinen wirtschaftlichen Nutzen ziehen kann.

Ordnungspolitische Bedenken: Prinzip der Eigenverantwortung wird aufgeweicht

Aus diesen Gründen hat die Handwerkskammer zu Köln auf das negative ordnungspolitische Signal der vorgeschlagenen Reform hingewiesen und eine Anhebung der Quote auf 50 Prozent gefordert, nicht nur wegen der zwingend notwendigen Verringerung der Missbrauchsgefahr, sondern auch aus Gründen eines tatsächlich fairen Interessenausgleichs zwischen dem Schuldner und seinen Gläubigern. Die Verkürzung der Wohlverhaltensperiode lässt unweigerlich befürchten, dass durch ein gezieltes Verschieben von Vermögensmassen zu Lasten der Gläubiger eine schnellere Restschuldbefreiung erreicht wird. Auch steht zu befürchten, dass die Aussicht auf eine schnelle und kalkulierbare Schuldenbefreiung unlautere Anreize für darauf gerichtete strategische Entscheidungen auslöst und die Risikobereitschaft bei Investitionen und sonstigen Geschäftshandlungen unnötig erhöht. Eine missbräuchliche Verfahrensinanspruchnahme liegt mithin auf der Hand.

Eine Quotenregelung mit einem Forderungsverlust in Höhe von 75 Prozent würde absehbar Gläubiger-Existenzen gefährden und das für unsere Wirtschaftsordnung tragende Prinzip der Eigenverantwortung beschädigen. Das ginge mit einer Aufweichung des allgemeinen Eigenverantwortungs- und Haftungsprinzips, für eigene Schulden auch selbst einstehen zu müssen, einher. Oder anders ausgedrückt: Verantwortung und Haftung werden weiter entkoppelt.

Es erscheint überdies fraglich, ob die Verkürzung der Wohlverhaltensperiode auf drei Jahre mit einer Mindestquote von nur 25 Prozent nicht schon die verfassungsrechtlich geschützte Privatnützigkeit des Eigentums unzulässig einschränkt. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung trägt dem offenkundig nicht hinreichend Rechnung. Angesichts der zweifelhaften Effekte eines Schuldenschnitts nach drei Jahren sollte der Gesetzgeber von der geplanten Reform Abstand nehmen. Es sind ansonsten insbesondere die Handwerksbetriebe, die künftig mit einer weiteren Verschlechterung der ohnehin schon schwierigen Zahlungsmoral rechnen müssen. So steht insbesondere das Handwerk für Nachhaltigkeit und Verantwortung. Solide geführte Betriebe sind nicht nur die Voraussetzung für eine innovative und wettbewerbsfähige Wirtschaft, sondern zudem der Garant für Arbeits- und Ausbildungsplätze. Eine Verlagerung der Verantwortung auf andere oder gar eine Abkehr vom Eigenverantwortungsprinzip widersprächen nicht nur den Grundfesten unserer Wirtschaftsordnung, sondern entsprächen einem Wirtschaftsverständnis, das nicht zuletzt Ursache für die eingangs angesprochene Finanz- und Wirtschaftskrise ist. ■

Handwerk in den Kreisen und kreisfreien Städten

Zahl der Handwerksbetriebe am 31.12.2012, aufgegliedert nach Handwerksgruppen*) und Kreisen/kreisfreien Städten

Handwerksgruppen *)	Bau	Elektro/ Metall	Holz	Bekleidung, Textil	Nahrung	Gesundheit, Körper- pflege	Glas, Papier Keramik u.a.	Handwerks- ähnliche Gewerbe	Gesamt
Bonn	603	558	113	104	59	492	80	416	2.425
Köln	2.052	2.125	457	566	224	2.097	367	2.070	9.958
Leverkusen	354	354	68	67	27	266	40	396	1.572
Oberbergischer Kreis	891	868	185	121	85	408	82	610	3.250
Rhein-Erft-Kreis	1.338	1.228	259	182	102	789	137	1.059	5.094
Rhein.-Berg. Kreis	1.002	953	221	166	85	505	103	783	3.818
Rhein-Sieg-Kreis	1.891	1.714	371	246	159	899	202	1.290	6.772
Kammerbezirk insgesamt	8.149**)	7.800	1.674	1.452	741	5.456	1.011	6.624	32.907
davon zulassungs- pflichtige Handwerke	4.976	7.337	1.132	1	727	3.851	168	–	18.192
zulassungsfreie Handwerke	3.173	463	542	1.451	14	1.605	843	–	8.091

*) Die Aufteilung der Handwerksberufe in sieben Handwerksgruppen (von Bau bis Glas/Papier/Keramik) war vor der Novelierung der Handwerksordnung, die am 1. Januar 2004 in Kraft trat, in der Anlage A der Handwerksordnung geregelt, An dieser Unterteilung wird aus statistischen Gründen in den Tabellen des vorliegenden Geschäftsberichtes festgehalten.
**) Hierin sind 18 Schornsteinfegermeister enthalten, die zwar ihren Kehrbezirk, aber nicht ihren Wohn- und Geschäftssitz im Bezirk der Handwerkskammer zu Köln haben und daher in der vorliegenden Statistik keiner der kreisfreien Städte bzw. keinem der vier Kreise des Kammerbezirks Köln zugeordnet werden können.

Anzahl der Mitgliedsbetriebe der Handwerkskammer zu Köln im Jahr 2012

	Bestand am 1.1.2012	Zugänge	Abgänge	Bestand am 31.12.2012	Veränderung
Zulassungspflichtige Handwerke	18.320	994	1.122	18.192	– 128
Zulassungsfreie Handwerke	7.865	1.182	956	8.091	+ 226
Handwerksähnliche Betriebe	6.720	612	708	6.624	– 96
Insgesamt	32.905	2.788	2.786	32.907	+ 2

Betriebsbestand im Bezirk der Handwerkskammer zu Köln

Bau- und Ausbaugewerbe

Stichtag 31. Dezember	2012	2011	2000
a) zulassungspflichtige Handwerke:			
Maurer und Betonbauer	1.147	1.155	1.282
Ofen- und Luftheizungsbauer	30	30	29
Zimmerer	247	252	232
Dachdecker	912	912	746
Straßenbauer	283	287	263
Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer	53	56	70
Brunnenbauer	8	9	7
Steinmetze und Steinbildhauer	161	159	167
Stuckateure	302	310	299
Maler und Lackierer	1.462	1.471	1.441
Gerüstbauer	136	143	186
Schornsteinfeger	235	243	250
Berufe a) insgesamt	**4.976**	**5.027**	**4.972**
b) zulassungsfreie Handwerke:			
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	3.020	2.950	428
Betonstein- und Terrazzohersteller	14	13	
Estrichleger	139	150	
Berufe b) insgesamt	**3.173**	**3.113**	**530**
Insgesamt	**8.149**	**8.140**	**5.502**

Elektro- und Metallgewerbe

Stichtag 31. Dezember	2012	2011	2000
a) zulassungspflichtige Handwerke:			
Metallbauer	804	816	900
Chirurgiemechaniker	2	2	2
Karosserie- und Fahrzeugbauer	250	244	200
Feinwerkmechaniker	381	387	452
Kälteanlagenbauer	105	105	74
Informationstechniker	364	365	523
Kraftfahrzeugtechniker	1.488	1.489	1.496
Landmaschinenmechaniker	61	62	53
Büchsenmacher	9	9	14
Klempner	11	11	23
Installateure und Heizungsbauer	1.674	1.680	1.579
Elektrotechniker	2.004	2.025	1.974
Elektromaschinenbauer	38	38	57
Zweiradmechaniker	146	143	104
Berufe a) insgesamt	**7.337**	**7.376**	**7.451**
b) zulassungsfreie Handwerke:			
Behälter- und Apparatebauer	30	29	4
Uhrmacher	93	94	110
Graveure	26	27	19
Metallbildner	19	16	8
Galvaniseure	7	8	12
Metall- und Glockengießer	5	5	5
Schneidwerkzeugmechaniker	17	16	13
Gold- und Silberschmiede	266	256	201
Berufe b) insgesamt	**463**	**451**	**372**
Insgesamt	**7.800**	**7.827**	**7.823**

Holzgewerbe

Stichtag 31. Dezember	2012	2011	2000
a) zulassungspflichtige Handwerke:			
Tischler	1.129	1.149	1.186
Boots- und Schiffbauer	3	3	5
Berufe a) insgesamt	**1.132**	**1.152**	**1.191**
b) zulassungsfreie Handwerke:			
Parkettleger	343	352	67
Rollladen- und Sonnenschutztechniker	139	136	74
Modellbauer	38	42	29
Drechsler und Holzspielzeugmacher	11	12	5
Holzbildhauer	5	5	2
Böttcher	0	0	2
Korb- und Flechtwerkgestalter	6	4	8
Berufe b) insgesamt	**542**	**551**	**187**
Insgesamt	**1.674**	**1.703**	**1.378**

Gesundheits-, Körperpflege- und Reinigungsgewerbe

Stichtag 31. Dezember	2012	2011	2000
a) zulassungspflichtige Handwerke:			
Augenoptiker	367	374	411
Hörgeräteakustiker	38	41	22
Orthopädietechniker	51	53	58
Orthopädieschuhmacher	86	85	89
Zahntechniker	381	383	361
Friseure	2.928	2.894	2.390
Berufe a) insgesamt	**3.851**	**3.830**	**3.331**
b) zulassungsfreie Handwerke:			
Textilreiniger	89	88	45
Wachszieher	2	2	1
Gebäudereiniger	1.514	1.436	291
Berufe b) insgesamt	**1.605**	**1.526**	**337**
Insgesamt	**5.456**	**5.356**	**3.668**

Nahrungsmittelgewerbe

Stichtag 31. Dezember	2012	2011	2000
a) zulassungspflichtige Handwerke:			
Bäcker	337	355	509
Konditoren	99	97	118
Fleischer	291	307	502
Berufe a) insgesamt	**727**	**759**	**1.129**
b) zulassungsfreie Handwerke:			
Müller	2	2	2
Brauer und Mälzer	12	11	7
Berufe b) insgesamt	**14**	**13**	**9**
Insgesamt	**741**	**772**	**1.138**

Betriebsbestand im Bezirk der Handwerkskammer zu Köln

Bekleidungs- und Textilgewerbe

Stichtag 31. Dezember	2012	2011	2000
a) zulassungspflichtige Handwerke:			
Seiler	1	1	1
b) zulassungsfreie Handwerke:			
Maßschneider	407	398	146
Textilgestalter *)	38	30	25
Modisten	9	9	12
Segelmacher	7	6	7
Kürschner	30	30	46
Schuhmacher	94	100	173
Sattler und Feintäschner	73	64	25
Raumausstatter	793	779	291
Berufe b) insgesamt	**1.451**	**1.416**	**725**
Insgesamt	**1.452**	**1.417**	**726**

*) Die Verordnung des Bundeswirtschaftsministeriums vom 14. Juni 2011 fasste die zulassungsfreien Handwerksberufe Sticker und Weber sowie die handwerksähnlichen Gewerbe Klöppler, Posamentierer und Stricker zum neuen zulassungsfreien Handwerksberuf „Textilgestalter“ zusammen.

Glas-, Papier- und andere Gewerbe

Stichtag 31. Dezember	2012	2011	2000
a) zulassungspflichtige Handwerke:			
Glaser	148	154	167
Glasbläser und Glasapparatebauer	6	7	8
Mechaniker für Reifen- und Vulkanisationstechnik	14	14	17
Berufe a) insgesamt	**168**	**175**	**192**
b) zulassungsfreie Handwerke:			
Glasveredler	17	15	4
Feinoptiker	1	1	2
Glas- und Porzellanmaler	5	6	8
Fotografen	505	458	155
Buchbinder	35	33	47
Drucker	36	37	74
Siebdrucker	6	6	13
Flexografen	5	6	10
Keramiker	20	21	27
Orgel- und Harmoniumbauer	10	10	6
Klavier- und Cembalobauer	24	23	25
Handzuginstrumentenmacher	2	3	1
Geigenbauer	17	19	12
Metallblasinstrumentenmacher	5	6	3
Holzblasinstrumentenmacher	5	5	5
Zupfinstrumentenmacher	6	7	5
Vergolder	26	21	17
Schilder- und Lichtreklamehersteller	118	118	69
Berufe b) insgesamt	**843**	**795**	**483**
Insgesamt	**1.011**	**970**	**675**
Alle Handwerksberufe	**26.283**	**26.185**	**20.910**

Betriebsbestand der handwerksähnlichen Gewerbe

Bau-, Ausbaugewerbe

Stichtag 31. Dezember	2012	2011	2000
Eisenflechter	82	68	36
Bautentrocknungsgewerbe	86	89	106
Bodenleger	649	693	993
Asphaltierer (ohne Straßenbau)	5	5	7
Fuger im Hochbau	124	129	364
Holz- und Bautenschutzgewerbe	987	1.044	1.645
Rammgewerbe	1	1	0
Betonbohrer und -schneider	39	39	39
Theater- und Ausstattungsmaler	7	7	8
Insgesamt	**1.980**	**2.075**	**3.198**

Metall- und Holzgewerbe

Stichtag 31. Dezember	2012	2011	2000
Herstellung von Drahtgestellen für Dekorationszwecke	1	1	2
Metallschleifer und -polierer	41	35	44
Metallsägenschärfer	2	2	5
Tankschutzbetriebe	18	19	20
Fahrzeugverwerter	17	17	26
Rohr- und Kanalreiniger	147	145	139
Kabelverleger im Hochbau	181	178	75
Einbau von genormten Baufertigteilen	1.483	1.490	1.279
Bürsten- und Pinselmacher	2	2	6
Holzleitermacher	1	1	0
Insgesamt	**1.893**	**1.890**	**1.596**

Betriebsbestand der handwerksähnlichen Gewerbe

Bekleidungs- und Textilgewerbe

Stichtag 31. Dezember	2012	2011	2000
Bügelanstalten	21	21	22
Dekorationsnäher	48	48	80
Fleckteppichhersteller	1	1	0
Theaterkostümnäher	30	31	27
Pliseebrenner	1	1	1
Stoffmaler	7	8	13
Textil-Handdrucker	3	3	2
Kunststopfer	2	2	7
Änderungsschneider	557	589	697
Ausführung einfacher Schuhreparaturen	60	62	77
Insgesamt	**730**	**766**	**926**

Nahrungsmittelgewerbe

Stichtag 31. Dezember	2012	2011	2000
Innerei-Fleischer (Kuttler)	0	0	4
Speiseeishersteller	41	40	57
Fleischzerleger, Ausbeiner	14	14	23
Insgesamt	**55**	**54**	**84**

Körperpflege- und Reinigungsgewerbe

Stichtag 31. Dezember	2012	2011	2000
Schnellreiniger	69	72	140
Teppichreiniger	38	41	101
Getränkeleitungsreiniger	19	19	29
Kosmetiker	1.551	1.515	826
Maskenbildner	29	31	8
Appreteure, Dekateure	0	0	1
Insgesamt	**1.706**	**1.678**	**1.105**

Sonstige handwerksähnliche Gewerbe

Stichtag 31. Dezember	2012	2011	2000
Bestattungsgewerbe	210	208	219
Lampenschirmhersteller	1	1	2
Klavierstimmer	37	37	40
Theaterplastiker	2	2	1
Requisiteure	9	8	5
Schlagzeugmacher	1	1	0
Insgesamt	**260**	**257**	**267**

Alle handwerksähnlichen Gewerbe	**6.624**	**6.720**	**7.176**

Betriebsbestand insgesamt

31. Dezember 2012
32.907 Mitgliedsbetriebe

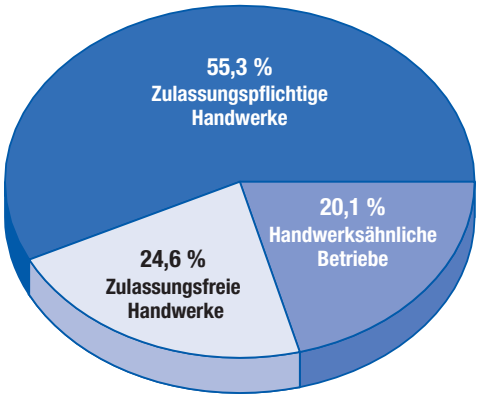

31. Dezember 2005
29.993 Mitgliedsbetriebe

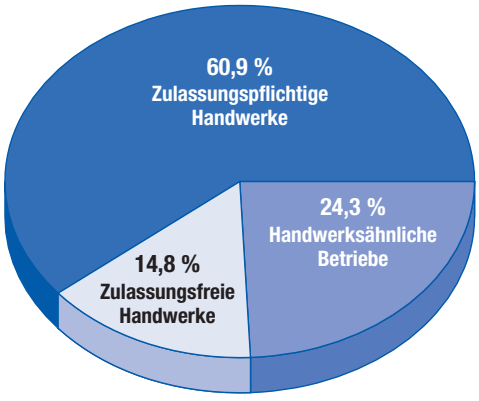

Die 20 Handwerksberufe mit den höchsten Betriebszahlen

Zahl der bei der Kammer Köln eingetragenen Betriebe am Jahresende						Betriebsbestand 2012, prozentuale Veränderung im Vergleich zum Betriebsbestand	
	2012	**2010**	**2000**	**1990**	**1980**	**2000**	**1980**
Fliesenleger[1]	3.020	2.808	428	339	315	vgl. Anmerkung 1)	
Friseure	2.928	2.875	2.390	2.244	2.118	+ 22,5	+ 38,2
Elektrotechniker[2]	2.004	2.060	1.974	1.627	1.447	+ 1,5	+ 38,5
Installateure und Heizungsbauer[3]	1.674	1.698	1.579	1.310	1.198	+ 6,0	+ 39,7
Gebäudereiniger*	1.514	1.299	291	236	197	+ 420,3	+ 668,5
Kraftfahrzeugtechniker[4]	1.488	1.490	1.496	1.474	1.205	– 0,5	+ 23,5
Maler und Lackierer	1.462	1.455	1.441	1.374	1.429	+ 1,5	+ 2,3
Maurer und Betonbauer	1.147	1.160	1.282	1.240	1.309	– 10,5	– 12,4
Tischler	1.129	1.161	1.186	1.199	1.235	– 4,8	– 8,6
Dachdecker	912	893	746	577	469	+ 22,3	+ 94,5
Metallbauer	804	828	900	723	721	– 10,7	+ 11,5
Raumausstatter*	793	749	291	288	293	+ 172,5	+ 170,7
Fotografen*	505	428	155	169	161	+ 225,8	+ 213,7
Maßschneider*	407	348	146	211	317	+ 178,8	+ 28,4
Feinwerkmechaniker[5]	381	395	452	395	301	– 15,7	+ 26,6
Zahntechniker	381	388	361	295	207	+ 5,5	+ 84,1
Augenoptiker	367	377	411	352	288	– 10,7	+ 27,4
Informationstechniker[6]	364	384	523	516	439	– 30,4	– 17,1
Parkettleger*	343	334	67	49	48	+ 411,9	+ 614,6
Bäcker	337	361	509	773	1.027	– 33,8	– 67,2

*) Die zulassungsfreien Handwerksberufe sind mit *) markiert.
1) Seit 2004 ist für die Existenzgründung in den sogenannten zulassungsfreien Handwerksberufen der Nachweis der Meisterprüfung oder einer vergleichbaren Qualifikation nicht mehr erforderlich. Diese vom Gesetzgeber gewollte Erleichterung beim Schritt in die Selbständigkeit führt teilweise auch dazu, dass eine beachtliche Anzahl von Existenzgründern zugleich für mehrere zulassungsfreie Handwerke und handwerksähnliche Gewerbe eine Eintragung bei der Handwerkskammer vornehmen lässt. In solchen Fällen wird in der kammerinternen Statistik dieser Gewerbetreibende dem bei der Eintragung in die Handwerksrolle zuerst genannten Beruf zugeordnet. Das ist überwiegend der Beruf des Fliesenlegers, weswegen die statistischen Erhebungen zu diesem Gewerbe den tatsächlichen Umfang der Gewerbeausübung vermutlich spürbar überzeichnen. Daher ist es problematisch, die Zahl der derzeit eingetragenen Fliesenleger mit dem Betriebsbestand der Jahre 1980 und 2000 zu vergleichen.
2) Vor 1998: Elektroinstallateure, Elektromechaniker, Fernmeldeanlagenelektroniker
3) Vor 1998: Gas- und Wasserinstallateure, Zentralheizungs- und Lüftungsbauer
4) Vor 1998: Kraftfahrzeugmechaniker, Kraftfahrzeugelektriker
5) Vor 1998: Maschinenbaumechaniker, Werkzeugmacher, Dreher, Feinmechaniker
6) Vor 1998: Büroinformationselektroniker, Radio- und Fernsehtechniker

Genehmigungen zur Eintragung in die Handwerksrolle, Berufung von Sachverständigen, Vermittlungsstelle

Ausübungsberechtigung und Ausnahmebewilligung*) im Jahr 2012

	Ausübungsberechtigung für ein weiteres Handwerk**) § 7a HwO	Ausübungsberechtigung für Gesellen mit leitender Funktion § 7b HwO	Ausnahmebewilligungen für Inländer § 8 HwO	Ausnahmebewilligung für Antragsteller aus EU-Mitgliedstaaten § 9 HwO
Bis 31.12.2012 abgeschlossene Anträge	34	75	468	17
dar. genehmigt	16	33	259	3
abgelehnt	4	19	96	5
sonstige Erledigung ***)	14	23	113	9
Zahl der Vergleichs-/ Sachkundeprüfungen	11	0	130	1

*) Bei zulassungspflichtigen Handwerksberufen sind die Meisterprüfung oder eine vergleichbare Qualifikation (Ingenieur) im Regelfall Voraussetzung für die Eintragung in die Handwerksrolle. Davon abweichend sieht die Handwerksordnung (= HwO) Ausübungsberechtigungen und Ausnahmebewilligungen vor. **) für Antragsteller, die bereits für ein anderes zulassungspflichtiges Handwerk in der Handwerksrolle eingetragen sind. ***) z. B. Rücknahme des Antrags

Sachverständige im Handwerk

Stand am 31. 12.	2012	2011	2010	2005	2000	1990
Bau- und Ausbaugewerbe	71	68	69	68	68	64
Elektro- und Metallgewerbe	57	61	63	66	73	62
Holzgewerbe	16	15	15	16	16	16
Bekleidungs- und Textilgewerbe	6	6	7	6	8	9
Nahrungsmittelgewerbe	1	1	1	2	3	4
Gesundheits- und Körperpflegegewerbe	19	19	18	19	18	14
Glas-, Papier- u.a. Gewerbe	9	9	9	12	12	10
Handwerksähnliche Gewerbe	6	6	6	6	6	6
Insgesamt öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige*)	185	185	188	195	204	185

Im Jahr 2012 wurden fünf Sachverständige neu vereidigt, fünf sind aus diesem Amt ausgeschieden.

*) Aufgabe der Handwerkskammer gemäß Handwerksordnung (§ 91 Abs. 1 Nr. 8) ist es, „Sachverständige zur Erstattung von Gutachten über Waren, Leistungen und Preise von Handwerkern zu bestellen und zu vereidigen".

Vermittlungsstelle der Handwerkskammer

Bei Konflikten zwischen dem Handwerksbetrieb und seinem Kunden kann die Vermittlungsstelle der Handwerkskammer eingeschaltet werden, die sich um eine außergerichtliche Einigung bemüht. Im Jahr 2012 gingen 253 Kundenbeschwerden ein: Fünf Fälle wurden an andere Schiedsstellen weitergeleitet, in 19 Fällen läuft das Vermittlungsverfahren noch, bei 92 Kundenbeschwerden wurde ein Vermittlungsverfahren durchgeführt, bei 137 Kundenbeschwerden konnte ein Vermittlungsverfahren nicht eingeleitet werden (u. a. aus folgenden Gründen: der betreffende Betrieb war nicht bei der Handwerkskammer zu Köln eingetragen, es gab keine Rückmeldung des Antragstellers, es war bereits Klage bei Gericht erhoben worden).

Abgeschlossene Vermittlungsverfahren	92	
Erfolgreiche Verfahren (Einigung)	35	(= 38 Prozent)
Erfolglose Verfahren (keine Einigung)	57	(= 62 Prozent)

Organisationsstrukturen im Bezirk der Handwerkskammer zu Köln

Innungen im Kammerbezirk Köln

Die 78 Innungen im Kammerbezirk Köln sind in vier Kreishandwerkerschaften zusammengefasst (Stand: 31.12.2012):

Kreishandwerkerschaft Bergisches Land	13	Kreishandwerkerschaft Rhein-Erft **)	10
Kreishandwerkerschaft Bonn/Rhein-Sieg **)	22		
Kreishandwerkerschaft Köln *)	33	**Kammerbezirk Köln insgesamt**	**78**

*) davon 18 Innungen mit eigener Geschäftsstelle.
**) davon eine Innung mit eigener Geschäftsstelle.

Zahl der Innungen im Kammerbezirk

1990:	1995:	2000:	2005:	2008:	2010:	2011:	2012:
150	122	99	93	81	79	78	78

Anzahl der Mitglieder der Innungen, die zu den Kreishandwerkerschaften des Kammerbezirks Köln gehören:

Stand am Jahresende	2012	2011	2010	2009	2005	2000
Kreishandwerkerschaft Bergisches Land*)	2.279	2.277	2.316	2.321	–	–
Kreishandwerkerschaft Bonn/Rhein-Sieg	2.405	2.397	2.447	2.452	2.642	3.070
Kreishandwerkerschaft Köln	3.088	3.086	3.209	3.248	3.732	4.918
Kreishandwerkerschaft für den Oberbergischen Kreis	–	–	–	–	731	1.004
Kreishandwerkerschaft Rhein-Berg/Leverkusen	–	–	–	–	1.753	1.734
Kreishandwerkerschaft Rhein-Erft	1.293	1.321	1.319	1.311	1.295	1.255
Insgesamt	9.065	9.081	9.291	9.332	10.153	11.981

*) Zum Jahreswechsel 2007/2008 trat der Zusammenschluss der Kreishandwerkerschaft Rhein-Berg/Leverkusen mit der Kreishandwerkerschaft für den Oberbergischen Kreis in Kraft.

Mitgliederstand der Innungen am 31.12.2012

6 Innungen mit	1 - 19 Mitgliedsbetrieben
10 Innungen mit	20 - 29 Mitgliedsbetrieben
10 Innungen mit	30 - 49 Mitgliedsbetrieben
16 Innungen mit	50 - 99 Mitgliedsbetrieben
21 Innungen mit	100 - 199 Mitgliedsbetrieben
15 Innungen mit	200 und mehr Mitgliedsbetrieben
78 Innungen im Kammerbezirk Köln insgesamt	

Organisationsgrad der Handwerksbetriebe

	2012	2011	2006	2000
Eingetragene Handwerksbetriebe*)	18.192	18.320	18.562**)	20.893
Innungsmitglieder	8.192	8.220	8.929	11.981
Organisationsgrad**) in Prozenten	45,0	44,9	48,5	57,3

*) Ohne handwerksähnliche Betriebe, seit 2006 auch ohne die zulassungsfreien Handwerksbetriebe. **) Seit 2006 werden in dieser Statistik nur die zulassungspflichtigen Handwerke erfasst, weil bei dem Großteil der neu gegründeten Betriebe in zulassungsfreien Handwerksberufen die früher typische Voraussetzung für eine Innungsmitgliedschaft (Meisterprüfung oder vergleichbare Qualifikation) nicht mehr vorliegt.

Unternehmensberatung

Inhalt

- Fachkräftesicherung im Handwerk 36
- „Offizieller Ausrüster der Energiewende“ 38
- Tabellen und Statistiken 42
  - – Einzelberatungen nach Kreisen, Handwerksgruppen und Themen 42
  - – Aufgliederung der Beratungen nach Unternehmensgröße 43
  - – Betriebsvermittlungsbörse 43
  - – Technologieberatung 44
  - – Gutachten der Kammer zu Kredit- und Bürgschaftsanträgen 44

Fachkräftesicherung im Handwerk

Fachkräftemangel ist nicht erst mittel- und langfristig ein Problem für die deutsche Wirtschaft. Diesen Trend spüren bereits heute einige Handwerkszweige, bei denen sich aufgrund der guten Konjunktur die Nachfrage nach qualifizierten Mitarbeitern verstärkt hat. Insbesondere in den Berufen Elektrotechniker, Installateur und Heizungsbauer, Metallbauer sowie Feinwerkmechaniker tun sich die Arbeitgeber inzwischen schwer, qualifizierte Mitarbeiter zu finden. Dies gilt für die Personalsuche bei allen qualifizierten Tätigkeiten: Gesellen, Monteure, Kundendiensttechniker, Vorarbeiter und Poliere sowie Bau- und Projektleiter und Meister. Auch in einigen kleineren, hochspezialisierten Branchen wie den Gesundheitshandwerken sieht es nicht besser aus, lediglich die Zahl der unbesetzten Stellen ist dort geringer.

Dass zunehmend Ausbildungsplätze nicht besetzt werden können, verschärft die Problematik. Denn ein nicht besetzter Ausbildungsplatz heute ist eine fehlende Fachkraft morgen. Auch in der Unternehmernachfolge zeigt sich bereits der Mangel an geeigneten Kandidaten für eine erfolgversprechende Übernahme bestehender Betriebe.

Das ist eine Herausforderung für die Handwerksunternehmer und ebenso für ihre Führungskräfte und Ausbilder. Dabei geht es längst nicht nur um kurzfristige Maßnahmen zur Besetzung offener Stellen, sei es für Fachkräfte, sei es für die Berufsausbildung. Vielmehr ist ein strategisches nachhaltiges Vorgehen notwendig.

Der Begriff „Personalmarketing" muss im betrieblichen Alltag gelebt werden. Damit ist gemeint, dass sich die Unternehmensführung der Bearbeitung des Mitarbeitermarkts mit der gleichen Sorgfalt und Intensität widmen muss, wie das beim Markt für Produkte und handwerkliche Dienstleistungen selbstverständlich ist.

Gesundheitsförderung und regelmäßige Weiterbildung auch für ältere Mitarbeiter

Um den Wettbewerb um die besten Köpfe nicht zu verlieren, müssen Handwerksunternehmen wesentlich aktiver werden. So ist zur Sicherung qualifizierter und erfahrener Fachkräfte eine systematische Gesundheitsförderung unumgänglich, gerade in Branchen mit anspruchsvollen und anstrengenden körperlichen Tätigkeiten. Es geht um weniger belastende Bewegungsabläufe, um ausreichend Pausen, um gezieltes Ausgleichtraining sowie generell um eine möglichst gesunde Lebensweise. Zu betonen ist dabei, dass sinnvolle Gesundheitsförderung sich nicht streng auf den betrieblichen Sektor beschränken kann, sondern auch den privaten Lebensstil in angemessener Weise berücksichtigen muss.

In den letzten Jahren deutlich verstärkt hat sich die Tendenz zu psychischen Erkrankungen aufgrund beruflicher Belastungen. Daher sollten Betriebsinhaber auch die Stressfaktoren, die Mitarbeitern zu schaffen machen, im Blick behalten; so empfiehlt es sich, bei einer konsequenten Gesundheitsförderung gezielt Auszeiten bei der Erreichbarkeit durch Mobiltelefon oder E-Mail einzuplanen. Bei allen diesen Maßnahmen ist der Hand-

Mit dem Professor-Adalbert-Seifriz-Preis, der die Zusammenarbeit zwischen der Hochschule und dem Handwerksbetrieb prämiert, wurde 2012 die Bonner Scharrenbach & Thelen GmbH ausgezeichnet. Dem Unternehmer Harald Scharrenbach (M.) gratulierten der Präsident der Handwerkskammer zu Köln, Hans Peter Wollseifer, und Kammer-Hauptgeschäftsführer Dr. Ortwin Weltrich (r.) zu diesem renommierten Technologie-Transfer-Preis.

werksunternehmer keineswegs auf sich allein gestellt, vielmehr helfen gerade die Krankenkassen hier mit ausgezeichneten modular aufgebauten Programmen zur gezielten Gesundheitsförderung in der Belegschaft.

Gar nicht hoch genug einzuschätzen ist zur Sicherung des zukünftigen Fachkräftebedarfs die duale Berufsausbildung im Handwerk. Führt man sich vor Augen, dass die Quote der ausbildenden Betriebe gerade ein Viertel aller relevanten Handwerksbetriebe beträgt, müsste es hier noch Reserven geben. Dabei darf auch die Ausbildung über den eigenen Bedarf hinaus keinesfalls tabu sein. In der Praxis gestaltet sich das Finden geeigneter Auszubildender zwar zunehmend schwierig, wird aber seitens der Handwerksorganisationen mit einer Fülle von Maßnahmen unterstützt. Beispiele hierfür sind die bundesweit angelegte Imagekampagne des deutschen Handwerks, die intensive persönliche Ausbildungsberatung der Handwerkskammer zu Köln, bei der vier aus öffentlichen Mitteln geförderte Ausbildungsvermittler tätig sind, die von der Kammer eingesetzten modernen Veranstaltungsformate wie Azubi-Speeddatings an für junge Menschen attraktiven Veranstaltungsorten wie Rhein-Energie-Stadion in Köln-Müngersdorf und die BayArena in Leverkusen oder die mehrsprachigen Ausbildungsbörsen in Köln, Bonn und Leverkusen.

Anfang 2011 ist die Bonner Geschäftsstelle der Handwerkskammer in neue, größere Räumlichkeiten verlagert worden, seitdem kann die Kammer auch in Bonn Lehrgänge und Seminare anbieten. Dort informierten sich im Juni 2012 Betriebsinhaber über die Chancen der „Social Media“ (Facebook, Xing, Twitter). Der Marketingexperte der Unternehmensberatung der Kammer hatte dieses Seminar organisiert.

Doch mit der beruflichen Erstausbildung ist es keineswegs getan. Gerade vor dem Hintergrund immer komplexerer Berufsbilder und immer anspruchsvollerer Tätigkeiten ist für die Mitarbeiter eine Weiterbildung während des gesamten Berufslebens erforderlich. Ganz wichtig zu betonen ist hierbei, dass die Weiterbildung nicht mit einem bestimmten Alter (z. B. mit 50 Jahren) enden darf.

Wollen zukunftsorientierte Handwerksbetriebe sich nachhaltig gegen den Fachkräftemangel wappnen, müssen sie offensiv neue Potenziale für Fachkräfte angehen und ausschöpfen. In erster Linie sind hier Ältere, Frauen und Migranten zu nennen. Erfolgreiche Unternehmen haben diese Möglichkeiten bereits erkannt und versuchen sie aktiv zu erschließen. Je nach Zielgruppe sind hier unterschiedliche Ansätze sinnvoll: bei den Älteren geht es z. B. um altersgerechte und alternsgerechte Arbeitsorganisation, aber auch um gezielte Nachqualifikation und permanente Weiterbildung. Will ein Betrieb verstärkt Frauen einsetzen, sollte er sich um Teilzeitarbeitsmodelle oder generell um flexible Arbeitszeiten, aber auch um flexible Arbeitsorte bemühen (Erledigung eines Teils der Arbeit von zu Hause aus per Telearbeit); generell steht hier die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ganz oben in der Prioritätenliste. Unternehmen, die um Mitarbeiter mit Migrationshintergrund werben, sollten mehr Wert auf praktische Berufserfahrung statt hauptsächlich auf Formalqualifikationen legen und sich bei Bedarf um Sprachförderung bemühen.

Personalführung verbessern, „employer branding“ einsetzen

Es versteht sich von selbst, dass Fachkräftesicherung kein kurzfristiges Projekt sein kann. Jedes Handwerksunternehmen, das Fachkräftesicherung erfolgversprechend betreiben will, muss sich regelmäßig um Verbesserung der Mitarbeiterführung bemühen und seine Aufbau- und Ablauforganisation sehr genau analysieren und beide Bereiche durch gezielte Schritte optimieren z. B. Erarbeitung von Stellenbeschreibungen. In der Beratung von Betrieben sind hier oft Defizite festzustellen, insbesondere

fehlt es an klarer ausdrücklicher Aufgabenzuordnung und -abgrenzung. Ebenso mangelt es an regelmäßiger durchstrukturierter Kommunikation (Betriebsversammlungen, Mitarbeitergespräche usw.). Handwerksunternehmen, die in diesen Punkten gut aufgestellt sind, erzielen signifikant höhere Betriebsergebnisse und weisen spürbar geringere Fehlerquoten auf.

Ein wichtiges Thema bei allen qualitativen Aspekten bleiben die Löhne und Gehälter der Mitarbeiter. In den nächsten Jahren wird der Wettbewerb um gute Fachkräfte auch über das Lohnniveau ausgetragen - und steigende Löhne sind ausschließlich über steigende Produktivität zu erwirtschaften. In den einzelnen Wirtschaftsbranchen fielen die Produktivitätsfortschritte sehr unterschiedlich aus. Hier gilt es, auf vielfältige Weise Reserven in der Produktivität der Mitarbeiter aufzuspüren und zu erschließen.

Ein neues Zauberwort macht seit kurzem die Runde auch im Handwerk: „Employer Branding"; dieser Begriff bedeutet nichts anderes als bewusste Steigerung der Arbeitgeberattraktivität. Dieses Thema ist für alle Unternehmen, die sich zukunftssicher positionieren wollen, wichtig. Hier verschmelzen oft Marketingaktivitäten am Absatzmarkt mit Maßnahmen am Personalmarkt, denn ein Unternehmen mit einer starken Marke („brand") bei seinen Kunden tut sich schon aufgrund der Bekanntheit auch leichter bei der Gewinnung qualifizierter Fachkräfte. Da der Arbeitsmarkt im Handwerk meist lokal oder regional geprägt ist, geht es hier nur um den lokalen oder regionalen Bekanntheitsgrad. Eine Fülle von Aktivitäten führt zur Stärkung der Arbeitgebermarke wie pfiffige Ideen bei der Suche und dem Einsatz von Auszubildenden, besondere soziale Aktivitäten, ein systematisches betriebliches Vorschlagswesen, überdurchschnittliche Maßnahmen zur Weiterbildung der Mitarbeiter, werbliche Hervorhebung der einzelnen Persönlichkeiten, gemeinsame Freizeitaktivitäten der Belegschaft usw.

Für den Erfolg der Fachkräftesicherung ist die umfassende ganzheitliche Betrachtung, die alle entscheidenden Faktoren in ihrem Zusammenspiel in den Blick nimmt, von großer Bedeutung. Bereits heute gibt es vorbildliche Handwerksunternehmer, die sich um die Fachkräftesicherung im eigenen Betrieb keine großen Sorgen machen müssen. Diese Arbeitgeber haben sich schon in der Vergangenheit sehr intensiv mit den Belangen ihrer Mitarbeiter befasst und geschickt die richtigen Rahmenbedingungen geschaffen. Für individuelle persönliche Beratungsgespräche stehen die kaufmännischen Unternehmensberater der Handwerkskammer zu Köln gerne zur Verfügung. Das ist ein kostenfreies Beratungsangebot für die Mitgliedsbetriebe der Handwerkskammer. ■

„Offizieller Ausrüster der Energiewende“

Wenn es um Energieeinsparung, Verbesserung der Energieeffizienz und erneuerbare Energien geht, sind die Experten aus rund 25 Handwerksberufen gefragt. Nach Berechnungen des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH) sind hier rund 450.000 Handwerksbetriebe mit 1,5 Millionen Mitarbeitern tätig. Die Imagekampagne des deutschen Handwerks hat hierfür den griffigen Slogan „Offizieller Ausrüster der Energiewende“ geprägt.

Doch dieser Wachstumsmarkt geriet 2012 ins Stocken. Die Frage, wer für die Finanzierung der Energiewende aufkommen soll, wurde kontrovers diskutiert. Als beispielsweise Ende Februar 2012 das Bundeswirtschafts- und das Bundesumweltministerium ihre Eckpunkte zum Erneuerbare-Energien-Gesetz vorlegten und eine starke Absenkung der Vergütungspreise für die Einspeisung von Solarstrom ankündigten, löste das massive Proteste bei den Handwerksunternehmen aus, die sich auf die Installation von Photovoltaikanlagen spezialisiert haben. Bei der geplanten Änderung der Solarförderung kritisierte die Handwerkskammer zu Köln vor allem „den Umfang und die Kurzfristigkeit der Kürzungen“ (Pressemitteilung vom 2. März 2012).

Erheblich mehr Handwerkszweige sind davon betroffen, dass die bereits im Juni 2011 vom Bundestag beschlossene Einführung der steuerlichen Förderung der gebäudeenergetischen Sanierung nach mehreren Anläufen im Dezember 2012 am Widerspruch des Bundesrates gescheitert ist. „Bund und Länder werden ihrer

Auf Initiative der Handwerkskammer ist der „Businessclub Handwerksjunioren“ gegründet worden. Vorsitzende dieser Vereinigung junger Unternehmer und Führungskräfte ist Laura Günther (2.v.l.), die stellvertretenden Vorsitzenden sind Sascha Mylius (l.) und Björn Rose (M.). Geschäftsführer des Businessclubs Handwerksjunioren ist Ulrich Fesser (2.v.r.), Mitarbeiter der Handwerkskammer. Bei einer Veranstaltung mit dem Kreisdirektor des Oberbergischen Kreises, Jochen Hagt, diskutierten die jungen Unternehmer über Probleme des Fachkräftemangels.

gemeinsamen Verantwortung für den Klimaschutz und die Energiewende nicht gerecht“, beklagte der ZDH. Der Zentralverband Sanitär-Heizung-Klima wies darauf hin, dass 2012 die Zahl der Badsanierungen um rund ein Drittel gestiegen ist. Doch bei den Erneuerungen von Heizungsanlagen gab es nur einen vergleichsweise geringen Anstieg. Für diese Zurückhaltung der Haus- und Wohnungseigentümer ist die Politik mitverantwortlich: Die 18-monatige Kontroverse zur steuerlichen Förderung der gebäudeenergetischen Sanierung hat Investoren verunsichert.

Bei der Energie-Agentur Bonn arbeiten Stadt, Wirtschaft und Handwerk zusammen

Während die bundespolitische Bilanz 2012 durchwachsen ausfällt, sind auf lokaler Ebene Initiativen zur Energieeffizienzsteigerung fortgeführt worden; dabei muss berücksichtigt werden, dass die meisten Kommunen aufgrund der Engpässe im Haushalt nur sehr begrenzt Finanzmittel für solche Aufgaben bereit stellen können. Die von der Stadt Bonn gegründete Energie-Agentur bietet Haus- und Wohnungseigentümern kostenlose Erstberatung zur Energieeinsparung an. Schwerpunkte der Beratung sind Fragen der gebäudeenergetischen Sanierung, die Förderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau, der Einsatz erneuerbarer Energien.

Um den Immobilieneigentümern auf Sanierung spezialisierte Handwerksunternehmen vorschlagen zu können, hat die Energie-Agentur Bonn im Jahr 2012 mit Unterstützung der Kreishandwerkerschaft Bonn/Rhein-Sieg das sogenannte Energieeffizienz-Partner-System entwickelt: Firmen, die sich als Partner registrieren lassen, werden ab 2013 bei Anfragen von Bauherren empfohlen. Um in das Energieeffizienz-Partner-System aufgenommen zu werden, muss der Handwerksbetrieb zwei realisierte Projekte in der energieeffizienten Sanierung nachweisen und zu einer eintägigen, jährlich stattfindenden Weiterbildung bereit sein. Vorausgesetzt wird

Über die Anforderungen, die an die Zertifizierung als mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung gestellt werden, über Gewerbesteuerbelastung, über Probleme bei Baugenehmigungen diskutierten Vertreter des Handwerks mit dem Oberbürgermeister von Leverkusen, Reinhard Buchhorn (2.v.r.). Zu dem „Kommunalpolitischen Forum", das in der Stadtsparkasse Leverkusen stattfand und vom Vorstandsvorsitzenden der Stadtsparkasse, Manfred Herpolsheimer (2.v.l.) mit einem Grußwort eröffnet wurde, hatten Bert Emundts (l.), Leverkusener Unternehmer und bis Januar 2013 Kreishandwerksmeister der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, und Dr. Ortwin Weltrich, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer zu Köln, eingeladen.

außerdem die Meisterprüfung oder eine gleichwertige Qualifikation. Zur Unterstützung der Arbeit der Bonner Energie-Agentur gründeten 21 Organisationen einen Förderverein. Neben der Handwerkskammer zu Köln, der IHK Bonn/Rhein-Sieg und der Kreishandwerkerschaft Bonn/Rhein-Sieg gehören auch acht Innungen zu den Gründungsmitgliedern des Vereins (Baugewerks-Innung, Dachdecker-Innung, Elektroinnung, Maler- und Lackiererinnung, Sanitär-Heizung-Klima-Innung, Stuckateur-, Tischler- und Zimmererinnung).

Darüber hinaus hat die Handwerkskammer die Einführung des Solardachkatasters der Stadt Bonn unterstützt, z. B. durch Herstellung von Kontakten zu Handwerksunternehmen, die Photovoltaikanlagen installieren. Um den Meinungsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen den Handwerksorganisationen und den Kreisen und kreisfreien Städten der Region Köln-Bonn zu fördern, lädt die Handwerkskammer mindestens einmal jährlich zum „Infokreis Klimaschutz und Energie" ein. Bei der Tagung im Januar 2013 stellte die Kölner Beigeordnete Henriette Reker ihr Klimaschutzkonzept und die Initiative „Smart City Cologne" vor, der Geschäftsführer der Energie-Agentur NRW informierte über das Klimaschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen. In Bonn und im Rhein-Sieg-Kreis gibt es bisher 22 öffentliche Ladestationen für Elektroautos. Zur Förderung der Elektromobilität ist der Ausbau dieser Infrastruktur vorgesehen, bei der Zusammenkunft in der Handwerkskammer verwies der Vertreter der Stadt Bonn auf die geplante Zusammenarbeit mit den sechs Energieversorgungsunternehmen in der Region.

Die „Unterstützung der kommunalen Klimaschutzaktivitäten durch das örtliche Handwerk" ist eines der vier Aktions- und Handlungsfelder, die sich die nordrhein-westfälischen Handwerksorganisationen für die „Handwerksoffensive Energieeffizienz" vorgenommen haben. Die drei anderen Handlungsfelder sind:

- Betriebliche Optimierung des Energie- und Ressourcenverbrauchs: Die technischen Unternehmensberater der Handwerkskammer unterstützen die Handwerksunternehmen bei der Verbesserung der betrieblichen Energieeffizienz, diese Beratungsangebote sollen noch stärker auf den betrieblichen Bedarf ausgerichtet und beworben werden. Zusammen mit der KfW hat die Handwerkskammer zu Köln zwei Tagungen zur „Energieeinsparung im Handwerksbetrieb“ ausgerichtet, 2011 in Köln und 2012 in Bonn.

- Verbesserung der Rahmenbedingungen für Klimaschutzmaßnahmen: Das Engagement in den Kommunen und Regionen bedarf der Unterstützung durch Bund und Land, beispielsweise durch Förderprogramme und steuerliche Anreize für Energieeinsparung.

- Fachkräftegewinnung: Wie breit inzwischen das Angebot an Lehrgängen ist, um Handwerker für die Wachstumsmärkte Energieeinsparung und erneuerbare Energien zu schulen, wird im nächsten Abschnitt am Beispiel des Weiterbildungsprogramms der Handwerkskammer zu Köln aufgezeigt.

Neues Schulungsgebäude der Handwerkskammer ermöglicht neue Lehrgänge

Bereits 20 Prozent des im Jahr 2011 erzeugten Stroms stammen aus erneuerbaren Energiequellen, im Jahr 2020 soll es mehr als ein Drittel der Stromerzeugung sein. Auch die Handwerkskammer zu Köln arbeitet kräftig daran mit, das Handwerk für die Energiewende fit zu machen: Im Bildungszentrum Butzweilerhof in Köln-Ossendorf wurden in den vergangenen zehn Jahren 1.300 Handwerker zum Europäischen Solartechniker geschult. Und 850 haben sich in der Zeit zum Gebäudeenergieberater weitergebildet und die Qualifikation für den Gebäudeenergie- und Solarcheck erworben. In Zusammenarbeit mit dem Bildungszentrum für erneuerbare Energien Husum bietet die Handwerkskammer seit 2009 die Weiterbildung zum „Servicetechniker für Windenergieanlagen“ an.

Die Handwerkskammer errichtet in Köln-Ossendorf auf dem Gelände ihres Bildungszentrums Butzweilerhof ein neues Schulungsgebäude, das die Bereiche „Behindertengerechtes barrierefreies Bauen und Wohnen“ und „Regenerative Energien“ miteinander verbindet. Für dieses zweistöckige Gebäude ist eine Nutzfläche von 570 Quadratmetern vorgesehen. Auf dem Flachdach wird ein Schulungsdach mit solarthermischen Anlagen installiert, zur Warmwasserzeugung und zur Klimatisierung des Gebäudes. Für das Erdgeschoss ist eine Wärmepumpe mit Nutzung der Erdwärme vorgesehen, damit kann das Gebäude geheizt werden. Zugleich dient die Wärmepumpe der Schulung von Lehrgangsteilnehmern. Zudem sind ein Blockheizkraftwerk sowie eine Heizanlage für die Verbrennung von Holzabfällen geplant. Am Mauerwerk des Musterhauses kann man anhand von Messungen nachweisen, welche Wirkung die Wärmedämmung der Gebäudehülle erzielt.

Nach der Fertigstellung des neuen Schulungsgebäudes wird die Handwerkskammer ihr Angebot an Weiterbildungskursen erheblich ausweiten können. So käme es in Frage, künftig auch Lehrgänge in den Bereichen Geothermie, Blockheizkraftwerk, Brennstoffzelle sowie unterschiedliche Seminare zum barrierefreien Bauen und zur barrierefreien Raumgestaltung durchzuführen (die Planung für das neue Schulungsgebäude ist im Geschäftsbericht 2011 auf den Seiten 54 bis 57 vorgestellt). ■

Einzelberatungen nach Städten und Kreisen, Handwerksgruppen und Themen

Betriebswirtschaftliche und technische Beratungen in den Jahren 2010 bis 2012

	Betriebswirtschaftliche Beratungen			Technische Beratungen		
	2012	2011	2010	2012	2011	2010
Bonn	80	102	107	15	16	14
Köln	347	355	331	72	82	100
Leverkusen	59	69	67	11	14	13
Oberbergischer Kreis	78	132	133	18	24	30
Rhein-Erft-Kreis	220	207	213	51	38	47
Rheinisch-Bergischer Kreis	136	140	131	37	19	17
Rhein-Sieg-Kreis	256	239	253	61	27	38
Kammerbezirk insgesamt	1.176	1.244	1.235	265	220	259

Beratungen im Jahr 2012, unterteilt nach Handwerksgruppen (Anteile in Prozent)

	Bau	Elektro/ Metall	Holz	Bekleidung, Textil	Nahrungs- mittel	Gesundheit, Körper- pflege	Glas, Papier u.a.	Handwerks- ähnliche Gewerbe
Betriebswirtschaftliche Beratungen	10,6	26,2	5,8	7,9	2,0	26,2	8,1	13,2
Technische Beratungen	14,1	29,7	7,7	2,4	12,2	24,3	5,1	4,5
zum Vergleich: Betriebsbestand im Kammerbezirk am 31.12.2012	24,8	23,7	5,1	4,3	2,3	16,3	3,1	20,1

Themen der betriebswirtschaftlichen Beratungen im Jahr 2012

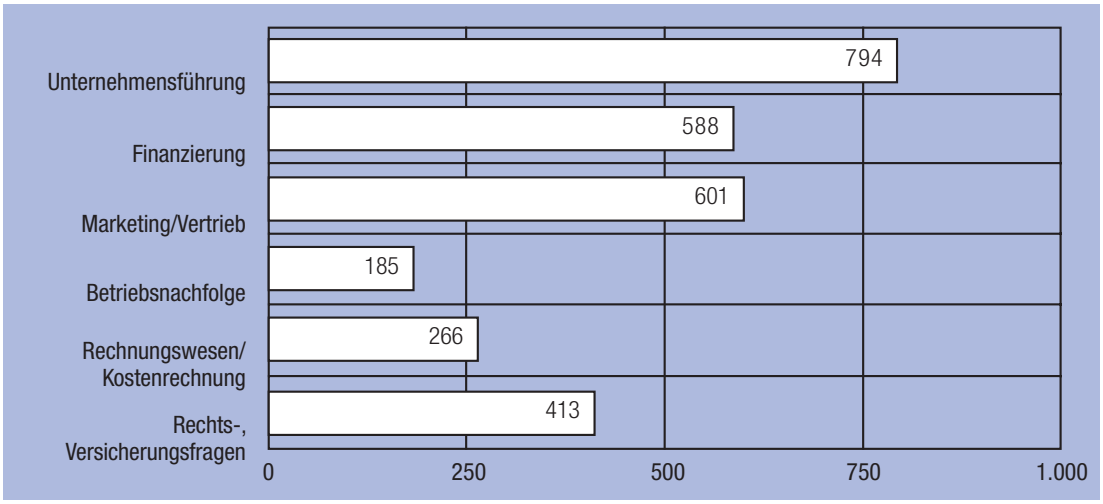

Beratungsschwerpunkte

Betriebswirtschaftliche Beratungen nach Unternehmensgröße – Anteile in Prozent –

Unternehmensgröße	1990	2000	2005	2009	2010	2011	2012
1 – 4 Beschäftigte	40,2	53,5	73,2	75,7	76,8	75,0	70,3
5 – 9 Beschäftigte	34,0	27,3	17,6	13,3	14,1	14,3	14,4
10 – 19 Beschäftigte	18,6	13,1	5,9	5,9	4,9	4,8	9,1
20 und mehr Beschäftigte	7,2	6,1	3,3	5,1	4,2	5,9	6,2
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Anteil der Existenzgründungsberatungen an allen betriebswirtschaftlichen Beratungen	52,4	62,3	68,7	66,8	73,6	71,4	61,3

Technische Beratungen nach Unternehmensgröße – Anteile in Prozent –

Unternehmensgröße	1990	2000	2005	2009	2010	2011	2012
1 – 4 Beschäftigte	63,7	53,9	57,9	57,6	71,4	68,2	64,1
5 – 9 Beschäftigte	23,7	19,1	23,2	24,1	17,4	19,0	20,3
10 – 19 Beschäftigte	7,8	13,1	11,1	9,6	6,1	7,1	7,2
20 und mehr Beschäftigte	4,8	13,9	7,8	8,7	5,1	5,7	8,4
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Anteil der Existenzgründungsberatungen an allen technischen Beratungen	5,5	10,0	4,5	5,4	8,2	9,4	10,2

Betriebsvermittlungsbörse im Jahr 2012 – Vermittlung von ca. 1.050 Kontakten

Bestand der Betriebsbörse zum Jahresende 2012

Angebote zur Betriebsübergabe	197
darunter	
Friseure	39
Tischler	33
Kfz-Gewerbe	16
Heizung/Sanitär	12

Nachfragen für eine Betriebsübernahme	46
darunter	
Kfz-Gewerbe	9
Friseure	6
Heizung/Sanitär	3
Elektrohandwerk	3

Technologieberatung und Begutachtung von Kreditanträgen

Im Jahr 2012: 64 Technologie- und Innovationsberatungen

Im Jahr 2012 fanden 64 Technologie- und Innovationsberatungen statt.
Zusätzlich zur Technologieberatung, die sich an das einzelne Handwerksunternehmen richtet, hat die Handwerkskammer Informationsveranstaltungen für innovationsorientierte Betriebe organisiert. So fand beispielsweise eine Veranstaltung zum Thema „Fördermittel für innovative Unternehmen“ (gemeinsam mit der IHK Köln) statt. Von den Kooperationsvereinbarungen, die die Handwerkskammer zu Köln im Januar 2012 mit der Fachhochschule Köln und im Dezember 2012 mit der Universität Bonn abgeschlossen hat, sollen auch Impulse für die Intensivierung des Technologietransfers ausgehen.

Räumliche und fachliche Schwerpunkte der in den Jahren 2005 bis 2012 durchgeführten Technologieberatungen

	2012	2011	2010	2005
Bonn	4	5	9	7
Köln	14	6	28	24
Leverkusen	4	2	5	4
Oberbergischer Kreis	11	14	23	22
Rhein-Erft-Kreis	7	6	8	9
Rheinisch-Bergischer Kreis	15	14	26	20
Rhein-Sieg-Kreis	9	15	24	34
Kammerbezirk Köln	64	62	123	120

	2012	2011	2010	2005
Bau- und Ausbaugewerbe	7	8	6	16
Metall- und Elektrogewerbe	54	50	81	70
Maschinenbau	(41)	(36)	(61)	(57)
Elektroberufe	(6)	(6)	(15)	(6)
Kfz/Zweirad	(7)	(8)	(5)	(7)
Sonstige Gewerke	3	4	36	34
Alle Handwerksberufe	64	62	123	120

Von der Handwerkskammer begutachtete Kredit- und Bürgschaftsanträge

Förderungsart	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012
	– in Tausend Euro –						
Bundes- und Landesmittel	5.223	5.957	1.573	4.667	1.876	2.785	2.733
Eigenkapitalhilfedarlehen / Unternehmerkapital	2.088	1.718	1.666	1.590	229	305	1.196
Gesamthöhe der Programmkredite	7.311	7.675	3.239	6.257	2.105	3.090	3.929
Bürgschaftssumme (Bürgschaftsbank und Land NRW)	4.752	3.083	2.601	4.648	1.571	2.236	2.399
Anzahl der Kredit- und Bürgschaftsanträge	27	32	18	22	13	12	21

Meistergründungsprämie

Zahl der Anträge	117	164	130	136	168	154	142
Fördervolumen (in Tausend Euro) *), **)	585	1.230	975	1.020	1.260	1.155	1.065

*) Seit 2004: Reduzierung der Meistergründungsprämie auf einen Zuschuss von 5.000 Euro (in den Jahren zuvor: 10.000 Euro).
**) Ab 2007: Erhöhung der Meistergründungsprämie auf 7.500 Euro

Berufsausbildung

Inhalt

- Den Übergang in Ausbildung und Beruf verbessern
  Berufsorientierung wird zur Pflicht an allen Schulen 46
- Die Top-Ausbildungsbetriebe des Jahres 2012 53
- Tabellen und Statistiken 54
  – Grunddaten zur Berufsausbildung im Kammerbezirk 54
  – Ausbildungssituation in den Kreisen und kreisfreien Städten 55
  – Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Kammerbezirk 55
  – Mädchen in der Berufsausbildung 56
  – Ausländische Lehrlinge im Handwerk 57
  – Alter und schulische Vorbildung der Auszubildenden 58
  – Lösung von Berufsausbildungsverhältnissen 58

Den Übergang in Ausbildung und Beruf verbessern
Berufsorientierung wird zur Pflicht an allen Schulen

Das Bildungszentrum Butzweilerhof der Handwerkskammer zu Köln beteiligt sich seit 2008 an einem Pilotprojekt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Diese neue Form der Berufsorientierung, die sich an Schüler ab der 7. und der 8. Klasse richtet, verfolgt zwei Ziele. Zum einen soll die Zahl der Jugendlichen, die nach dem Ende ihrer Schulzeit, anstatt in eine Berufsausbildung im dualen System einzumünden, die sogenannten Übergangsklassen an den Berufsschulen oder bei Bildungsträgern besuchen, gesenkt werden. Zum anderen ist mit der neuen, sehr praxisnahen Berufsorientierung die Hoffnung verbunden, dass Schüler, die eine fundierte Berufswahlentscheidung treffen können, später weniger oft die Ausbildung abbrechen werden.

Zehn Werkstatttage im Bildungszentrum: Motivationsschub für Schüler

Das BMBF-Programm „Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Bildungsstätten“ sieht in den überbetrieblichen Bildungsstätten – aufgrund ihrer Nähe zur Wirtschaft, ihrer zentralen Stellung in der Ausbildung und ihrer (Werkstatt-)Ausstattung und wegen ihrer kompetenten und erfahrenen Ausbilder – besonders geeignete Partner für diese praktische Form der Berufsorientierung. Somit bildete das Handwerk einen Schwerpunkt dieses Programms. Die Handwerkskammer zu Köln hat sich mit ihrem Bildungszentrum Butzweilerhof von Beginn an maßgeblich in die Entwicklung des Pilotprojekts eingebracht.

Die Teilnahme an dieser neuartigen Berufsorientierung soll Jugendlichen realistische Einblicke in die Anforderungen der Berufswelt und in ihre eigenen Fähigkeiten und Interessen vermitteln und ihre Motivation zum Schulabschluss fördern. Kleinen und mittleren Betriebe soll über dieses Programm Gelegenheit gegeben werden, gezielt Fachkräfte anzuwerben. Das Berufsori-

Handwerksunternehmen engagieren sich für die Verbesserung der Berufsorientierung von Schülern; so haben die Kölner Bäckerei Newzella und die Max-Ernst-Gesamtschule (Köln-Bocklemünd) eine Lernpartnerschaft vereinbart. Den Kooperationsvertrag unterschrieben Schulleiterin Katharina Heuckmann (l.) und das Unternehmerehepaar Magnus und Sabine Newrzella.

Bei der Herstellung von Solarkochern und von Fahrzeugen für Seifenkistenrennen sollen sich Schüler für Handwerk und Technik begeistern. Die Finanzierung dieses Berufsorientierungsprojekts übernimmt der Rotarier-Club, der in Zusammenarbeit mit dem Verein Con-Action und mit der Handwerkskammer Kölner Schulen für das Unterrichtsangebot gewinnen will. Im Dezember 2012 stellten (v.r.) Michael Maier (Rotarier), Hans van Ooyen (Con-Action) und Dr. Ortwin Weltrich (Handwerkskammer) dieses Projekt vor.

Beim Leistungswettbewerb 2012 des deutschen Handwerks erzielten drei Nachwuchskräfte aus der Region Köln-Bonn bundesweit den Spitzenplatz in ihrem Beruf (v.l.): Sattler Daniel Grosch (Ausbildungsbetrieb: Autosattlerei Ballas), Kürschnerin Sarah Schelter (Pelzhaus Adrian) und Glasveredlerin Birte Rausch (Berufskolleg Glas-Keramik, Rheinbach). Ihnen gratulierten Fred Balsam (M.), Vizepräsident der Handwerkskammer, und Ron Lofthouse, Vorsitzender der Berufsbildungsorganisation North West Training Council, Liverpool.

entierungsprojekt richtet sich an alle Schulformen – ausgenommen Gymnasien.

Es beginnt mit einer zwei bis dreitägigen Potenzialanalyse ab der Klasse 7, daran schließen sich zehn Werkstatttage ab der Klasse 8 an. In der Potenzialanalyse haben die Schüler die Chance, ihre eigenen Stärken und Potenziale berufsfeldübergreifend besser kennenzulernen. Sie werden bei Übungen von geschulten Pädagogen beobachtet und erhalten im Gespräch eine Rückmeldung über ihre Entwicklungspotenziale. Während der Werkstatttage erhalten sie die Gelegenheit, diese Potenziale mit mindestens drei konkreten Berufsfeldern in Verbindung zu bringen. Es werden berufstypische Projekte durchgeführt, die schülergerecht konzipiert sind. In der Regel fertigen die Jugendlichen ein Werkstück an, das sie behalten dürfen oder das der Schule zur Verfügung gestellt wird. Dabei werden sie von erfahrenen Ausbildern angeleitet, die ihnen Rückmeldung zu ihrem Arbeitsverhalten geben. Sie erfahren durch praktisches Lernen, was in einer Ausbildung auf sie zukommt und wofür schulisches Lernen wichtig ist. Sie erhalten Anerkennung für ihre Leistung und ein konkretes Erfolgserlebnis durch ein Arbeitsergebnis, was enorm motivierend wirkt. Zum Abschluss der Potenzialanalyse und der Werkstatttage erhalten die Schüler jeweils ein Zertifikat mit Potenzialprofil.

Startklar-Programm: Berufsorientierung auch am Nachmittag und am Samstag

2010 wurde in Nordrhein-Westfalen das BMBF-Programm um weitere Elemente ergänzt und das Programm „Startklar! Mit Praxis fit für die Ausbildung“ aufgelegt. Die Elemente des Berufsorientierungsprojekts des Bundesministeriums (Potenzialanalyse und Werkstatttage) liegen nun vollständig in der Klasse 8 und gelten als Phase 1 des Startklar-Programms. Die Phase 2 setzt in der Klasse 9 ein und kann von rund 25 Prozent der Jugendlichen aus Phase 1 belegt werden. Sie sollen ihre Erfahrungen in zusätzlichen Praxiskursen erweitern und vertiefen. Außerdem werden Sozialkompetenzkurse aufgelegt, in denen z. B. Bewerbungsgespräche oder kooperatives Verhalten trainiert werden. Die Besonderheit der Phase 2 liegt darin, dass

„Azubi-Speeddating“ ist eine neue Form der Kontaktanbahnung zwischen Lehrstellenbewerbern und Unternehmern. Diese Lehrstellenaktion veranstaltet die Handwerkskammer an Orten, die für junge Menschen attraktiv sind: in Leverkusen in der BayArena, in Bonn (Foto) in der Basketball-Halle „Telekom Dome“, in Köln im Rhein-Energie-Stadion.

die Kurse in der unterrichtsfreien Zeit, also am Nachmittag, am Samstag oder in den Ferien angeboten werden. Sie umfassen insgesamt 40 Stunden pro Schulhalbjahr.

Das Bildungszentrum Butzweilerhof führt Werkstatttage und Praxiskurse in folgenden Berufsfeldern durch: Bau, Farbe und Raumgestaltung, Holz, Kosmetik und Körperpflege, Elektro sowie Wirtschaft und Verwaltung. Zur Erweiterung der Wahlmöglichkeiten der Jugendlichen werden über das Kolping Bildungswerk Kurse in den nicht zum Handwerk gehörenden Berufsfeldern Gesundheit und Soziales sowie Medien und IT angeboten.

18- bis 24-jährigen Auszubildenden hat die DEKRA im Sommer 2012 angeboten, ihr Auto kostenlos auf Sicherheitsmängel zu überprüfen. An der Bekanntmachung dieser Initiative war auch die Handwerkskammer zu Köln beteiligt. Hauptgeschäftsführer Dr. Ortwin Weltrich wies darauf hin, dass Lehrlinge ihr Auto auch gerne einsetzen, um die Bildungszentren des Handwerks zu erreichen.

Die Reaktionen auf die Berufsorientierung im Bildungszentrum Butzweilerhof sind bei Lehrern wie Schülern durchweg positiv. Lehrer äußern, dass das Programm positive Auswirkungen auf die Praktikumswahl hat. Die Schüler erweitern ihr Spektrum und gehen nicht mehr so häufig zur nächstgelegenen Praktikumsstelle, „zum Supermarkt um die Ecke“. Die Lehrer stellen fest, dass ihre Schüler eine stärkere Einsicht in die Notwendigkeit des Mathematik-Unterrichts als Grundlage für handwerkliches Arbeiten entwickelt haben. Weiterhin empfinden Lehrer es als unterstützend, dass Sekundärtugenden wie Teamarbeit, gute Umgangsformen und Pünktlichkeit eingeübt werden. Einige dieser Regeln können durchaus auf das Verhalten in der Schule übertragen werden. Lehrer freuen sich, dass an den Werkstatttagen auch die Schüler, deren schulisches Lernen oft von Misserfolgen geprägt ist, Erfolgserlebnisse erfahren.

Die Jugendlichen selber geben an, dass ihnen die praktische Arbeit viel Spaß macht und sie stolz sind auf die gefertigten Produkte. Sie teilen mit, dass sie neue Berufsbilder kennen gelernt und auch neue Fähigkeiten an sich entdeckt haben. Sie nehmen die Ausbilder als fachliche Autoritäten an. Die hohe Motivation äußert sich unter anderem darin, dass Jugendliche, die in der Schule häufig dem Unterricht fern bleiben, im Bildungszentrum Butzweilerhof regelmäßig und pünktlich anwesend sind.

Insgesamt 1.116 Schüler haben von 2008 bis 2012 am Programm des Bundesministeriums „Berufs-

Um Jugendliche aus Zuwandererfamilien und ihre Eltern darüber zu informieren, welche Chancen eine Berufsausbildung im Handwerk bietet, hat die Handwerkskammer im Jahr 2012 drei mehrsprachige Ausbildungsbörsen organisiert, in Köln-Mülheim, in Bonn-Tannenbusch und in Leverkusen im Berufskolleg Opladen (Foto). Diese drei Veranstaltungen, die von der jeweiligen Agentur für Arbeit und von der Kreishandwerkerschaft unterstützt wurden, sind von rund 1.500 Jugendlichen besucht worden.

orientierung in überbetrieblichen Bildungsstätten“ teilgenommen. Das Startklar-Programm des Landes begann im Schuljahr 2009/2010, seitdem haben 2.996 Schüler aus 21 Schulen (Haupt-, Gesamt- und Förderschulen) von den Berufsorientierungsmaßnahmen im Bildungszentrum der Handwerkskammer profitiert.

Neues Übergangssystem: Berufsorientierung wird für alle Schulen standardisiert

Diese beiden Programme werden ab Sommer 2013 überführt in das Handlungsfeld Berufs- und Studienorientierung des sogenannten Neuen Übergangssystems Schule Beruf NRW. Beschlossen wurde das neue Paket an Maßnahmen, die den Übergang von der Schule in den Beruf verbessern sollen, vom Ausbildungskonsens NRW. Das ist eine Plattform auf Landesebene zur Abstimmung ausbildungsrelevanter Themen; am Ausbildungskonsens NRW beteiligen sich unter anderem die Landesregierung, die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit, die nordrhein-westfälischen Dachverbände der Handwerkskammern und der Industrie- und Handelskammern, der DGB.

Der Beschluss des Ausbildungskonsenses NRW von November 2011 zum Neuen Übergangssystem strebt eine verbindliche, systematische und flächendeckende Berufs- und Studienorientierung an. Konsequenterweise sind alle Schulformen – also auch die Gymnasien – in die Prozesse eingebunden. Berufsorientierung startet mit einer Potenzialanalyse in der Jahrgangsstufe 8, es schließen sich verschiedene Praxisphasen (Schnuppertage in Form von „Berufsfelderkundungen“ und Praktika) an, die schlussendlich in einer Anschlussvereinbarung hinsichtlich des weiteren Vorgehens münden. Alle Initiativen folgen somit dem Grundsatz „Kein Abschluss ohne Anschluss“: Jedem Bildungsabschluss muss sich der Übergang in ein Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis anschließen, oder zumindest ein Schritt auf dieses Ziel hin.

Im Fokus steht dabei der Wechsel von der Schule in die duale Berufsausbildung, die gemäß dem Neuen Übergangssystem ausdrücklich Priorität gegenüber den den Übergang verlängernden Maßnahmen (wie etwa Berufsvorbereitungsjahr) hat und ebenfalls Priorität gegenüber vollzeitschulischer Ausbildung sowie studienqualifizierenden Bildungsgängen genießt. Während des Gesamtprozesses werden die Schüler professionell begleitet.

Die soeben skizzierte Berufs- und Studienorientierung wird von drei weiteren Handlungsfeldern flankiert:

- Übergangssystem Schule-Ausbildung (Rückführung der Angebote, Schaffung von Transparenz und Vermeidung so genannter Warteschleifen)
- Attraktivität des dualen Systems (Jugendlichen und Eltern die entsprechenden Ausbildungs- und Zukunftsperspektiven aufzeigen sowie Schaffung flächendeckender Möglichkeiten, parallel zur Ausbildung die Fachhochschulreife zu erwerben)
- Kommunale Koordinierung (Impulse gehen von den kreisfreien Städten und den Kreisen aus und werden von dort gesteuert, ohne die Zuständigkeiten der Partner zu verändern).

Unmittelbar nach der Beschlussfassung im Ausbildungskonsens wurde das Neue Übergangssystem in sieben Referenzkommunen – unter anderem dem Rheinisch-Bergischen Kreis – gestartet. Auf der Basis der ersten gesammelten Erfahrungen wurden 2012 weitere kreisfreie Städte und Kreise einbezogen, zu diesen „Folgekommunen“ gehören auch Bonn, Leverkusen, der Oberbergische Kreis, der Rhein-Erft-Kreis und der Rhein-Sieg-Kreis. Die Stadt Köln soll im Frühjahr 2013 in das Neue Übergangssystem aufgenommen werden. Ab 2018/2019 werden sich die Auswirkungen der neuen Struktur voll entfalten.

Neun Standardelemente sorgen für Qualität in der Berufsorientierung

Charakteristisch für das Neue Übergangssystem ist, dass die Angebote zur Berufsorientierung systematisiert werden sollen. So ist eine Reihe von Standardelementen vorgesehen, die für die allgemeinbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen (mit Ausnahme der Grundschulen) verpflichtend sind.

- **Beratung:**
Schulische Beratung durch Lehrer sowie Fachkräfte für Schulsozialarbeit wird ergänzt um Berufsberatung durch die Agenturen für Arbeit (allgemeine Berufsorientierung und individuelle Beratung). Schule und Arbeitsagentur übernehmen Elternarbeit.

- **Curriculum:**
Berufs- und Studienorientierung wird fester Bestandteil des Unterrichts ab Klasse 8 und erfolgt fächerübergreifend, in Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern.

- **Koordinatoren der Studien- und Berufsorientierung:**
Schon seit einigen Jahren sind weiterführende Schulen verpflichtet, einen Lehrer zu benennen, der die Aufgaben des Koordinators der Studien- und Berufsorientierung (StuBO) wahrnimmt und innerhalb und außerhalb der Schule Ansprechpartner für diese Themen ist. Das Neue Übergangssystem stärkt die Rolle dieses StuBO-Koordinators.

- **Berufsorientierungsbüro:**
Jede Schule muss ein Berufsorientierungsbüro einrichten, das der zentrale schulische Raum für Informationen, Gespräche (Beratungen) und Koordinierungsaufgaben ist.

- **Portfolioinstrument:**
In der Klasse 8 wird ein sogenanntes Portfolioinstrument eingeführt, das den Berufsorientie-

Der Leistungswettbewerb des deutschen Handwerks wird auf Kammer-, Landes- und Bundesebene ausgetragen. Beim Wettbewerb 2012 kamen 12 Jugendliche, die in ihrem Beruf den NRW-Spitzenplatz einnehmen, aus der Region Köln-Bonn. Diesen Landessiegern gratulierten der nordrhein-westfälische Arbeits- und Sozialminister Guntram Schneider (6.v.l.), Hans Peter Wollseifer (2.v.l.), Präsident der Handwerkskammer zu Köln, und Willy Hesse (4.v.l.), Präsident des Westdeutschen Handwerkskammertags.

rungsprozess dokumentiert und steuert. Die Schüler sammeln unter anderem Belege und Nachweise über ihre Teilnahme an Berufsorientierungsmaßnahmen, beispielsweise das vom Bildungszentrum der Handwerkskammer ausgestellte Zertifikat mit Potenzialprofil.

- **Potenzialanalyse:**
Zu Beginn der Berufsorientierung sollen die Schüler in einem außerschulischen eintägigen Test ihre fachlichen, methodischen, sozialen und personalen Potenziale in der Lebens- und Arbeitswelt kennen lernen.

- **Praxisphasen:**
Berufsfelderkundungen sollen erste Praxiseindrücke in mindestens drei Berufsfeldern vermitteln. Sie sind jeweils eintägig angelegt, starten ab Klasse 8 und finden nach Möglichkeit im Betrieb statt. Vertiefte Einblicke in die Praxis geben die zwei- bis dreiwöchigen Betriebspraktika in der Klasse 9 bzw. 10.

- **Bewerbungsphase:**
Auf der Basis der gesammelten Erfahrungen erstellen die Schüler individuelle Bewerbungsunterlagen. Sie üben außerdem die Kontaktaufnahme mit einem potenziellen Praktikums- oder Ausbildungsbetrieb, Einstellungstests und Vorstellungsgespräche.

- **Anschlussvereinbarung:**
Ausgehend von den Ergebnissen der individuellen Orientierung wird eine realistische, regional bedingte konkrete Anschlussperspektive formuliert: Neben den Schülern sowie den Lehrern werden Eltern, Berufsberatung, Studienberatung usw. eingebunden.

Einige gute neue Ansätze, aber Probleme bei der Organisation von „Schnuppertagen“

Viele Jahre hat die Wirtschaft eine früh ansetzende und systematisierte Berufs- und Studienorientierung in allen weiterführenden Schulen gefordert. Vor diesem Hintergrund ist das Neue Übergangssystem zu begrüßen. Viele der verbindlichen Standardelemente sind dazu geeignet, den Übergang von der Schule in die Berufsausbildung nachhaltig zu verbessern. Das meint insbesondere, dass jeder Schüler eine für ihn passende Ausbildungsperspektive findet und in eine solche einmündet. Der Weg zur richtigen Entscheidung hinsichtlich des künftigen Berufs ist nicht immer einfach. Deshalb ist es gut, dass mit der Berufsorientierung in der Jahrgangsstufe 8 begonnen wird.

Begrüßenswert ist ebenso die Etablierung von Berufsorientierungsbüros als zentrale Anlauf- und Beratungsstellen in den Schulen. Dies schafft eine Infrastruktur für die Begleitung der Jugendlichen in der Berufsorientierung. Die Potenzialanalyse gibt den Schülern einen Überblick über die eigenen Stärken und Schwächen und bildet die Grundlage für die spätere Berufswahl. Viele Jugendliche sind sich ihrer persönlichen Möglichkeiten nicht ausreichend bewusst und werden von der professionellen Unterstützung durch die Potenzialanalyse profitieren. Praxisphasen sind in der Berufsorientierung wichtig, da sie Erfahrungsräume schaffen. Finden sie im Betrieb statt, besteht zudem die Chance des „Klebeeffekts“ – also der Übernahme in eine Berufsausbildung.

Während der Berufsfelderkundung gemäß dem Neuen Übergangssystem sollen Schüler in wenigen Tagen Einblicke in die Ausbildungspraxis gewinnen. Alleine in Köln werden pro Jahr etwa 24.000 Berufsfelderkundungsplätze benötigt (8.000 Schüler pro Jahrgang, drei einzelne Tage entsprechend den drei unterschiedlichen Berufsfeldern), was eine besondere Herausforderung darstellt. Es ist nämlich ausgesprochen unsicher, ob ausreichend viele Betriebe einen solchen „Schnuppertag“ anbieten können. So scheiden vermutlich Baustellen als Lernort für Berufsfelderkundungen aus, wodurch ganze Handwerksbereiche ausgeklammert wären. An dieser Stelle können die Bildungszentren des Handwerks mit den Erfahrungen aus dem Berufsorientierungsprogramm des Bundes (BMBF-Pilotprojekt) und dem Startklar-Projekt des Landes die Lücke schließen.

Für die Schulen, die an diesen beiden Programmen mitgearbeitet haben und ihre gesamte Berufsorientierung darauf abgestimmt haben, bedeuten die landesweit einheitlichen Bestimmungen des Neuen Übergangssystems eine erhebliche Einschränkung. Zum einen werden die Ergebnisse der Potenzialanalyse an Qualität verlieren, da künftig nur noch ein Tag zur Verfügung stehen wird. Den größten Verlust aber wird es bei den Werkstatttagen geben, diese werden in der Form nicht mehr stattfinden. Die eintägigen Berufsfelderkundungen in drei Berufsfeldern, die vorrangig in Betrieben stattfinden sollen (für die am Startklar-Projekt beteiligten Schulen können sie weiterhin im Bildungszen-

trum Butzweilerhof stattfinden), können keinen Ersatz dafür bieten. Die dem Bildungszentrum der Handwerkskammer von den Schulen bescheinigte sehr effektive Förderung der für die Ausbildung wichtigen Schlüsselqualifikationen (Pünktlichkeit, Umgangsformen, Zusammenarbeit im Team, Ausdauer etc.) fällt damit vollständig aus dem Programm.

64 Zahntechnikern aus dem Regierungsbezirk Köln gratulierten Klaus Bartsch (l.), Obermeister der Zahntechniker-Innung Köln, und Hans-Werner Bartsch (2.v.r), Bürgermeister der Stadt Köln, zum erfolgreichen Abschluss der Berufsausbildung. Die Jahrgangsbeste ist Friederike Legrum (Dentaltechnik GmbH Kiel). Die Gesundheitsberufe des Handwerks sind auch für Abiturienten attraktiv, der Abiturientenanteil bei den Zahntechnikern beträgt 45 Prozent, bei den Augenoptikern 34 Prozent, bei den Hörgeräteakustikern 39 Prozent.

Die Umsetzung des Neuen Übergangssystems basiert auf der kommunalen Koordinierung; dadurch können regionale Besonderheiten berücksichtigt werden. Für diese Aufgabe brauchen die Kommunen zusätzliches Personal, für jede kreisfreie Stadt und für jeden Kreis sind maximal vier Stellen vorgesehen, zur Hälfte vom Land und zur Hälfte von der jeweiligen Kommune finanziert. Die Landesregierung sieht in der kommunalen Koordinierung die Schaltstelle und den Motor des Neuen Übergangssystems. Eine besondere Bedeutung kommt hier dem Auf- und Ausbau von Netzwerken sowie der Arbeit mit den Partnern aus der Wirtschaft zu. Es obliegt den Kreisen und kreisfreien Städten, Berufsorientierungsprozesse anzustoßen, Abstimmungsprozesse zu organisieren, die Rollen der Partner zu klären und die Einhaltung getroffener Vereinbarungen nachzuhalten.

Berufsorientierung auch an Gymnasien, Abiturienten fürs Handwerk gewinnen

Trotz einiger kritischer Einwände zum Neuen Übergangssystem dürfte aus Sicht des Handwerks der zu erwartende Nutzen überwiegen. Eine besondere Chance ist die Aufnahme der Gymnasien. Hier bietet sich dem Handwerk ein weiterer Zugang zu den Führungskräften von morgen. Die Einbeziehung der Sekundarstufe II in die Berufsorientierung entspricht einer langjährigen Forderung der Handwerksorganisationen.

Mit Blick auf den doppelten Abiturjahrgang ist Zweifel angebracht, ob alle Studieninteressierte 2013 und in den Folgejahren tatsächlich ein Studium aufnehmen können. Dann werden Alternativen gefragt sein; dabei sollte die duale Berufsausbildung im Vordergrund stehen. Schließlich bildet sie die Basis für eine krisenfeste Beschäftigung und Karriereperspektiven bis hin zur Selbständigkeit. Insbesondere mit dem trialen Studium hat die Handwerkskammer zu Köln passende Angebote, um leistungsstarke Nachwuchskräfte zügig in Führungspositionen zu bringen. Im trialen Studium, einem von der Handwerkskammer und der Fachhochschule des Mittelstands angebotenen Bildungsgang, erwerben die Teilnehmer in rund viereinhalb Jahren drei Bildungsabschlüsse: den Gesellen-, den Meisterbrief sowie den Bachelor-Abschluss in Handwerksmanagement.

Alle Angebote der Handwerkskammer zu Köln für die Absolventen der Sekundarstufe II sind im Internetportal unter www.abi-rheinland.de zusammengefasst. Zuletzt konnte im Kammerbezirk die Zahl der neuen Auszubildenden mit Hochschulzugangsberechtigung deutlich gesteigert werden. Das legt den Schluss nahe, dass die vorhandenen Angebote die Erwartungen der Abiturienten sowie die der Eltern erfüllen und die Zielgruppe erreichen. Der von einigen Seiten befürchtete Verdrängungswettbewerb zu Lasten von Real- oder Hauptschülern ist übrigens nicht eingetreten. Offensichtlich sind die Interessen der jeweiligen Schülergruppen unterschiedlich und das Ausbildungsangebot im Handwerk breit genug ausgefächert. ■

Die Top-Ausbildungsbetriebe des Jahres 2012

Beim Wettbewerb um den „Top-Ausbildungsbetrieb 2012“ ist das in der Kölner Innenstadt ansässige Pelzhaus Adrian der Preisträger in der Kategorie „besonders gute Ausbildungsergebnisse“. Die Lehrlinge dieses Unternehmens erzielten in den letzten Jahren beim Leistungswettbewerb des Handwerks Spitzenplätze auf der Bundes- und Landesebene.

Preisträger in der Kategorie „Kreativität in der Ausbildung“ ist die Bäckerei Newzella aus Köln-Heimersdorf. Das Unternehmen bietet auch Teilzeit-Berufsausbildung an und arbeitet in der Nachwuchsgewinnung eng mit Schulen zusammen.

In der Kategorie „hohes soziales Engagement“ wird die Wimmer Service GmbH in Bonn geehrt, sie ist aufgeschlossen für Jugendliche aus Zuwandererfamilien. Jeder der drei Preisträger erhielt ein Preisgeld von 5.000 Euro, zur Verfügung gestellt von den Signal-Iduna-Versicherungen, der Kölner Bank, der Volksbank Bonn/Rhein-Sieg, der Sparkasse Köln/Bonn und der Kreissparkasse Köln.

Beim Wettbewerb um den „Top-Ausbildungsbetrieb“, den die Handwerkskammer seit 2008 ausrichtet, wird zusätzlich zu der Preisvergabe in den drei genannten Kategorien der Ehrenpreis der Handwerkskammer verliehen. Diese Auszeichnung erhielt 2012 der WDR, der sehr erfolgreich in Handwerksberufen ausbildet, u.a. zum Tischler, Raumausstatter, Maler und Lackierer.

Grunddaten

Berufsausbildung im Kammerbezirk Köln

Stichtag: 31.12.	1985	1990	1995	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Gesamtzahl der Auszubildenden	25.238	18.171	16.696	16.924	14.022	14.633	15.195	14.941	15.036	14.124	13.794
Im Berichtsjahr begonnene Ausbildungsverhältnisse	8.562	6.638	6.123	6.210	4.808	5.551	5.546	5.147	5.572	5.192	4.977
Zahl der eingetragenen Betriebe*)	19.795	19.733	20.274	20.893	22.712	24.321	24.797	25.424	25.826	26.185	26.283
Zahl der Ausbildungsbetriebe	9.973	7.250	6.161	6.796	5.856	5.887	5.907	5.857	5.806	5.680	5.661
Anteil der Ausbildungsbetriebe in %	50,4	36,7	30,3	32,5	25,8	24,2	23,8	23,0	22,5	21,7	21,5
Durchschnittliche Zahl der Auszubildenden											
– pro eingetragenen Betrieb	1,27	0,92	0,82	0,81	0,62	0,60	0,61	0,59	0,58	0,54	0,53
– pro Ausbildungsbetrieb	2,53	2,51	2,71	2,49	2,39	2,49	2,57	2,55	2,59	2,49	2,44
Anzahl der Gesellenprüfungen	7.697	6.634	4.585	4.573	4.341	4.126	3.995	4,249	3.575	4.402	4.077
Anteil der bestandenen Prüfungen in %	80,5	80,8	75,1	78,5	78,0	77,1	80,3	83,2	83,5	82,7	83,4

*) ohne die handwerksähnlichen Betriebe

Entwicklung der Betriebs- und Lehrlingszahlen

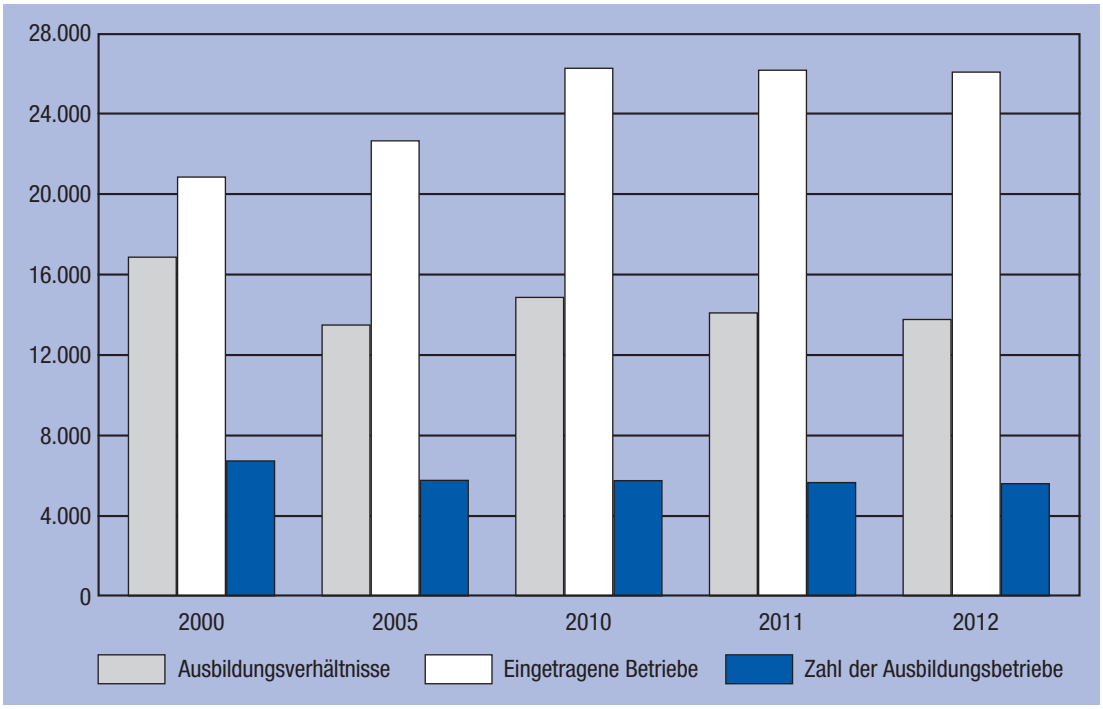

Ausbildungssituation in den Kreisen und kreisfreien Städten und Maßnahmen der überbetrieblichen Unterweisung

Vergleich: Kreise/kreisfreie Städte und Handwerkskammerbezirk im Jahr 2012

	Bonn	Köln	Lever-kusen	Oberberg. Kreis	Rhein-Erft-Kreis	Rheinisch-Berg. Kreis	Rhein-Sieg-Kreis	Kammer-bezirk
Gesamtzahl der Ausbildungsverhältnisse	1.370	4.291	556	1.518	1.940	1.363	2.756	13.794
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	– 2,2	– 3,7	+ 0,5	– 1,5	– 2,4	+ 0,2	– 2,4	– 2,3
Zahl der im Jahr 2012 begonnenen Ausbildungsverhältnisse	496	1.561	221	522	704	498	975	4.977
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	– 5,5	– 4,4	+ 9,4	– 3,0	– 3,4	– 1,8	– 7,8	– 4,1
Zahl der Ausbildungsbetriebe	501	1.612	242	632	812	646	1.216	5.661
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	+ 0,8	– 1,7	– 2,0	– 0,2	+ 0,5	– 1,1	+ 1,2	– 0,3

Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Kammerbezirk

Träger der Ausbildungsmaßnahme	Lehr-gänge	Teil-nehmer	Lehr-gänge	Teil-nehmer	Lehr-gänge	Teil-nehmer	Lehr-gänge	Teil-nehmer	Lehr-gänge	Teil-nehmer
	2000		2005		2010		2011		2012	
Handwerkskammer zu Köln	1.283	13.692	979	10.528	973	10.631	1.040	11.459	1.053	11.834
Kreishandwerkerschaften										
Bonn/Rhein-Sieg	461	5.067	388	4.040	435	4.225	488	4.722	491	4.708
Rhein-Erft	69	778	59	620	15	104	10	73	12	95
Bergisches Land*)	176	2.054	191	2.165	179	2.218	193	2.398	205	2.580
Innungen:										
Bäcker-Innung Köln/Erftkreis	23	273	33	346	–	–	–	–	–	–
Elektro-Innung Köln	108	1.439	82	873	–	–	–	–	–	–
Sanitär-Innung Köln	189	2.454	113	1.149	179	2.307	192	2.438	212	2.654
andere Innungen**)	144	1.624	140	1.427	140	1.481	128	1.319	121	1.243
Insgesamt	2.453	27.381	1.985	21.148	1.921	20.966	2.051	22.409	2.094	23.114

*) Bis Ende 2007: Kreishandwerkerschaft Rhein-Berg/Leverkusen. **) Fleischer-Innung Köln, Friseur-Innung Köln, Karosseriebauer-Innung Köln, Maler- und Lackierer-Innung Köln, Glaser-Innungsverband Nordrhein-Westfalen, Schornsteinfeger-Innung Köln, Raumausstatter-Innung Köln.

Mädchen in der Berufsausbildung

Weibliche Auszubildende

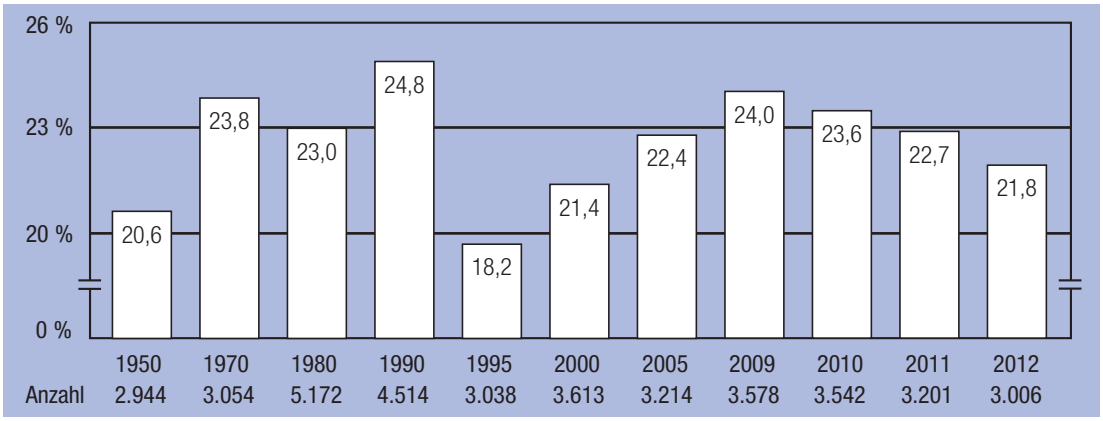

Frauenanteil in den 20 ausbildungsstärksten Berufen

	Anzahl der Lehrlinge insg. am 31.12.2012	Anzahl der weiblichen Lehrlinge am 31.12.2012	Anteil der weiblichen Lehrlinge (in Prozent) 1980	2010	2011	2012
Kraftfahrzeugmechatroniker	1.871	52	0,4	2,4	2,7	2,8
Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	1.477	14	0,2	1,3	1,3	1,0
Friseur	1.217	1.021	94,2	85,6	84,7	83,9
Elektroniker*	1.181	9	0,3	0,7	0,5	0,8
Dachdecker	706	5	0,2	1,1	0,7	0,7
Maler und Lackierer	693	89	3,7	10,4	12,4	12,8
Metallbauer	627	7	0,1	0,9	0,8	1,1
Verkäufer im Bäckerhandwerk	572	533	100,0	94,6	97,1	93,2
Tischler	558	64	2,5	11,9	10,8	11,5
Bürokaufmann	278	211	71,0	74,0	72,1	75,9
Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker	264	4	–	0,7	1,5	1,5
Mechaniker für Land- und Baumaschinentechnik	259	1	–	–	0,4	0,4
Augenoptiker	240	164	44,7	72,3	70,8	68,3
Bäcker	231	37	3,7	16,3	17,3	16,0
Gebäudereiniger	221	22	3,9	12,6	9,8	10,0
Zahntechniker	214	118	38,5	57,9	55,8	55,1
Fahrzeuglackierer	209	18	–	5,7	5,6	8,6
Mechatroniker für Kältetechnik	164	–	–	1,1	0,6	–
Konditor	158	107	24,8	61,8	63,5	67,7
Kraftfahrzeugservicemechaniker	139	2	–**)	3,0	1,4	1,4
alle Ausbildungsberufe	13.794	3.006	23,0	23,6	22,7	21,8

*) Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik
**) Diesen Beruf gab es 1980 noch nicht

Ausländische Lehrlinge im Handwerk

Ausländeranteil an den Lehrlingen (in Prozenten)

Kreis/kreisfreie Stadt	2012	2011	2010	1990
Bonn	8,5	8,9	9,0	12,6
Köln	12,6	11,6	11,9	17,8
Leverkusen	9,5	9,6	8,7	14,9
Oberbergischer Kreis	5,9	5,3	5,5	8,8
Rhein-Erft-Kreis	7,7	8,1	8,4	8,9
Rheinisch-Bergischer Kreis	6,0	6,3	6,1	10,2
Rhein-Sieg-Kreis	6,5	6,9	7,7	10,1
Kammerbezirk	8,8	8,6	8,9	13,0

Zahl der ausländischen Lehrlinge, nach Nationalität

Land der Staatsangehörigkeit	2012	2011	2010	1990
Griechenland	55	52	51	210
Italien	153	141	147	333
Früheres Jugoslawien	74	71	73	184
Portugal	24	28	31	57
Türkei	590	614	666	1.125
sonstige Länder	315	314	375	448
Insgesamt	1.211	1.220	1.343	2.357

Anteil der ausländischen Lehrlinge (in Prozenten)

	2012	2011	2010	1990
Kraftfahrzeugmechatroniker	8,0	7,4	7,2	16,1
Elektroniker	8,5	7,0	7,9	15,6
Friseur	18,0	18,2	18,5	27,3
Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	9,6	8,5	9,2	13,1
Tischler	3,2	3,8	3,3	3,9
Maler und Lackierer	6,6	7,1	7,8	9,3
Metallbauer	9,1	7,8	8,4	26,7
Zahntechniker	7,0	7,6	7,9	10,1
Dachdecker	3,8	3,1	4,0	4,6
Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker	12,9	15,1	14,9	18,3
Bürokaufmann	4,3	5,0	6,5	6,3

	2012	2011	2010	1990
Maurer	11,5	11,1	10,7	12,1
Augenoptiker	6,3	6,7	4,5	3,2
Bäcker	10,0	7,7	6,4	4,4
Raumausstatter	6,4	7,3	5,1	1,8
Fliesen-, Platten- u. Mosaikleger	12,0	11,5	9,3	1,4
Fachverk. Nahrung (Bäcker)	12,1	11,5	9,6	6,3
Konditor	3,8	5,0	5,5	5,6
Zimmerer	–	1,3	2,7	2,2
Fleischer	3,7	7,9	6,3	3,0
alle Ausbildungsberufe	8,8	8,6	8,9	13,0

Entwicklung der Zahl und des Anteils der ausländischen Lehrlinge

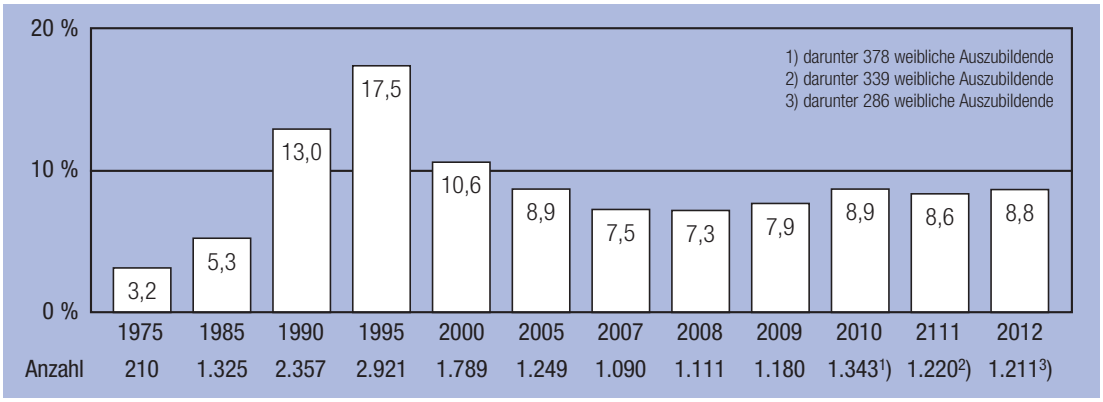

Schulische Vorbildung und Alter der Lehrlinge

Schulische Vorbildung der Lehrlinge*) – Angaben in Prozenten

	1980	1990	2000	2004	2008	2009	2010	2011	2012
Hauptschulabschluss **)	75,0	62,8	59,7	56,1	57,5	55,8	68,1	62,6	52,2
Mittlerer Abschluss	19,4	28,7	34,3	37,7	35,1	35,8	25,7	28,9	35,8
Hochschul- oder Fachhochschulreife (Abitur)	5,6	8,5	6,0	6,2	7,4	8,4	6,2	8,5	12,0

*) Für diese Statistik werden die Lehrlinge erfasst, die ihre Ausbildung im Berichtsjahr begonnen haben.
**) Einschl. der Hauptschul- und Sonderschulabgänger.

Eintrittsalter der Auszubildenden (Anteile in Prozenten)

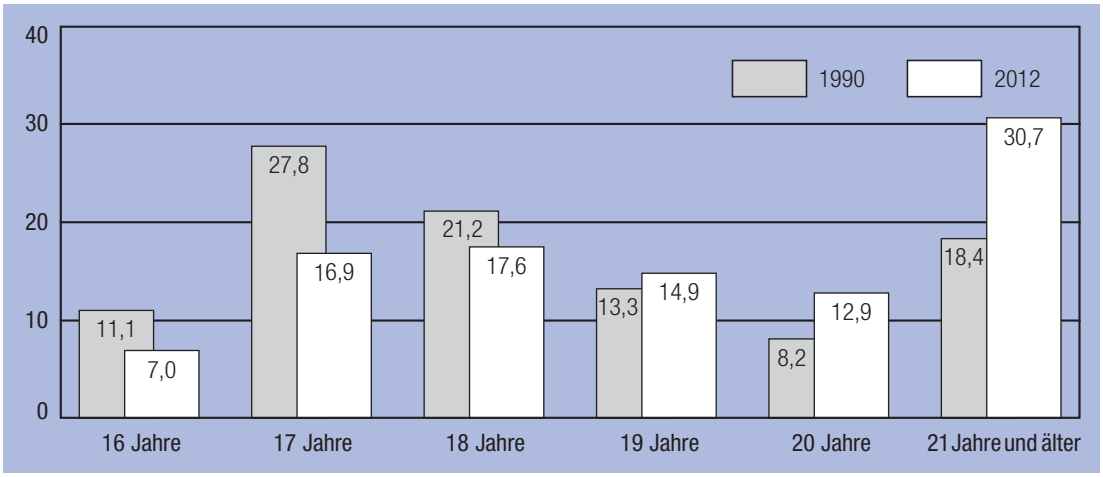

Auflösung von Berufsausbildungsverhältnissen*) – Prozentualer Anteil an der Gesamtzahl der Lehrlinge

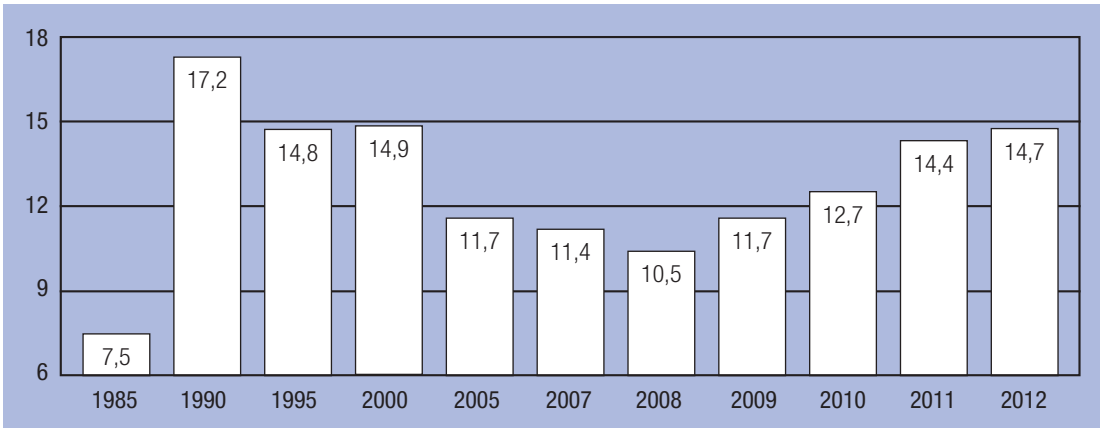

*) Nicht jede Auflösung eines Berufsausbildungsverhältnisses ist ein Ausbildungsabbruch, in ca. 70 Prozent der Fälle wird lediglich die Lehrstelle (oder der Ausbildungsberuf) gewechselt.

Fort- und Weiterbildung

Inhalt

- Handwerkskammer zu Köln baut ihr Weiterbildungsprogramm aus 60
- 100 Jahre Konditorenmeisterschule 63
- Tabellen und Statistiken 66
  - – Kurse in den Meisterschulen 66
  - – Meisterprüfungen 67
  - – Soziogramm der Meisterprüflinge (Alter, schulische Vorbildung, Herkunft) 68
  - – Weiterbildungslehrgänge 69

Handwerkskammer zu Köln baut ihr Weiterbildungsprogramm aus

Das Weiterbildungsprogramm der Handwerkskammer zu Köln für das erste Halbjahr 2013 umfasst 132 Seiten und wird künftig noch umfangreicher werden. Denn regelmäßig werden neue Lehrgänge entwickelt, entsprechend den Veränderungen im Fortbildungsbedarf der Handwerkswirtschaft. Nachfolgend werden einige Lehrgänge vorgestellt, die die Kölner Handwerkskammer erstmals im Jahr 2013 anbietet.

Neu: Holz- und Bautenschutzmeister, Kosmetikermeisterin, „Eismeister“

Neu an den Start gehen im Laufe des Jahres zwei Meisterlehrgänge in Berufen, die zum handwerksähnlichen Gewerbe gehören. Für die beiden Berufe Kosmetiker und Holz- und Bautenschutzgewerbe wird aufgrund der Rechtsverordnung des Bundeswirtschaftsministeriums die Meisterprüfung eingeführt, als freiwilliges Angebot an Betriebsinhaber, sich durch einen hochwertigen und renommierten Bildungsabschluss im Wettbewerb zu positionieren. Diese beiden Gewerbe sind kleinbetrieblich strukturiert, erst seit wenigen Jahren ist der Kosmetiker und der Holz- und Bautenschützer ein Ausbildungsberuf. Auch wenn das Gewerbe weiterhin zulassungsfrei bleibt, also für die Existenzgründung keine Qualifikation nachgewiesen werden muss, bietet der neue Meisterlehrgang jedem Unternehmer, der sich an Qualitätsstandards orientiert, die Chance, sich als Meisterbetrieb deutlich von anderen Betrieben der Branche abzuheben.

Das hohe Prestige, das der Bildungsabschluss „Meister“ genießt, zeigt sich auch darin, dass dieser Titel selbst in Berufen, für die es weder Meisterlehrgänge noch Meisterprüfungen gibt, zur Bezeichnung einer verantwortungsvollen Tätigkeit hin und wieder gebraucht wird. So wird der Fachmann, der bei Eissportanlagen für die Sicherheit in der Anlage und für die Kälte- und Gebäudetechnik zuständig ist, als „Eismeister“ bezeichnet. Er optimiert die Eisfläche, ist für den reibungslosen Ablauf und für die Beachtung der Haus- und Eisanlagenordnung verantwortlich, leistet im Bedarfsfalle Erste Hilfe, unterstützt den Betreiber der Veranstaltungshalle bei der Erledigung von Verwaltungsarbeiten. In diesem Beruf gab es bisher keine einheitlichen Zugangsvoraussetzungen, einige sind als Quereinsteiger tätig. Da aber die technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen immer komplexer werden und zudem in den kommenden Jahren ein Generationswechsel stattfinden wird, haben sich der Berufsverband der Eismeister in Deutschland (VDEM) sowie die Internationale Vereinigung von Sport- und Freizeiteinrichtungen (IAKS) darauf verständigt, einen Lehrgang, der mit einem Zertifikat abschließt, zu schaffen. Die Handwerkskammer zu Köln hat in Zusammenarbeit mit dem VDEM und der IAKS diesen deutschlandweit neuen und einzigartigen Lehrgang entwickelt, der in Zukunft vom Standort Köln aus die Qualifikation dieser Berufsgruppe vereinheitlichen und optimieren soll. Der Lehrgang erstreckt sich über 110 Unterrichtsstunden, er besteht aus einem Theorieteil (zwei Wochen Vollzeit in Köln) und einem Praxisteil

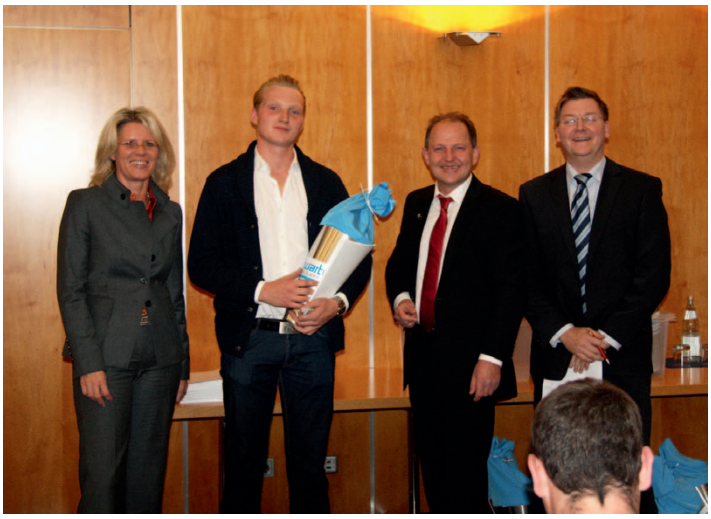

Das triale Studium bieten die Handwerkskammer und die Fachhochschule des Mittelstands (FHM) seit 2010 an. Erneut im Herbst 2012 starteten 22 Auszubildende mit diesem anspruchsvollen Bildungsgang, einer von ihnen ist Tim Leuwer (2.v.l.), der die Dachdecker-Lehre mit der Weiterbildung zum Meister und dem Bachelor-Studiengang Handwerksmanagement kombiniert. Bei der Feierstunde in der Handwerkskammer überreichten Prof. Dr. Anne Dreier, Rektorin der FHM, und Prof. Dr. Jens Große (r.) die Immatrikulationsbescheinigungen.

Von April bis Dezember 2012 besuchten 22 Tischlergesellen die Fachtheorie- und Fachpraxislehrgänge zur Vorbereitung auf die Teile I und II der Meisterprüfung. Mitte Dezember stellten sie im Hans-Langemann-Saal der Handwerkskammer ihr Meisterstück aus, darunter Sideboards, Vitrinen, Ess-, Couch- und Schreibtische. Drei junge Frauen stellten sich der Meisterprüfung, unser Foto zeigt das von Viola Schumann aus Sankt Augustin hergestellte Sideboard in amerikanischem Ahorn.

(zwei Tage in einer deutschen Eissporthalle). Diese Weiterbildung zur „Fachkraft für Eissportanlagen“ wird erstmals im Juni 2013 angeboten.

Weiterbildung zur Fachkraft für erneuerbare Energien

Die Photovoltaikanlage auf dem Dach des Bildungszentrums Butzweilerhof der Handwerkskammer wurde im Mai 2000 in Betrieb genommen; seitdem entwickeln sich die regenerativen Energien zu einem Schwerpunkt in den Fort- und Weiterbildungsangeboten der Kammer. So haben sich beispielsweise in den zurückliegenden zehn Jahren rund 1.300 Handwerker zum „Europäischen Solartechniker“ qualifiziert. Seit 2009 bietet die Handwerkskammer die Fortbildung zum „Servicetechniker für Windenergieanlagen“ an.

Bundesweit einheitlich ist inzwischen die Weiterbildung zur Fachkraft für erneuerbare Energien eingeführt worden. Dieser Lehrgang richtet sich insbesondere an ältere Gesellen in den Handwerkszweigen Sanitär-Heizung, Elektro- und Kältetechnik, die während ihrer bereits länger zurückliegenden Lehre nicht in den regenerativen Energien ausgebildet wurden. Diese in der Berufspraxis sehr erfahrenen Gesellen sollen Anlagen im Bereich der erneuerbaren Energien nach Kundenauftrag sicher installieren, in Betrieb nehmen und warten können. Diese neue Fortbildung, die mit einer Prüfung abschließt, grenzt sich somit von der Weiterbildung zum Gebäudeenergieberater (HWK) ab, die sich explizit an Meister richtet. Gebäudeenergieberater untersuchen und beurteilen das Bauwerk unter bauphysikalischen, bautechnischen, baurechtlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Aspekten und entwickeln Konzepte, die die Energiebilanz eines Bauwerks nachhaltig verbessern. Sie stellen Gebäudeenergieausweise nach den geltenden gesetzlichen Grundlagen aus.

Der Ehrenpräsident der Handwerkskammer zu Köln, Hans Langemann (M.), hat der Stiftung „pro duale Ausbildung“, die von der Handwerkskammer ins Leben gerufen wurde, anlässlich des 100-jährigen Bestehens seiner Baufirma 50.000 Euro gespendet. Aus den Erträgen der Stiftung wird der Berufsnachwuchs gefördert. Die erste Stipendiatin der „Hans-Langemann-Begabtenförderung“ ist Kirsten Schumacher, eine Teilnehmerin des „trialen Studiums“ der Handwerkskammer. Hierzu gratulierte ihr Kammerpräsident Hans Peter Wollseifer.

Die Weiterbildung zur Fachkraft für erneuerbare Energien gliedert sich in einen Pflichtbereich „Grundlagen der erneuerbaren Energiegewinnung und -nutzung“ sowie zwei Wahlpflichtbereiche aus den folgenden Feldern: Biomassekessel und -ofen, Wärmepumpe, Erdwärmegewinnung, Photovoltaik oder Solarthermie. Die Rahmenlehrpläne sehen 20 Stunden für den Grundlagenteil und 90 Stunden für die jeweiligen Wahlpflichtbereiche vor. Auf der Tagesordnung der Sitzung der Vollversammlung der Kölner Kammer im Mai 2013 steht die Beschlussfassung der Rechtsvorschriften für diese Fortbildungsprüfung.

Wirtschaftsingenieur, Wellness, Wachstumsmärkte – Weiterbildung für altersgerechte Angebote

In Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer zu Köln bietet die Fachhochschule des Mittelstands (FHM) seit 2006 den Bachelor-Studiengang Handwerksmanagement an. Diese Kooperation mit der FHM wird intensiviert: Erstmals im Jahr 2013 können sich Handwerksmeister aus der Kraftfahrzeug- und Elektrotechnik- sowie aus der Installations- und Heizungsbauerbranche zum „Bachelor of Science Wirtschaftsingenieur“ weiterbilden. Diesen Studiengang, der berufsbegleitend in 28 Monaten absolviert werden kann, haben die Handwerkskammer und die FHM entwickelt, die Erfahrungen in der Berufspraxis des Handwerksmeisters werden hier mit den theoretischen Inhalten des Wirtschaftsingenieur-Studiums verknüpft. Dieser Studiengang ist vor allem für Fach- und Führungskräfte in größeren oder expandierenden Handwerksunternehmen gedacht. Die Inhalte der Meisterausbildung werden von der FHM angerechnet, dies führt zu einer erheblichen Verkürzung der Studiendauer.

Die Fachhochschule des Mittelstands ist auch der Partner der Handwerkskammer beim „Trialen Studium“ (dieser bundesweit einmalige Bildungsgang kombiniert die Ausbildung in einem Handwerksberuf mit der Weiterbildung zum Meister und dem Bachelor-Studiengang Handwerksmanagement, so dass die Teilnehmer dieses Bildungsgangs innerhalb von viereinhalb Jahren drei Bildungsabschlüsse erwerben). Fort- und Weiterbildungsangebote in der Kombination mit einem FH-Studium haben innerhalb weniger Jahre erheblich an Bedeutung für die Arbeit der Handwerkskammer gewonnen.

Einen ähnlichen Stellenwert werden in naher Zukunft die Lehrgänge einnehmen, die Betriebsinhaber und ihre Mitarbeiter dazu befähigen sollen, Leistungen und Angebote speziell für ältere Menschen zu erstellen und die Chancen des demographischen Wandels zu nutzen. Seit dem Jahr 2000 ist in Nordrhein-Westfalen die Zahl der Menschen, die älter als 64 Jahre sind, um 18 Prozent auf inzwischen 3,6 Millionen gewachsen. Und dieser Alterungsprozess der einheimischen Bevölkerung wird sich fortsetzen: Im Jahr 2030 werden voraussichtlich 4,6 Millionen Senioren in unserem Bundesland leben, also eine Million mehr als heute. Diese Kundengruppe legt Wert auf Service und Beratung, ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis, auf Qualität und Nutzerfreundlichkeit.

Firmen, die dieser Generation Leistungen anbieten wollen, sollten die Wohn- und Konsumbedürfnisse älterer Menschen kennen. Hand-

werksbetriebe, die sich mit dieser Thematik intensiv befassen, können sich um das neue Markenzeichen „Generationenfreundlicher Betrieb“ bewerben. Mitte April 2013 wurde dieses Markenzeichen, das der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) und das Bundesministerium für Familie gemeinsam entwickelt haben, erstmals bundesweit verliehen. Vorausgegangen war eine Schulung des Betriebsinhabers oder eines Mitarbeiters. Zu den Themen dieses Lehrgangs gehören die altersspezifische Kundenansprache, eine Übersicht zu den Normen, die beim barrierefreien Bauen zu berücksichtigen sind, eine Übersicht zu den Förderprogrammen, die Wohnungsinhaber nutzen können. Seit 2012 bietet die Handwerkskammer außerdem die Weiterbildung zur „Fachkraft für barrierefreies Bauen und Wohnen“ an. In einer Datenbank des ZDH werden die Unternehmen registriert, die das Markenzeichen „Generationenfreundlicher Betrieb“ führen dürfen. Das neue Gütesiegel hat für die Kunden den Vorteil, dass sie auf einem Blick erkennen können, dass der Betrieb mit den Anforderungen vertraut ist, die an das altersgerechte Wohnen gestellt werden.

Die Altersgruppe „50 plus“ bietet Unternehmen erhebliche Expansionschancen, da sie die einzig wachsende Kundengruppe der nächsten Jahre darstellt. Das gilt auch für die Tourismusbranche, die Wellness-Angebote als Zukunftsmarkt entdeckt hat. Daher werden gut ausgebildete Spezialisten gebraucht, die in der Lage sind, Wellness- und SPA-Einrichtungen aufzubauen und eigenverantwortlich zu leiten. Es gibt für diese anspruchsvolle Berufstätigkeit bisher kaum qualifizierte Aus- oder Weiterbildungsmöglichkeiten. Diese Lücke will die Handwerkskammer zu Köln mit der neu entwickelten Weiterbildung zum „Fachwirt für Wellness und SPA“ schließen. Dieser Lehrgang mit rund 290 Unterrichtsstunden richtet sich in erster Linie an Berufstätige mit Meister-, Gesellen- oder Abschlussprüfungen in anerkannten Ausbildungsberufen aus den Bereichen Friseur, Gesundheit, Kosmetik und kaufmännische Berufe. ■

100 Jahre Konditorenmeisterschule

Die von Adolf Heckmann im Jahr 1913 in Schwenningen (Schwarzwald) gegründete Konditorenmeisterschule wurde im Jahr 1925 mit Unterstützung des renommierten Kölner Konditormeisters Clemens Füllenbach nach Köln verlagert. Die Stadt Köln stellte die ersten Schulungsräume am Mauritiussteinweg in der Kölner Innenstadt zur Verfügung. Das von Heckmann erstmals Mitte der 20er Jahre veröffentlichte „Neue Große Konditoreibuch“ wurde zum Standardwerk für das damalige Konditorenhandwerk.

Der Schulgründer Heckmann war auf die Kunst des Zuckerblasens und Zuckerziehens spezialisiert, diese Technik hat er auch bei Vorträgen im Ausland vermittelt. Dieser internationale Austausch ist bis heute ein Markenzeichen der Kölner Konditorenmeisterschule geblieben. Zum einen haben Handwerker aus vielen Ländern, unter anderem aus Italien, Japan, Singapur, Kanada, USA, Libanon, Mexiko, Polen, Russland, die Meisterlehrgänge in Köln besucht. Zum anderen beteiligten sich Absolventen der Kölner Schule mit Unterstützung ihres Schulleiters erfolgreich an internationalen Konditoren-Wettbewerben, beispielsweise in Paris und Wien. Inzwischen hat sich die Kölner Konditorenmeisterschule, die im Laufe ihres 100-jährigen Bestehens rund 5.000 Konditoren zur Meisterprüfung geführt hat, zur bedeutendsten Ausbildungsstätte für den Meisternachwuchs im deutschen Konditorenhandwerk entwickelt. Derzeit bietet die Kölner Schule zwei Meisterlehrgänge pro Jahr an, jeweils mit 18 Teilnehmern.

Seit 1949 in der Trägerschaft der Handwerkskammer, seit 2002 in Köln-Ossendorf

Die Handwerkskammer zu Köln beauftragte 1949 Karl Worrings, der vor dem Zweiten Weltkrieg Fachlehrer in der von Heckmann geleiteten Schule war, mit dem Neuaufbau der Meisterschule. Anfang der 60er Jahre wurde sie an den Heumarkt verlagert, bei der Errichtung des neuen Verwaltungsgebäudes der Handwerkskammer waren am gleichen Standort auch Räumlichkeiten für die Meisterschulen vorge-

sehen. Worrings‘ Spezialgebiet war die Kakaomalerei; 1958 erhielt er für seine Arbeiten eine Goldmedaille bei der Weltausstellung in Brüssel.

Kurt Schindler, der 1975 die Leitung der Konditorenmeisterschule übernahm, brachte seine Erfahrungen als Chefpatissier einer internationalen Hotelkette ein. Die Teilnahme an Wettbewerben und Weltmeisterschaften und erfolgreiche Präsentationen, beispielsweise auf großen Messen wie der Anuga, verschafften der Meisterschule ein hohes nationales und auch internationales Renommee. Seit dem Jahr 2000 leitet Ewald Knauf, der bereits seit 1991 Mitarbeiter bei Schindler war, die Konditoren-Meisterschule. Er holte die Ausrichtung des Wettbewerbs um den „German Chocolate Master“ nach Köln, dies bietet bis heute eine hervorragende öffentlichkeitswirksame Plattform für die Kölner Meisterschule. Ihre Räumlichkeiten wurden 2002 in das Fortbildungszentrum Köhlstraße der Handwerkskammer in Köln-Ossendorf verlagert. Seit 2005 finden dort auch die Lehrgänge zur überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für die Ausbildung zum Konditor und zur Konditoreifachverkäuferin statt.

Bei der Vielzahl der Veranstaltungen, bei denen in den zurückliegenden Jahrzehnten die Kölner Meisterschule ihr Handwerk präsentierte und mit stark beachteten Leistungen glänzte, ist hier nur eine kleine Auswahl möglich:

- Das Kölner Team erhält 1988 den Großen Preis der IKA (Internationale Kochkunst-Ausstellung) für die Dessertschau mit einem dreieinhalb Meter hohen Baumkuchen.
- Bei der ersten Handwerksmesse NRW im Juni 1992 in Köln baut die Meisterschule eine gläserne Backstube mit Café auf, auch bei den nachfolgenden Handwerksmessen erweist sich die Präsentation der Konditoren-Meisterschule als Publikumsmagnet.
- Während der Handwerksmesse wird 2006 der Wettbewerb um den „German Chocolate Master“ ausgerichtet, Sebastian Kobelt, der Absolvent der Kölner Meisterschule, belegt den ersten Platz und vertritt im Jahr darauf in Paris das deutsche Konditoren-Handwerk.
- Beim internationalen Wettbewerb in Paris im Jahr 2009 erzielt Michaela Karg, die in der Kölner Meisterschule trainieren konnte, den dritten Platz, ihr Wettbewerbsbeitrag ist der beste aus Europa (die ersten beiden Plätze belegen ein japanischer und ein amerikanischer Konditor).
- Mit zahlreichen Schokoladenfiguren und einem Tempel dekoriert, entsteht im Jahr 2010 für die Präsentation auf der Messe „Haus & Wohnen“ die größte Aztekenpyramide aus Schokolade.

Auf den Wandel der Essgewohnheiten reagieren, Tradition und moderne Technik kombinieren

Der rasche Wandel der Ess- und Konsumgewohnheiten setzt das traditionelle Café unter Druck. Fragen der Wirtschaftlichkeit bei der Führung eines Konditoreibetriebs gewinnen daher an Bedeutung für die Schulung des Meisternachwuchses. Schulleiter Ewald Knauf hat zusätzlich eine Ausbildung als Koch absolviert; ent-

Im April 2013 feierte die Kölner Konditorenmeisterschule das 100-jährige Bestehen. Beim Empfang im Kammergebäude begrüßte Hans Peter Wollseifer (r.), Präsident der Handwerkskammer zu Köln, viele Ehrengäste, darunter auch den Präsidenten des Deutschen Konditorenbundes, Gerhard Schenk (l.). Während des Gala-Dinners ehrte Wollseifer vier Konditormeister, die vor 50 Jahren ihre Meisterprüfung bestanden hatten, mit dem „Goldenen Meisterbrief“ der Handwerkskammer.

Bei der Feierstunde zu ihrem 100-jährigen Bestehen präsentierte die Kölner Konditorenmeisterschule eine drei Meter hohe Jubiläumstorte, die mit einem Globus abschließt: Er symbolisiert, dass Konditoren aus aller Welt an Lehrgängen der Kölner Meisterschule teilnehmen. Ewald Knauf (l.), Leiter der Meisterschule, hatte die Schaustücke für die Jubiläumsfeier über viele Monate geplant; bei der Umsetzung des Programms, das die mehr als 150 Gäste der Feierstunde faszinierte, wurden die Meisterschüler, die derzeit den Lehrgang besuchen, von ehemaligen Absolventen der Meisterschule unterstützt.

sprechend der Herausforderung, im gastronomischen Wettbewerb bestehen zu können, gehören die kalte und auch die warme Küche, ergänzend zu den traditionellen Produkten des Konditorenhandwerks, zum Programm der Meisterschule.

Neben den traditionellen Techniken vermittelt die Kölner Schule ihren Teilnehmern auch den Umgang mit Computertechnik, Schneideplotter, Tiefziehgerät zum Formenbau, Mikrowelle, Kombidämpfer usw. Weil die Kölner Meisterschule seit langem am Markt etabliert ist, verfügt sie über gute Kontakte zu den Zulieferern der Branche; beispielsweise lassen Gerätehersteller ihre Produkte dort testen, was für die Lehrgangsteilnehmer den Vorteil hat, sich mit technischen Innovationen vertraut machen zu können.

In der Festschrift zum 100-jährigen Bestehen der Meisterschule werden vier Absolventen vorgestellt, die beispielhaft zeigen, dass die Weiterbildung zum Konditormeister das Fundament für eine beachtliche berufliche Karriere war. So ist Sebastian Kobelt nach Schottland gegangen, wurde dort Chefpatissier in mehreren Sterne-Restaurants. Markus Podzimek erzielte den ersten Platz beim „Internationalen Patisserie Oskar“ in Wien, als Chocolatier kooperiert er mit Winzern. Michaela Karg wird in ihrem fränkischen Heimatort Feuchtwangen in dritter Generation das Café am Kreuzgang (mit 150 Sitzplätzen) leiten. Bereits in der sechsten Generation wird die Konditorei Wild in Wermelskirchen geführt, 2005 wurde Thomas Wild, der sich auch im Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer engagiert, „Konditor des Jahres“. ■

Kurse in den Meisterschulen

Handwerk	Kurse 2009	Teilnehmer 2009	Kurse 2010	Teilnehmer 2010	Kurse 2011	Teilnehmer 2011	Kurse 2012	Teilnehmer 2012
Maurer und Betonbauer	2	24	1	16	2	29	1	11
Zimmerer	1	17	–	–	1	11	–	–
Dachdecker	2	51	1	24	2	51	1	25
Straßenbauer	1	26	1	31	1	22	1	22
Fliesenleger	2	19	1	7	2	26	1	12
Maler und Lackierer	2	33	3	59	2	39	3	59
Stuckateure	–	–	1	17	–	–	1	19
Bauberufe	10	170	8	154	10	178	8	148
Metallbauer (Schlosser)	1	21	2	37	1	20	2	42
Feinwerkmechaniker	1	17	2	21	2	20	1	10
Kraftfahrzeugtechniker	4	99	4	102	3	59	3	78
Zweiradmechaniker	1	11	1	10	1	10	–	–
Installateure und Heizungsbauer	3	67	3	82	3	72	3	80
Elektrotechniker	4	86	4	89	4	91	4	96
Informationstechniker	–	–	2	27	1	6	1	18
Karosserie- und Fahrzeugbauer	1	12	1	12	1	12	1	11
Gold- und Silberschmiede	–	–	–	–	1	13	–	–
Elektro- und Metallberufe	15	313	19	380	17	303	15	335
Parkettleger	1	18	–	–	1	16	–	–
Tischler	1	24	2	37	1	26	1	22
Holzberufe	2	42	2	37	2	42	1	22
Bäcker	1	11	2	21	1	12	2	23
Konditoren	2	36	2	32	2	36	2	35
Nahrungsmittelberufe	3	47	4	53	3	48	4	58
Augenoptiker	1	6	1	7	1	10	1	7
Zahntechniker	2	26	1	6	2	45	1	17
Friseure	4	100	4	99	4	90	4	59
Gesundheitsberufe	7	132	6	112	7	145	6	83
Insgesamt	37	704	39	736	39	716	34	646

Die Kurse und die Teilnehmer sind denjenigen Jahren zugeordnet worden, in denen mit dem Unterricht begonnen wurde.

Bestand an laufenden Meistervorbereitungskursen

Jahr	Anzahl der Lehrgänge	Teilnehmer	Unterrichtsstunden
1990	91	2.386	40.258
2000	75	1.788	37.610
2005	53	1.076	26.498
2008	63	1.151	30.178
2009	69	1.256	30.385
2010	68	1.230	31.279
2011	70	1.224	33.746
2012	68	1.215	30.950

Meisterprüfungen

Abgelegte und bestandene Meisterprüfungen im Zeitvergleich

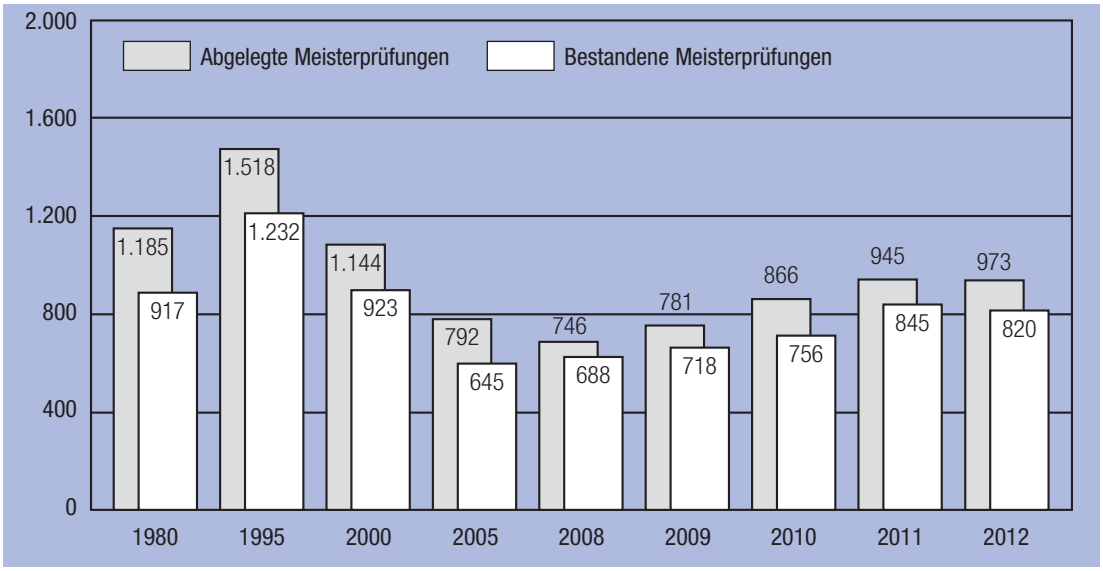

Bestandene Meisterprüfungen

Handwerksgruppe	Anzahl	Frauenanteil*) in %	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
	Im Jahr 2012		2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005
Bau	105	1,0	155	107	106	89	96	114	107
Elektro/Metall	272	2,6	295	260	264	235	243	222	287
Holz	35	11,4	38	14	30	46	24	41	27
Bekleidung/Textil	1	–	–	–	6	11	–	2	2
Nahrung	42	45,2	43	46	44	28	39	38	37
Gesundheit/Körperpflege	346	86,1	301	312	254	267	253	219	168
Glas, Papier	19	15,8	13	17	14	12	7	16	17
Insgesamt	820	40,5	845	756	718	688	662	652	645

*) Im Jahr 2012 haben 332 Frauen ihre Meisterprüfung bestanden, hauptsächlich in drei Berufen: Friseurin (244), Augenoptikerin (51), Konditorin (17).

Fortbildungsprüfungen – Anzahl der Teilnehmer

Prüfung zum/zur	2009		2010		2011		2012	
	abgelegt	bestanden	abgelegt	bestanden	abgelegt	bestanden	abgelegt	bestanden
Betriebswirt des Handwerks	68	63	62	53	62	55	127	101
Ausbildereignungsprüfung	710	628	783	706	804	741	744	663
Fachkaufmann (HWK)	723	617	850	648	842	691	771	647
Fachwirtin für kaufmänn. Betriebsführung	12	12	–	–	–	–	–	–
CNC-/CAD-Fachkraft	42	41	42	42	12	11	6	6
SPS-Fachkraft	17	16	13	10	4	2	–	–
sonstige Fortbildungsprüfungen	346	284	367	278	261	206	252	198

Soziogramm der Meisterprüflinge

Anzahl und Verteilung der erfolgreichen Prüflinge nach Alter

Alter	Anzahl*) 2012	Anteil in % 2012	Anteil in % 2011	Anteil in % 2010	Anteil in % 2009	Anteil in % 2005	Anteil in % 2000	Anteil in % 1995	Anteil in % 1990
20 – 22 Jahre	153	18,7	14,0	17,9	17,3	9,0	4,8	2,8	3,8
23 – 25 Jahre	253	30,9	30,2	28,0	27,4	22,5	23,9	24,8	38,1
26 – 29 Jahre	216	26,3	30,4	27,4	28,8	30,1	33,8	45,5	39,2
30 – 34 Jahre	123	15,0	15,7	15,9	16,9	19,5	25,5	20,2	13,5
35 – 39 Jahre	53	6,5	6,8	7,4	6,8	13,8	9,1	5,1	3,6
40 – 49 Jahre	20	2,4	2,6	3,4	2,2	5,1	2,8	1,5	1,7
50 Jahre und älter	2	0,2	0,4	–	0,6	–	0,1	0,1	0,2

*) Von den 820 Handwerkern, die im Jahr 2012 ihre Meisterprüfung bestanden haben, beabsichtigen 50,9 Prozent, sich selbständig zu machen. 34,6 Prozent haben hieran kein Interesse, 14,5 Prozent sind in dieser Frage noch unentschieden.

Schulische Vorbildung der erfolgreichen Meisterprüflinge – Angaben in Prozent

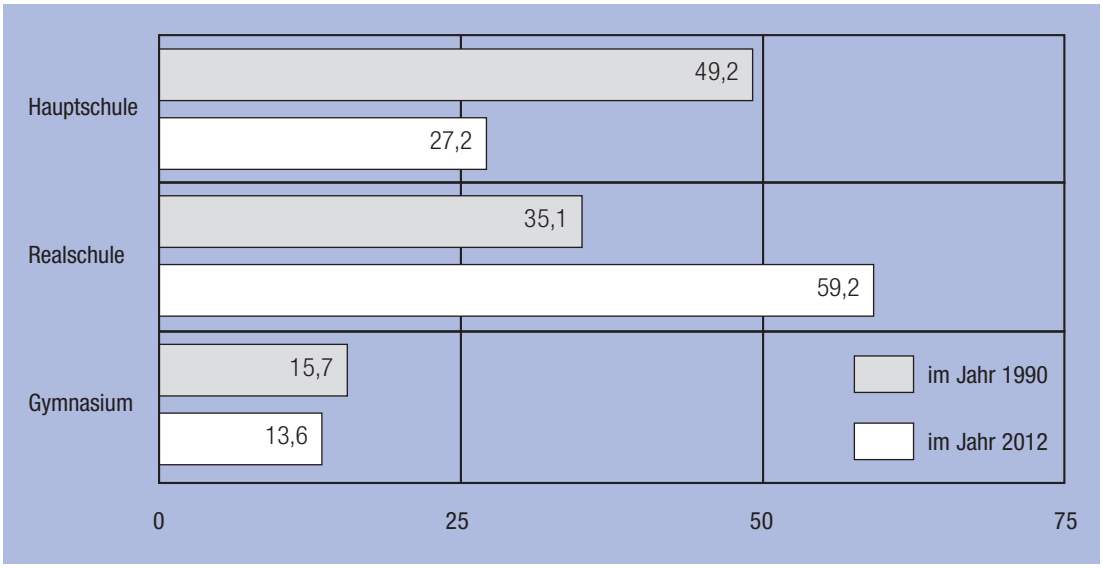

Herkunft der Meisterprüfungskandidaten – Angaben in Prozent

Wohnsitz	1990	1995	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Bezirk der Handwerkskammer zu Köln	63,0	70,7	75,2	74,4	72,7	75,2	70,9	69,6	70,4	69,2
Bezirk der Handwerkskammer Aachen	9,8	6,6	4,5	6,0	9,5	7,0	8,6	10,1	9,2	5,6
Bezirk der Handwerkskammer Düsseldorf	9,7	8,4	7,1	7,1	6,9	6,5	7,8	6,2	7,6	9,0
Übriges Nordrhein-Westfalen	5,5	4,2	3,9	2,5	4,4	4,4	4,7	4,2	2,0	2,1
Rheinland-Pfalz	6,8	4,4	2,0	2,0	3,3	3,1	4,0	4,6	4,6	5,4
Übriges Bundesgebiet	5,2	5,7	7,3	7,9	3,2	3,9	3,9	5,3	6,2	8,8
Kandidaten mit ausländischer Staatsangehörigkeit	2,1	5,4	6,0	5,4	7,6	6,1	5,3	5,8	4,0	3,5

Fort- und Weiterbildung

Weiterbildungslehrgänge

Maßnahme *)	2010 Kurse	2010 Teilnehmer	2011 Kurse	2011 Teilnehmer	2012 Kurse	2012 Teilnehmer
Betriebswirtschaftlich orientierte Lehrgänge:						
Betriebswirt des Handwerks	3	63	4	87	4	86
Fachkaufmann (HWK)	17	403	20	438	22	447
Lehrgang gemäß Ausbildereignungsverordnung	19	453	21	450	21	436
Fachkaufmann (HWK) und Ausbildereignung (Kombikurs)	12	290	11	237	11	220
Existenzgründung	10	121	12	105	6	39
Seminare für die Unternehmensführung	6	131	19	210	12	355
Bachelor-Studium Handwerksmanagement	1	13	–	–	–	–
Triales Studium	1	19	1	18	1	23
Neue Techniken/Gebäude- und Veranstaltungstechnik:						
Installationsbus KNX/EIB	3	33	2	18	2	10
Gebäudeenergie- und Solarcheck	2	14	2	14	1	22
Gebäudeenergieberater	4	81	2	25	2	28
Fachwirt Gebäudemanagement	2	16	1	10	–	–
Meister für Veranstaltungstechnik	1	16	1	13	1	23
Europäischer Solartechniker	8	170	7	89	8	83
Dichtheitsprüfungen bei Abwasserleitungen	10	194	8	118	6	49
Fachkurse für einzelne Berufe:						
Kfz-Techniker/Karosseriebau	4	36	7	56	3	45
Kraftfahrzeugservicetechniker	5	117	5	135	3	71
Bauhaupt-, Baunebengewerbe	11	140	22	244	12	113
Zahntechniker	3	21	2	17	4	37
Elektrofachkraft Tischlerhandwerk	4	34	3	19	2	8
Prüflehrgänge zur Abgasuntersuchung	46	234	66	318	46	411
Fachkurse Elektrohandwerk	3	34	5	66	5	46
Sonstige Lehrgänge	11	112	15	152	12	81
Insgesamt	186	2.745	236	2.839	184	2.633

*) Hier werden nur die im jeweiligen Berichtsjahr begonnenen Weiterbildungslehrgänge erfasst (wenn ein Lehrgang z. B. von 2010 bis 2011 dauerte, sind dieser Lehrgang und die Zahl seiner Teilnehmer nur für das Jahr 2010 aufgeführt).

Bestand an laufenden Lehrgängen in der Fort- und Weiterbildung

Jahr	Anzahl der Lehrgänge	Teilnehmer	Unterrichtsstunden
2007	173	2.481	20.985
2008	236	3.330	22.320
2009	229	3.140	23.574
2010	224	3.379	23.592
2011	263	3.390	26.971
2012	215	3.238	23.438

Zusammenarbeit mit dem französischen Handwerk

Im Januar 1963 unterzeichneten Bundeskanzler Adenauer und der französische Präsident de Gaulle den „Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über die deutsch-französische Zusammenarbeit", den sogenannten Elysée-Vertrag. Dieser Meilenstein in der Europapolitik war 50 Jahre später Anlass für ein Gipfeltreffen der beiden Staaten, im Januar 2013 kamen die Parlamente Deutschlands und Frankreichs zu einer gemeinsamen Sitzung zusammen, der deutsch-französische Ministerrat tagte in Berlin. In der „Berliner Erklärung zum 50. Jahrestag des Elysée-Vertrags“ betonen die beiden Regierungen, dass „die Jugend die Zukunft der deutsch-französischen Freundschaft“ ist. „Sie steht in unseren Beziehungen an erster Stelle. Seit 1963 haben über acht Millionen Jugendliche an den Austauschprogrammen des Deutsch-Französischen Jugendwerks teilgenommen“.

Beim „Europäischen Gesellentag“ im November 2012 in Köln wurden Ideen ausgetauscht, wie Lehrlingen zu einem Praktikum im Ausland verholfen werden kann. Über Förderprogramme für junge Handwerker diskutierten Fred Balsam (r.), Vizepräsident der Handwerkskammer zu Köln, und Felix Kendziora, Vizepräsident des Westdeutschen Handwerkskammertags, mit zwei Mitgliedern des Europäischen Parlaments, Petra Kammerevert (l.) und Sabine Verheyen.

Auch für die beiden Handwerkskammern Köln und Lyon haben Jugendaustauschprogramme einen hohen Stellenwert: Als die beiden Kammern 1956, also fast sieben Jahre vor dem Elysée-Vertrag, ihre Zusammenarbeit begannen, legten sie großen Wert darauf, junge Menschen in die deutsch-französische Kooperation einzubeziehen. Bereits 1957 reiste eine Gruppe junger französischer Handwerker nach Köln und ein Jahr später hatten Junghandwerker aus der Kölner Region Gelegenheit, das französische Handwerk kennen zu lernen. Mit dem Start dieses Austauschprogramms waren die beiden Handwerkskammern ihrer Zeit weit voraus: Erst 1963 wurde das im Elysée-Vertrag vereinbarte Deutsch-Französische Jugendwerk gegründet, das einen Teil der von der Kölner Kammer organisierten Austauschprogramme mitfinanziert. In der „Berliner Erklärung“ zum 50. Jahrestag der deutsch-französischen Zusammenarbeit wird auch die „Förderung der beruflichen Fähigkeiten der Jugendlichen“ angesprochen, hierzu solle es zweisprachige Bildungsgänge geben. Im Handwerk ist das bereits Wirklichkeit: Das von der Kammer Köln seit Ende der 80er Jahre aufgebaute Europa-Projekt ermöglichte es Handwerkern aus

Austauschprogramme mit der Handwerkskammer Lyon gibt es seit mehr als 50 Jahren. Der französischen Gruppe, die im Sommer 2012 das Kölner Handwerk kennen lernte, gehörten erstmals mehr junge Frauen als männliche Teilnehmer an. Fred Balsam (3.v.r.), Vizepräsident der Handwerkskammer zu Köln, Abteilungsleiter Ferdinand Fuchs (r.) und Projektleiterin Claudia Crepin (l.) begrüßten die Gäste aus Frankreich.

Seit 2009 unterstützt die Handwerkskammer den Aufbau von Bildungs- und Beratungsangeboten für Klein- und Mittelbetriebe in Uganda. Die Fortführung dieses vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit finanzierten Entwicklungshilfeprojekts wurde im Sommer 2012 vereinbart, den Vertrag unterschrieben Ferdinand Fuchs (l., Handwerkskammer), die ugandische Handelsministerin Amelia Anne Kyambadde und der Vorsitzende des Mittelstandsverbands USSIA, Daniel M. Ssubi.

Deutschland, Frankreich und Irland, sowohl die deutsche als auch die französische Meisterprüfung abzulegen.

Als 1956 die Partnerschaft der Handwerkskammer zu Köln mit der Handwerkskammer Lyon (Chambre de Métiers et de l'Artisanat du Rhône) begann, war die Kooperation zwischen deutschen und französischen Handwerksorganisationen keineswegs selbstverständlich. Erst in den darauf folgenden Jahrzehnten haben nach und nach deutsche Handwerkskammern Verbindung zu einem Partner in Frankreich gesucht, inzwischen ist ein dichtes Netz von Kammerpartnerschaften entstanden.

Im Mai 2013 treffen sich in Dresden rund 300 Spitzenvertreter aller deutschen und französischen Handwerkskammern. In der für diese Zusammenkunft geplanten „Gemeinsamen Erklärung" sprechen sich die Repräsentanten des deutschen und französischen Handwerks für eine Stärkung betrieblicher Ausbildungssysteme aus: Im Hinblick auf die stark steigende Jugendarbeitslosigkeit in der Europäischen Union erweise sich die betriebliche Ausbildung als ein stabilisierender Faktor. Nach der gemeinsamen Überzeugung der deutschen und französischen Handwerkskammern bietet die betriebliche Ausbildung fünf bedeutende Vorteile: die frühzeitige Integration junger Menschen in die Arbeitswelt, den konsequenten Arbeitsmarktbezug von Qualifikationen, einen erleichterten Übergang von der Ausbildung in Beschäftigung, die Gewährleistung eines hohen Qualifikationsniveaus von Fachkräften und eine im Vergleich zu vollzeitschulischen Berufsbildungssystemen niedrigere Jugendarbeitslosigkeit. Den 50. Jahrestag des Elysée-Vertrags wollen die deutschen und französischen Handwerkskammern zum Anlass nehmen, ihre Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung zu intensivieren. Mehr Auszubildende als bisher sollen die Gelegenheit erhalten, bei einem „Lernaufenthalt" im Nachbarland berufliche Kompetenzen zu vertiefen. Angestrebt wird, dass bis zum Jahr 2020 sechs Prozent der Lehrlinge an Mobilitätsprojekten teilnehmen.

Dank der Unterstützung der Mobilitätsberatung der Kölner Handwerkskammer haben 2012 mehr als 250 Auszubildende aus der Region Köln-Bonn ein Praktikum in einem ausländischen Unternehmen absolvieren können. Lehrlingsprogramme hat die Kölner Kammer für verschiedene Länder, u. a. Belgien, Frankreich, Ungarn, organisiert. Die drei Austauschprogramme mit dem französischen Handwerk:

- Auszubildende aus der Region Lyon, die von der Handwerkskammer Lyon ausgewählt wurden, machten im Juli 2012 ein Praktikum in Kölner Handwerksunternehmen, zusätzlich hatte die Kammer Köln ein Besichtigungsprogramm organisiert.

- 14 Tischlerlehrlinge aus dem Kammerbezirk Köln waren im September 2012 für drei Wochen in Frankreich, bei der Berufsbildungsorganisation MFR Lamure/Lyon (mit Unterstützung der Tischlerinnung Köln).

- Von Ende Oktober bis Mitte November 2012 haben 16 französische Dachdecker-Lehrlinge in Kölner Unternehmen ein Praktikum absolviert (Kooperation der Handwerkskammer mit der Gesellenorganisation „Compagnons du Devoir", Lyon). ■

Pressearbeit, Ausstellungen und Ehrungen

Presseveranstaltungen

- 5.1.2012: Pressegespräch in der Geschäftsstelle Bonn zu Problemen der Umweltzone Bonn
- 16.1.2012: Kooperationsvereinbarung mit der Fachhochschule Köln
- 31.1.2012: Pressegespräch anlässlich der mehrsprachigen Ausbildungsbörse in Bonn-Tannenbusch
- 3.2.2012: Pressegespräch zur Jahresbilanz 2011
- 24.2.2012: Vorstellung neuer Weiterbildungslehrgänge, aktuelle Trends bei Meisterprüfungen
- 28.2.2012: Pressegespräch zum „Azubi-Speeddating“ im Rhein-Energie-Stadion
- 9.3.2012: NRW-Wirtschaftsminister Harry Voigtsberger, Landschaftsverband Rheinland und Handwerkskammer stellten Projekt zur Berufsorientierung für Förderschüler vor
- 26.3.2012: Pressegespräch zum Start des neuen Verfahrens zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse
- 17.4.2012: Vorstellung der Ergebnisse der Umfrage zur Wirtschaftslage des Handwerks im Frühjahr 2012
- 25.4.2012: Pressegespräch zum „Azubi-Speeddating“ im „Telekom Dome“ in Bonn
- 16.5.2012: Pressegespräch mit den Innungen der Gesundheitshandwerke
- 12.9.2012: Vorstellung des Konzepts für den „Tag des Handwerks“
- 25.10.2012: Pressegespräch zur Herbst-Konjunkturumfrage der Handwerkskammer
- 7.12.2012: Vorstellung eines Projekts der Berufsorientierung (mit Rotarier-Club und Con-Action e.V.)

Außerdem wurde die Presse u.a zu folgenden Terminen eingeladen:
10.2.2012: „Fest in Gold“
23.3.2012: Frühjahrsempfang in der Geschäftsstelle Bonn der Handwerkskammer
24.5.2012: Frühjahrstagung der Vollversammlung der Handwerkskammer
30.8.2012: Verleihung des Preises „Top-Ausbildungsbetrieb“
15.9.2012: „Tag des Handwerks“ auf dem Kölner Heumarkt
25.10.2012: Kommunalpolitisches Forum des Handwerks in Leverkusen
29.10.2012: Politisches Forum mit dem Vorsitzenden der FDP-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen, Christian Lindner
8.11.2012: Rheinischer Abend mit NRW-Wirtschaftsminister Garrelt Duin
29.11.2012: Herbsttagung der Vollversammlung der Handwerkskammer
3.12.2012: Ehrung der Sieger des Leistungswettbewerbs der Handwerksjugend

Ausstellungen

- 27.2.–10.3.2012: Internationaler Jugendleistungswettbewerb der Buchbinder“ (Ausstellung des Bundes Deutscher Buchbinder-Innungen mit Partnern aus Österreich und der Schweiz)
- 16.3.–5.4.2012: „Bunte Brücke“, Bilder und Objekte – Ausstellung der Künstlergruppe Zarifa-Art
- 15.4.–29.4.2012: Bilder des Kölner Malers Paul Crisan
- 17.9.–30.9.2012: Bilder der Kölner Künstlerinnen Agneta Dziubek und Sylvia Spira
- 5.10.–14.10.2012: „walking colours“, Ausstellung der Kölner Künstlerin Angelika Niedenhoff
- 21.10.–28.10.2012: „Werkschau 2012“, Jahresausstellung der Gruppe AKK (Angewandte Kunst Köln)
- 17.11.–2.12.2012: Jubiläumsausstellung der Künstlerinnengruppe Gedok Köln
- 8.12.–12.12.2012: Ausstellung der Meisterstücke der Tischler-Meisterschule der Handwerkskammer zu Köln

Im Jahr 2012 verliehene Ehrungen

Am 29. November 2012 wurde dem früheren Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, Heinz Gerd Neu, die „Goldene Münze“ der Handwerkskammer verliehen.

Die „Silberne Ehrenmedaille“ der Handwerkskammer erhielten vier ehemalige Sachverständige: Axel Kallenberg, Heinz Theo Klein, Werner Karl Köttgen und Ronald Merlin.

177 Goldene Meisterbriefe anlässlich des 50-jährigen Meisterjubiläums, Verleihung von 52 Ehrenplaketten und 70 Ehrenurkunden.

Veranstaltungen des Handwerks

Bei der Eröffnung der „Handwerkstage NRW“ ehrten die nordrhein-westfälischen Handwerksorganisationen den früheren Bundespräsidenten Prof. Roman Herzog (r.) mit dem Europäischen Handwerkspreis. Die Preisverleihung fand im Kölner Rathaus statt, danach hatte die Handwerkskammer zu Köln zu ihrem „Rheinischen Abend“ eingeladen, an dem auch Holger Schwannecke (l.), Generalsekretär des Zentralverbands des Deutschen Handwerks, teilnahm.

Der Vorstand der Handwerkskammer kommt jährlich zu fünf bis sechs Vorstandssitzungen zusammen, darunter eine zweitägige Klausurtagung. Darüber hinaus nehmen die Vorstandsmitglieder an dem breiten Spektrum von Veranstaltungen teil, die regelmäßig im Haus der Handwerkskammer stattfinden. Das Foto zeigt den Vizepräsidenten Bernd Rose (r.) im Gespräch mit dem Kammerpräsidenten Hans Peter Wollseifer (l.) und mit den Vorstandsmitgliedern Bert Emundts (2.v.l.) und Bernhard Rott.

Wie kann das Handwerk Kunden gewinnen und an den Betrieb binden? Hierzu entwickelten die Mitarbeiter der 12 Firmen, die zum Meisterteam Bonn/Rhein-Sieg gehören, Vorschläge. Dem Preisträger Klaus Neldner (M.) gratulierten Kreishandwerksmeister Thomas Radermacher (2.v.l.), Jury-Mitglied Marion Schwedler sowie die Vorstandsmitglieder des Meisterteams, Josef Kolb (l.) und Michael Enzinger.

Finanzdaten 2013 der Handwerkskammer zu Köln

Der Haushalt der Handwerkskammer für das Jahr 2013, der am 29. November 2012 von der Vollversammlung beschlossen wurde, sieht Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 32,15 Millionen Euro vor. Für den Haushalt der Handwerkskammer ist die Kameralistik als Haushaltsstruktur gesetzlich vorgeschrieben.

Einnahmen:

- Mitgliedsbeiträge von ca. 33.000 Handwerksbetrieben (9,9 Mio. €)
- Einnahmen aus den Dienstleistungen der Kammer sowie der Durchführung von praxis- und theoriebezogenen Lehrgängen in den Bildungszentren (9,6 Mio. €)
- Vermietung von Büroflächen aus dem Eigenbestand am Standort Heumarkt (1,5 Mio. €)
- Einnahmen von der Arbeitsverwaltung für die Durchführung verschiedener Umschulungs- und Berufsorientierungsmaßnahmen in den kammereigenen Bildungsstätten (0,3 Mio. €)
- Zinseinnahmen und Beteiligungserträge aus dem Vermögensbestand der Kammer (0,2 Mio. €)
- Öffentliche Förderung für laufende Maßnahmen der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung im Handwerk (3,15 Mio. €)
- Öffentliche Förderung für die Unternehmensberatung im Handwerk als kostenfreie Serviceleistung für die Mitgliedsbetriebe (0,4 Mio. €)
- Öffentliche Zuschüsse für die Modernisierung und Umstrukturierung der Lehrwerkstätten in den kammereigenen Bildungszentren (3,0 Mio. €)
- Entnahme aus Rücklagen zur Finanzierung der verschiedenen Baumaßnahmen sowie der Beschaffung von Maschinen und Geräten für Ausbildungs- und Unterrichtszwecke in den Bildungszentren (4,1 Mio. €)

Ausgaben:

- Personalausgaben für die Beschäftigten der Handwerkskammer zu Köln (13,1 Mio. €)
- Honorare und Entschädigungen für den Lehrgangs- und Prüfungsbereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Handwerk (2,3 Mio. €)
- Ausgaben für den laufenden Geschäftsbetrieb, wie z. B. die Unterhaltung und Instandsetzung der Kammergebäude sowie Sachausgaben für die Bildungszentren und die Verwaltung (4,9 Mio. €)
- Sach- und Materialausgaben für den Lehrgangs- und Prüfungsbereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Handwerk (1,6 Mio. €)
- Verschiedene Baumaßnahmen zur Substanz- und Werterhaltung der kammereigenen Gebäude sowie die Anschaffung von Büroeinrichtungen. Außerdem werden in den Bildungszentren fortlaufend Maschinen und Geräte für Ausbildungs- und Unterrichtszwecke benötigt. (7,95 Mio. €)
- Beitragszahlungen an die Dachverbände Deutscher Handwerkskammertag (DHKT), Westdeutscher Handwerkskammertag und Landesgewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks (0,6 Mio. €)
- DHKT-Imagekampagne des deutschen Handwerks und Informationsveranstaltungen (0,5 Mio. €)
- Ausgaben für den Kapitaldienst im Rahmen der Modernisierung und Substanzerhaltung der kammereigenen Liegenschaften (1,2 Mio. €)

Vollversammlung

Wahlperiode: 2010 bis 2015

Vertreter des selbständigen Handwerks

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
I. Bau- und Ausbaugewerbe		
Martin Schwieren Steinmetzmeister Prämonstratenserstr. 53 51069 Köln	**Thomas Haider** Stuckateurmeister Lukasstr. 30 50823 Köln	**Martin Heidelbach** Zimmerermeister Oberer Komarweg 2 50969 Köln
Karsten Arlt Dipl.-Ing. Garthestr. 6 50735 Köln	**Werner Brauckmann** Mauer- und Betonbauermeister Wipperfürther Str. 23 51103 Köln	**Josef Scholl** Maurermeister Antoniusstr. 16 50226 Frechen
Johannes Abs Dachdeckermeister Im Schellental 14 50259 Pulheim	**Wolfgang Rattay** Maler- und Lackierermeister Gleueler Weg 6 50321 Brühl	**Michael Nebeler** Dachdecker- und Klempnermeister Margaretenhöhe 3 50181 Bedburg
Hans Peter Wollseifer Maler- und Lackierermeister Eintrachtstr. 22 50354 Hürth	**Ralph Bussmann** Maler- und Lackierermeister Elsa-Brandström-Str. 3 50226 Frechen	**Theo Schorn** Maler- und Lackierermeister Alfred-Nobel-Str. 7-9 50169 Kerpen
Rüdiger Otto Maurermeister c/o Fa. A. Otto & Sohn Stixchestraße 184 51377 Leverkusen	**Harald Laudenberg** Dachdeckermeister Kettenberg 11 51515 Kürten	**Wilfried Patemann** Maurermeister Am Schild 10 51467 Bergisch Gladbach
Gerhard Reimann Maler- und Lackierermeister Mozartstr. 14 51643 Gummersbach	**Rainer Krapp** Dachdeckermeister Kaiserstraße 40 42477 Radevormwald	**Willi Reitz** Maler- und Lackierermeister Siebenmorgen 20 51427 Bergisch Gladbach
Jan Bauer Maler- und Lackierermeister Provinzialstr. 26 53859 Niederkassel	**Hans-Jakob Kraemer** Maler- und Lackierermeister Am Herresbacher Bahnhof 8 53639 Königswinter	**Paul-Josef Rick** Maler- und Lackierermeister Südstraße 127 53175 Bonn
II. Elektro- und Metallgewerbe		
Ingrid Lohmar Metallbaumeisterin Frankfurter Str. 605 51145 Köln	**Karl-Heinz Miebach** Dipl.-Ing. Maschinenbau Hauptstr. 144-146 51143 Köln	**Siegfried Busse** Karosseriebau- und Kraftfahrzeugtechnikermeister Niederkasseler Str. 18 51147 Köln
Rolf Mauss Kraftfahrzeugtechnikermeister Otto-Hahn-Str. 1-3 50997 Köln	**Michael Pohl** Installateur- u. Heizungsbauermeister Adamstr. 77 51063 Köln	**Dieter Tscharntke** Zentralheizungs- und Lüftungsbauermeister Widdersdorfer Str. 252 50933 Köln
Dirk Meyer Elektroinstallateurmeister Grüner Brunnenweg 156 50827 Köln	**Karl Josef Wallmeyer** Radio- u. Fernsehtechnikermeister Neue Maastrichter Str. 12-14 50672 Köln	**Hermann-Josef Kastenholz** Elektroinstallateumeister Ebernburgweg 50a 50739 Köln

Vollversammlung

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Frank Giesen Installateur- u. Heizungsbauermeister Martinstr. 47 50259 Pulheim	**Martin Dresga** Installateur- u. Heizungsbauermeister Am Vogelsang 17 b 50374 Erftstadt	**Helge Hill** Elektrotechnikermeister Röntgenstr. 84 50169 Kerpen
Helmut Klein Elektrotechnikermeister An der Brennerei 37-45 50170 Kerpen	**Klaus Günter Friedrich** Metallbauermeister Hamburger Str. 20 50321 Brühl	**Dirk Schehl** Elektrotechnikermeister Friedlandstr. 60 50181 Bedburg
Lothar Neuhalfen Elektroinstallateurmeister Alte Ziegelei 19 51491 Overath	**Reiner Timmreck** Elektroinstallateurmeister c/o Fa. SAG Käthe-Kollwitz-Str. 12 51545 Waldbröl	**Volker Keune** Elektroinstallateurmeister Meinerzhagenerstraße 5 a 51647 Gummersbach
Helmut Klein Metallbauermeister c/o Fa. mkv Metallbau Klein Zum Obersten Hof 4-6 51580 Reichshof	**Dieter Eiberg** Metallbauermeister Braunsberg 68 51429 Bergisch Gladbach	**Franz Cyzycki** Metallbauermeister c/o Cyzycki + Sikorski Schlebuscher Straße 74 51381 Leverkusen
Bernd Rose Elektroinstallateurmeister Friedrichstraße 20 51643 Gummersbach	**Wolfgang Wurth** Zentralheizungs- und Lüftungs-bauermeister, Gas- und Wasser-installateurmeister Kölner Straße 462 51515 Kürten	**Thomas Braun** Zentralheizungs- und Lüftungs-bauermeister, Gas- und Wasser-installateurmeister c/o Thomas Braun Benzstraße 10 51381 Leverkusen
Martin Böhm Elektroinstallateurmeister Josef-Kitz-Str. 26 a/b 53840 Troisdorf	**Dietmar Kaufmann** Elektroinstallateurmeister, Elektromechanikermeister Kleiststr. 23 53819 Neunkirchen-Seelscheid	**Fred Merz** Elektroinstallateurmeister Pützchens Chaussee 60 53227 Bonn
Peter Fleischer Kraftfahrzeugmechanikermeister Ohlenhohnstr. 38 53819 Neunkirchen-Seelscheid	**Manfred Jansen** Karosserie-u. Fahrzeugbauermeister Justus-von-Liebig-Str. 26 53121 Bonn	**Christian Kohr** Karosserie- u. Fahrzeugbauermeister Mahrstraße 6 53721 Siegburg
Guido Odenthal Zentralheizungs- und Lüftungsbauermeister Wilhelmstraße 169 53721 Siegburg	**Bernd Schöllgen** Dipl.-Ing. Lievelingsweg 82 53119 Bonn	**Josef Karl Dunkelberg** Gas- und Wasserinstallateurmeister Kirchfeldstr. 5 53340 Meckenheim

III. Holzgewerbe

Jochen Platz Tischlermeister Betriebsweg 3-5 51645 Gummersbach	**Daniel Runkel** Tischlermeister Scheideweg 35-37 42499 Hückeswagen	**Bernd Kloppenburg** Tischlermeister Dörnerstr. 31 51674 Wiehl
Thomas Radermacher Tischlermeister Hellmaarstr. 8 53340 Meckenheim	**Wilhelm Gießelbach** Dipl.-Ing. Felderhofstraße 3 53809 Ruppichteroth	**Josef Kolb** Tischlermeister Mallwitzstr. 12 53117 Bonn

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
IV. Nahrungsmittelgewerbe		
Josef Pelzer Bäckermeister Olpener Str. 899 51109 Köln	**Franz-Erich Mysliwietz** Konditormeister Kölner Str. 7 50171 Kerpen	
Bert Emundts Fleischermeister Dhünnstraße 133 51373 Leverkusen	**Dieter Himperich** Fleischermeister Schlossstr. 42-44 51429 Bergisch Gladbach	**Christoph Efferoth** Bäckermeister Haberstraße 40 51373 Leverkusen
V. Gewerbe für Gesundheits- und Körperpflege, Glas- und sonstige Gewerbe		
Anne Bong Glasermeisterin Elbeallee 23-25 50765 Köln	**Hans-Werner Willecke** Orthopädietechnikermeister Kölner Str. 49-55 50126 Bergheim	**Gerd-Kurt Schwieren** Augenoptikermeister Christophstr. 31 50670 Köln
Harald Esser Friseurmeister Aachener Str. 514-520 50933 Köln	**Mike Engels** Friseurmeister Kapuzinerstr. 2 50737 Köln	**Gloria Wüst-Jansen** Friseurmeisterin Schmiedegasse 162 50739 Köln
Robert Fuhs Friseurmeister Quirinusstr. 1-3 53347 Alfter	**Belgin Özdemir** Friseurmeisterin Thomas-Mann-Str. 7 53111 Bonn	**Michael Hanke** Friseurmeister Im Wingert 20 53809 Ruppichteroth
Dieter Ratberger Friseurmeister Obere Wilhelmstr. 1 a 53225 Bonn	**Bernhard Königs** Friseurmeister Kirchstr. 6 53797 Lohmar	**Simone Gies** Friseurmeisterin Oelinghovener Str. 11 53639 Königswinter
Klaus Peter Nelles Zahntechnikermeister Augustastr. 9 53173 Bonn	**Jörg Püts** Friseurmeister Commeßmannstr. 17a 53359 Rheinbach	**Hans-Jürgen Reintgen** Friseurmeister Am Tor 13 53639 Königswinter
VI. Zulassungsfreie Handwerke		
Nicolai Lucks Rollladen- und Jalousiebauer Siegburger Str. 223-225 50679 Köln	**Tom Pochert** Fotografenmeister Bensberger Str. 159-161 51469 Bergisch Gladbach	**Markus Bäcker** Werbetechnikermeister An der Wachsfabrik 14 50996 Köln
Hans Manfred Linden Gebäudereinigermeister Claudius-Dornier-Str. 5c 50829 Köln	**Ute Weinem** Raumausstattermeisterin Stolberger Str. 110 50933 Köln	**Christian Heyden** Goldschmiedemeister Auf dem Berlich 24 50667 Köln
Peter Surbach Fliesenlegermeister Gerstenschlag 54 51467 Bergisch Gladbach	**Hans-Gerd Höffken** Raumausstattermeister Kölner Straße 41-43 51465 Gummersbach	**Rainer Simon** Fliesenlegermeister Werner-von-Siemens-Str. 4-6 51674 Wiehl

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Achim Culmann Rollladen- und Jalousiebauer Wilhelm-Klein-Str. 16 51427 Bergisch Gladbach	**Irmgard Engstenberg** Damenschneidermeisterin Opladener Str. 85 51375 Leverkusen	**Jens-Uwe Schubert** Fliesenlegermeister c/o Egon Caspers Torstr. 10, 51381 Leverkusen
Dirk Müller Gebäudereinigermeister Fraunhoferstr. 5 53121 Bonn	**Wilhelm Nürnberger** Parkettlegermeister Kölnstr. 251 53117 Bonn	**Ingo Löhrer** Gebäudereinigermeister Apostelpfad 20 53332 Bornheim

VII. Handwerksähnliche Gewerbe

Birgit Gordes Theaterkostümnäherin Kaiser-Wilhelm-Ring 36 50672 Köln	**Walter Engelmann** Bestattungsgewerbe Ringstr. 33 50996 Köln	**Christoph Kuckelkorn** Bestattungsgewerbe Zeughausstr. 28-38 50667 Köln
Frank Wilkening Einbau von genormten Baufertigteilen Alfred-Nobel-Str. 57-61 50169 Kerpen	**Birgit Eibel** Holz- und Bautenschutzgewerbe Zeissstr. 11 50171 Kerpen	**Tom Tritschler** Holz- und Bautenschutzgewerbe Siemensstr. 8 b 50374 Erftstadt
Klaus-Dieter Becker Holz- und Bautenschutzgewerbe c/o Gebr. Becker ISOTEC Fachbetr. Herrmann-Löns-Str. 139, 51469 Bergisch Gladbach	**Jens Schlage** Bestattungsgewerbe Further Weg 1 a 42799 Leichlingen	
Bernhard Rott Speiseeishersteller Stiftsplatz 4 53111 Bonn	**Stephan Profittlich** Speiseeishersteller Hauptstr. 47 53757 Sankt Augustin	**Bruno Alexander Hildebrandt** Holz- und Bautenschutzgewerbe Löhestr. 52 53773 Hennef

Vertreter der Arbeitnehmer

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter

I. Bau- und Ausbaugewerbe

Klaus Krinis Gerüstbauer Riedweg 23 50129 Bergheim	**Ralf Buckesfeld** Gerüstbauer Frankenstr. 7 52391 Vettweis	**Walter Opitz** Gerüstbauer Lindenthalgürtel 78 50935 Köln
Peter Werner Straßenbauer Nießenstr. 7 51103 Köln	**Günther Schweda** Maler und Lackierer Gernsheimerstr.4 51107 Köln	
Wilfried Völkner Stuckateur Von-Ketteler-Str. 30 53229 Bonn	**Hans-Reinhard Bollenhagen** Gerüstbaukolonnenführer Auf der Papagei 35 53721 Siegburg	**Jürgen Willms** Maurerpolier Kreuzbroicher Str. 34 b 51375 Leverkusen

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Manfred Braun Polier Auf den Eichen 3 51545 Waldbröl	**Benjamin Korf** Schornsteinfeger Puhl 12 51545 Waldbröl	

II. Elektro- und Metallgewerbe

Fred Balsam Kraftfahrzeugelektriker Gertrudisstr. 6 a 50859 Köln	**Oliver Liedl** Karosseriebauer Rheinbacher Str. 35 53919 Weilerswist	**Hermann Weyers** Metallbauer Dierather Weg 4 51061 Köln
Alexander Hengst Angestellter Alteburger Wall 21 50678 Köln	**Josef Thomas** Karosseriebauer Brücker Mauspfad 543 51109 Köln	**Volkhard Krapohl** Kraftfahrzeugmechaniker Lerchenberg 2 50129 Bergheim
Frank Fahr Elektroinstallateur Kunstfelderstr. 31 51069 Köln	**Wolfgang Rau** Karosseriebauer Thebäerstr. 45 50823 Köln	**Franz Collin** Heizungsbauer Venloerstr. 347 50823 Köln
Jürgen Schlauch Kraftfahrzeug-Servicetechniker Am Rodderberg 14 53343 Wachtberg	**Mario Murzynowski** Kraftfahrzeugmeister Domhofstr. 22 53179 Bonn	**Werner Sturm** Kraftfahrzeugmechaniker von-Lassaulx Str. 29 53424 Remagen
Franz-Josef Röttgen Heizungsmonteur Am Bergeracker 13 53842 Troisdorf	**Frank Vorstadt** Kraftfahrzeugmechaniker Im Bungert 1c 53343 Wachtberg	**Horst Heidkamp** Dipl.-Betriebswirt Im Großen Deich 1 53797 Lohmar
Jakob Mahlberg Kraftfahrzeugelektrikermeister Henri-Dunant-Str. 28 53757 St. Augustin	**Johannes Diegeler** Techniker für Informatik Lerchenweg 13 53721 Siegburg	**Paul Hastrich** Gas- und Wasserinstallateur Frohnhofstr. 126 50827 Köln

III. Holzgewerbe

Carsten Häbel Tischler Jessestr.2 50823 Köln	**Gero Schneider** Tischler Frankfurter Str. 599 51107 Köln	**Mathiys van Gameren** Tischler Sandstr. 112 51379 Leverkusen

IV. Nahrungsmittelgewerbe

Hermann-Josef Schumacher Bäckermeister Schützenstr. 23 50171 Kerpen	**Hendrik Tollkühn** Bäckermeister Unterthal 3 b 51465 Bergisch Gladbach	
Jürgen Schnell Bäckermeister Martin-Luther-Str. 10 51469 Bergisch Gladbach	**Ralf Neumann** Konditormeister Wikinger Str. 27 51107 Köln	**Anita Ziesche** Einzelhandelskauffrau Oleanderweg 1 53840 Troisdorf

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
V. Gewerbe für Gesundheits- und Körperpflege, Glas- und sonstige Gewerbe		
Jens Festeling Zahntechnikermeister Lerchenweg 8 50170 Kerpen	**Birgitt Brüll** Friseurmeisterin Christinenweg 8 51149 Köln	
Andrea Schug Friseurmeisterin Rather Schulstr. 30 51107 Köln	**Rolf Hoppe** Zahntechniker Am Hüttenhof 20 50170 Kerpen	
VI. Zulassungsfreie Handwerke		
Kirsten Simmerl-Frank Raumaustatterin Luisenstr. 14 50679 Köln	**Swen Ibsch** Wachszieher Prignitzstr. 8 51107 Köln	**Thorsten Doll** Fliesenlegermeister Rondorfer Hauptstr. 2 50997 Köln
Sven Müller Parkettleger Lindlaustr. 10 53842 Troisdorf	**Gerd Tropartz** Gebäudereiniger Nachtigallenweg 25 50189 Elsdorf	
VII. Handwerksähnliche Gewerbe		
Michael Gather kaufmännischer Angestellter/ Geprüfter Bestatter Malteserstr. 40 50859 Köln		

Ehrengäste der Vollversammlung

Ehrenpräsident
Hans Langemann
Maurermeister/Bau-Ingenieur
Nägelistr. 11
50733 Köln

Ehrenpräsident
Franz-Josef Knieps
Bäcker- und Konditormeister
Sieboldstr. 6
50735 Köln

Wilfried Oberländer
– Träger des Ehrenrings
der Handwerkskammer zu Köln –
Augenoptikermeister
Merkenicher Str. 122
50735 Köln

Rechnungsprüfungsausschuss

Wahlperiode: 2010 bis 2015

Mitglieder	Stellvertreter
Vertreter des selbständigen Handwerks	
Frank Wilkening Tischlermeister Alfred-Nobel-Str. 57–61 50169 Kerpen	**Hans Manfred Linden** Gebäudereinigermeister Claudius-Dornier-Str. 5c 50829 Köln
Helmut Klein Metallbauermeister Zum Obersten Hof 4-6 51580 Reichshof	**Guido Odenthal** Zentralheizungs- und Lüftungsbauermeister Wilhelmstr. 169 53721 Siegburg
Vertreter der Arbeitnehmer	
Frank Fahr Elektroinstallateur Kunstfelderstr. 31 51069 Köln	

Berufsbildungsausschuss *)

Wahlperiode: 2010 bis 2015

Mitglieder	Stellvertreter
Vertreter der Arbeitgeber	
Rüdiger Otto Maurermeister Stixchesstr. 184 51377 Leverkusen	**Wilfried Patemann** Maurermeister Am Schild 10 51467 Bergisch Gladbach
Gerhard Reimann Maler- und Lackierermeister Mozartstr. 14 51463 Gummersbach	**Paul Bacher** Tischlermeister Dünnwalder Grenzweg 1 51375 Leverkusen
Ingrid Lohmar Metallbaumeisterin Frankfurter Str. 605 51145 Köln	**Mike Engels** Friseurmeister Kapuziner Str. 2 50737 Köln
Gerd Hubacher Installateur- und Heizungsbauermeister Paul-Henri-Spaak Str. 3 51069 Köln	**Hermann-Josef Kastenholz** Elektroinstallateurmeister Bergstr. 85 50739 Köln
Frank Giesen Installateur- und Heizungsbauermeister Martinstr. 47 50259 Pulheim	**Helge Hill** Elektrotechnikermeister Röntgenstr. 84 50169 Kerpen
Jan Bauer Maler- und Lackierermeister Provinzialstr. 26 53859 Niederkassel	**Robert Fuhs** Friseurmeister Quirinusstr. 1-3 53347 Alfter

*) Gleichzeitig auch Koordinierungsausschuss ÜBS, früher Ausschuss nach Ziffer 1.3.3 der Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft zur Förderung der überbetrieblichen Unterweisungsstätten.

Ausschüsse

Mitglieder	Stellvertreter

Vertreter der Arbeitnehmer

Mario Murzynowski Kraftfahrzeugmeister Domhofstr. 22, 53179 Bonn	
Josef Thomas Karosseriebauer Brücker Mauspfad 543, 51109 Köln	**Carsten Häbel** Tischler Jessestr. 2, 50823 Köln
Alexander Hengst Angestellter Alteburger Wall 21, 50678 Köln	**Claudia Wissmann** Friseurin Alte Forststr. 37, 51107 Köln
Manfred Braun Polier Auf den Eichen 3, 51545 Waldbröl	**Jana Schulze** Zahntechnikermeisterin Wittekindstr. 34, 50937 Köln
Jakob Mahlberg Kraftfahrzeugmechanikermeister Henri-Dunant-Str. 28, 53757 St. Augustin	**Johannes Diegeler** Techniker Lerchenweg 13, 53721 Siegburg
Hermann-Josef Schumacher Bäckermeister Schützenstr. 23, 50171 Kerpen	**Franz-Josef Röttgen** Heizungsmonteur Am Bergeracker 13, 53842 Troisdorf

Vertreter der Berufskollegs

Günter Neumann, OStD Berufskolleg Ulrepforte Ulrichgasse 1-3 50678 Köln	**Ursula Eul, OStD'in** Erich-Gutenberg-Berufskolleg der Stadt Köln Modemannstr. 25, 51065 Köln
Gerhard Dohlen, OStD Heinrich-Hertz-Europakolleg der Stadt Bonn Herseler Str. 1, 53117 Bonn	**Günter Au, OStD** Carl-Reuther-Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises in Hennef Fritz-Jacobi-Str. 20, 53773 Hennef
Willi Bartz, OStD Adolf-Kolping-Berufskolleg Ina-Seidel-Str. 11 50169 Kerpen	**Bernd Schäfer, OStD** Richard-Riemerschmid-Schule Berufskolleg der Stadt Köln Heinrichstr. 51, 50676 Köln
Wolfgang Saupp, OStD Berufskolleg Oberberg Ernst-Zimmermann-Str. 26, 51645 Gummersbach-Dieringhausen	**Karsten Streppel, OStD** Werner-von-Siemens-Schule Berufskolleg der Stadt Köln Eitorfer Str. 18, 50679 Köln
Herrmann Wilkens, OStD Berufskolleg 10 der Stadt Köln Hauptstr. 426-428, 51143 Köln	**Michael Petz, OStD** Robert-Wetzlar-Berufskolleg der Stadt Bonn Kölnstr. 229, 53117 Bonn
Dr. Brunhilde Janßen-Struthoff, L.i.A. Berufskolleg Humboldtstraße der Stadt Köln Humboldtstr. 41 50676 Köln	**Thea Kuhs, OStD'in** Berufskolleg Opladen Stauffenbergstr. 21-23 51379 Leverkusen

Vorstand der Handwerkskammer zu Köln

Wahlperiode: 2010 bis 2015*)

Präsident
Hans Peter Wollseifer
Maler- und Lackierermeister

Vizepräsident aus der Gruppe des selbständigen Handwerks

Bernd Rose
Elektroinstallateurmeister

Vizepräsident aus der Gruppe der Arbeitnehmer

Fred Balsam
Kfz.-Elektriker

Vorstandsmitglieder aus der Gruppe des selbständigen Handwerks

Bert Emundts
Fleischermeister

Birgit Gordes
Damenschneidermeisterin

Nicolai Lucks
Dipl.-Kaufmann (Tischler)

Rolf Mauss
Kraftfahrzeugtechnikermeister

Thomas Radermacher
Tischlermeister

Bernhard Rott
Bäckermeister

Vorstandsmitglieder aus der Gruppe der Arbeitnehmer

Klaus R. Krinis
Gerüstbauer

Jakob Mahlberg
Kraftfahrzeugelektrikermeister

Hermann-Josef Schumacher
Bäckermeister

*) Der Vorstand der Handwerkskammer für die Jahre 2010 bis 2015 wurde am 26. Mai 2010 gewählt.

Geschäftsverteilungsplan

Stand: 1.5.2013

Geschäftsbereich des Hauptgeschäftsführers

Hauptgeschäftsführer **Dr. Ortwin Weltrich** – 218
Fax – 360

Pressestelle

Leitung:
Rainer Gutmann – 230/– 241
Fax – 383

Arne Schröder – 387
– Pressearbeit, DHB-Redaktion
– Wirtschaftsstatistik

Wirtschaftspolitik

Leitung: Rechtsanwältin
Kirsten Klingenberg – 211
– Rechtsaufsicht über Kreishandwerkerschaften und Innungen
– Sachverständigenwesen
– Imagekampagne

Kommunalpolitik

Leitung: Dipl.-Ing./Dipl.-Wirt.-Ing.
Ulrich Fesser – 293/– 761
Fax – 434

Dipl.-Vw.
Bernd Kraemer – 227
– Bauleitplanung, übergeordnete Planung
– Stadtentwicklung und Verkehr

Europa- und Regionalpolitik

Leitung: Rechtsanwältin
Stephanie Bargfrede – 274

Controlling/Revision

Leitung: Dipl.-Kfm.
Peter Willeke – 405

Handwerk international und Messewesen

Leitung: Dipl.-Kfm.
Ferdinand Fuchs – 252/– 266
Fax – 373

Dipl.-Übers./Dipl.-Dolm.
Claudia Crepin – 246
– Europäische Projekte
– Kammerpartnerschaften
– Entwicklungshilfeprojekte

Ulla Becker-Piepjohn – 470
– Grenzüberschreitende Mobilitätsberatung

Bildungspolitik, Ausbildungsberatung und Lehrlingsrolle

Leitung:
Dr. Markus Eickhoff – 247
Fax – 292

Assessor
Arik Werle – 388
– Referat Ausbildungsrecht/ Bildungspolitik
– Leistungswettbewerb des deutschen Handwerks

Ausbildungsberatung

– Beratung der Ausbildungsbetriebe und Lehrlinge
– Nachwuchswerbung

Dipl.-Soz.-Päd.
Marianne Becker – 240

Dipl.-Psych.
Alfred Koller – 243

Johannes Achten – 249

Klaus Dieter Schulz – 279

Jugend in Arbeit plus

Dipl.-Soz.-Arb.
Susanne Klein – 481

Ausbildungsvermittlung

Dipl.-Soz.-Päd.
Claudia Kleefisch – 483

Rosetta Giaquinta – 408

Mehmet Kanatli – 302
– Fachstelle „Integration durch Ausbildung im Handwerk“ (IDAH)

Geschäftsstelle Bonn:

Bonn, Godesberger Allee 105-107

Angela Arndt 0228/60479-83

Geschäftsbereich I: Verwaltung und allgemeine Dienstleistungen

Geschäftsführer
Dipl.-Verwaltungswirt
Karl-Heinz Knoch – 219
Fax – 320

Hauptabteilung 1

Leitung: Dipl.-Verwaltungswirt
Karl-Heinz Knoch – 219
Fax – 320

Personalwesen

Leitung:
Susanne Jenschke – 213

Immobilien/Beschaffungen

Leitung:
Alexander Stibbe – 295
– Immobilien- und Gebäudemanagement
– Versicherungen
– Beschaffungen/Investitionen

Bautechnik

Leitung: Architekt Dipl.-Ing.
Hans-Peter Sommerhäuser – 450
– Bauinvestitionen
– Technische Gebäudeverwaltung

Hauptabteilung 2

Leitung: Dipl.-Verwaltungswirt
Uwe Nilsson – 220

Finanz- und Rechnungswesen

Leitung: Dipl.-Verwaltungswirt
Uwe Nilsson – 220
– Haushalt und Finanzen, Kasse
– Gebühren- und Rechnungswesen
– Investitionen

Multimedia

Leitung:
Markus Groh – 316
– E-Government
– Internet/Intranet/Soziale Netzwerke
– Dokumentenmanagementsystem

EDV und Telekommunikation

Leitung:
Bernhard Vosen – 201
– Handwerkskammer-Datennetzverbund
– Rechenzentrum ODAV
– Internet/Intranet (Technik)

Hauptgeschäftsführung

Hauptgeschäftsführer

Dr. Ortwin Weltrich

Stellv. Hauptgeschäftsführer

Dipl.-Kfm./Dipl.-Ing.
Peter Panzer

Sekretariat

Gudrun Plog **– 216**

Ruth Folkerts **– 224**

Fax – 360

Geschäftsbereich II: Recht und Unternehmensberatung

Geschäftsführer **Assessor Jürgen Fritz** **– 269**

Fax – 371

Hauptabteilung 1

Leitung: Assessor
Jürgen Fritz **– 269**

Gewerberechtliche Zulassungen/Handwerksrolle

Leitung: Assessor
Thorsten Stetefeld **– 209**
– Handwerksrechtliche Grundsatzfragen
– Rechtsberatung/Prozessführung

Assessorin
Julia Zeisler **– 228**
– Referat Handwerksrecht
– Rechtsberatung

Heinrich Windheuser **– 310**
– Eintragungs- und Löschungsverfahren, Verfolgung unerlaubter Handwerksausübung

Jürgen Falter **– 474**

Uwe Koenzgen **– 456**
– Ausnahmebewilligungsverfahren

Assessorin
Ute Mrogenda **– 280**

Claudia Seibel **– 369**
– Handelsregisterfirmen/Firmenrecht
– Verfolgung unerlaubter Handwerksausübung

Beitragsangelegenheiten

Leitung: Rechtsanwalt
Matthias Kampa **– 222**
– Beitragsfragen
– Rechtsberatung

Wirtschafts- und Kammerrecht

Leitung: Rechtsanwältin
Sabine Schönewald **– 210**
– Rechtsangelegenheiten der Kammer
– Verfahren nach § 107 GO NW
– Vermittlungsstellen und Kundenbeschwerden
– Rechtsberatung

Hauptabteilung 2

Leitung: stellv. Geschäftsführerin
Rechtsanwältin
Stephanie Bargfrede **– 274**

Kaufmännische Unternehmensberatung

Leitung: Dipl.-Kfm.
Dirk Hecking **– 229**

Beratungsleistungen
– Existenzgründung/Betriebsnachfolge
– Unternehmensformen
– Markt- und Standortbeurteilung
– Finanzierung/Förderprogramme
– Marketing/Werbung
– Rechnungswesen/Controlling
– Betriebsanalyse/Betriebsvergleich

Gründer- und Servicezentrum
– Köln **– 415**
– Bonn **– 765**
– Bergisch Gladbach **– 781**
– Frechen **– 782**

Dipl.-Vw.
Andreas Kasper **– 226**

Dipl.-Kfm.
Norbert Hütten **– 477**

Dipl.-Kauffrau
Petra Panzer **– 287**

Dipl.-Kfm.
Andreas Gerdau **– 309**
– Marketing

Sitz Berg. Gladbach:
Altenberger-Dom-Str. 200 **02202/935974**

Dipl.-Kfm.
Torben Viehl **– 265**

Dipl.-Kfm.
Michael Schnitzler **– 305**

Geschäftsstelle Bonn:
Bonn, Godesberger Allee 105-107

Dipl.-Vw.
Achim Dohr **0228/60479-79**

Dipl.-Kfm.
Harald Hoch **0228/60479-60**

Technische Unternehmensberatung

Leitung: Dipl.-Ing.
Harald Schmitz **– 278**
– Technologieberatung
– Wertanalyse, Qualitätssicherung
– Öffentliche Finanzierungshilfen

Dipl.-Ing.
Jürgen Riepert **– 319**
– Betriebsvermittlung und -börse
– Wertermittlung von Maschinen
– Umweltschutzberatung

Dipl.-Ing.-Agr.
Bernd Krey **0228/60479-90**
– Außenwirtschaftsberatung
– Firmenkooperationen/EU-Beratung

Dipl.-Ing.
Georg Taxhet **– 324**
– Beratung zur Energieeinsparung
– Technische Unternehmensberatung zu Problemen des Bau- und Planungsrechts
– Wertermittlung gewerblicher Immobilien

Dipl.-Ing.
Günter Machein **– 290**
– Behindertengerechte Arbeitsplätze
– Förderprogramme
– Vermittlung Behinderter in Arbeit

Geschäftsbereich III: Fort- und Weiterbildung, Lehrlingsunterweisung

Stellv. Hauptgeschäftsführer
Dipl.-Kfm./Dipl.-Ing. Peter Panzer **– 217**
Fax – 370

Bildungszentrum Butzweilerhof

Hugo-Eckener-Straße 16, 50829 Köln,
– 666, Fax – 510

Leiter:
Hans-Peter Schäfer **– 500**

Stellv. Leiter:
Richard Draga **– 530**
– Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung
– Außerbetriebliche Berufsausbildung
– Ausbildungsbegleitende Hilfen

Ulla Schlottow **– 516**
– Umschulungen/Reha-Maßnahmen
– Berufsorientierung

Birgit Braun **– 516**
– Öffentliche Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung

Gesellenprüfung

Leitung:
Richard Draga **– 530**
Sandra Hamann **– 507**
Mario Salentin **– 508**
Roswitha Becker-Jörres **– 543**

Prüfungsrecht

Leitung:
Dr. Stephan Harbich **– 289**
Fax – 292

– Rechtsfragen der Gesellen-, Abschluss-, Meister- und Fortbildungsprüfungen
– Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse

Fortbildungszentrum

Köhlstraße 8, 50827 Köln

Leitung: Dipl.-Wirt.-Ing.
Thomas Wagenländer **– 414**
– Vorbereitung auf die Meisterprüfung
– Fort- und Weiterbildungslehrgänge
– Unternehmerschulung
– Seminare

Meistervorbereitung und Meisterprüfung

Leitung: Dipl.-Oec./M.A.
Petra Thiel **– 237**
Dirk Ackermann **– 234**
Jörg Degenhardt **– 236**
Maria Geilen **– 341**
Claudia Kreymborg **– 202**
Frank Schürkens **– 235**

Ingrid Wimmer **– 303**
– Organisation und Verwaltung von 25 Tagesschulen und 40 Abendschulen in 33 Handwerksberufen
– Geschäftsführung der Meisterprüfungsausschüsse in 33 Handwerksberufen

Weiterbildungslehrgänge und Fortbildungsprüfungen

Leitung:
Christof Blumenthal **– 711**
Manuela Falkenhagen **– 359**
Manfred Manz **– 342**
Marion Scholz **– 350**
Stefan Schmitz **– 762**
Werner Thorun **– 714**

– Organisation und Verwaltung von technischen und betriebswirtschaftlichen Weiterbildungsmaßnahmen
– Lehrgänge für Unternehmer und handwerkliche Mitarbeiter
– Fortbildungsprüfungen
– Lehrgänge in der Geschäftsstelle Bonn

Thomas Gröschner **– 773**
– Entwicklung neuer Lehrgänge
– Seminare zur Veranstaltungstechnik

Michael Brücken M.A. **– 749**
– Trialer Studiengang
– Bachelor-Studiengang Handwerksmanagement

Bildungs- und Beratungsgesellschaft der Handwerkskammer zu Köln mbH

– 217
– Entwicklungshilfeprojekte
– Einführung von Qualitätsmanagementsystemen
– Betriebswirtschaftliche Langzeitberatung (Coaching)
– Betriebsinterne Schulungen

Gesellschaft zur Förderung handwerklicher Berufsbildung e.V.

Geschäftsstelle **– 219**
– 500

– Außerbetriebliche Berufsausbildung
– Ausbildungsprojekte

Impressum

Herausgeber: Handwerkskammer zu Köln

Redaktion: Rainer Gutmann, Autoren: Stephanie Bargfrede (S. 15-17), Sabine Schönewald (S. 19-24), Matthias Kampa (S. 24-27), Dirk Hecking (S. 36-38), Dr. Markus Eickhoff/Hans-Peter Schäfer (S. 46-52), Thomas Wagenländer (S. 60-63)

Fotos: Beer, Brücken, Burat, Ceska, Dziedzic, Gerdau, KH Bergisches Land, Meisterteam, Meyer, Roy, Schröder

Auflage: 1.500 (5/2013)

Grafik und Satz: Atelier Riensche, 50354 Hürth, E-Mail: info@riensche.de

Handwerkskammer
zu Köln